

Johann Gottlieb Fichte

Deduzierter Plan einer zu Berlin zu errichtenden höhern Lehranstalt, die in gehöriger Verbindung mit einer Akademie der Wissenschaften stehe

1807

Erster Abschnitt:

Begriff einer durch die Zeitbedürfnisse geforderten höhern Lehranstalt überhaupt

§ 1.

Als die Universitäten zuerst entstanden, war das wissenschaftliche Gebäude der neuern Welt großenteils noch erst zu errichten. Bücher gab es überhaupt nicht viel; die wenigen, die es gab, waren selten, und schwer zu erhalten; und wer etwas Neues mitzuteilen hatte, kam zunächst nicht in Versuchung, es auf dem schwierigem Wege der Schriftstellerei zu tun. So wurde die mündliche Fortpflanzung das allgemein brauchbarste Mittel zu der Erbauung, der Aufrechterhaltung und der Bereicherung des wissenschaftlichen Gebäudes, und die Universitäten wurden der Ersatz der nicht vorhandenen, oder seltenen Bücher.

§ 2.

Auch nachdem durch Erfindung der Buchdruckerkunst die Bücher höchst gemein worden, und die Ausbreitung des Buchhandels jedwedem es sogar weit leichter gemacht hat, durch Schriften sich mitzuteilen, als durch mündliche Lehrvorträge; nachdem es keinen Zweig der Wissenschaft mehr gibt, über welchen nicht sogar ein Überfluß von Büchern vorhanden sei, hält man dennoch noch immer sich für verbunden, durch Universitäten dieses gesamte Buchwesen der Welt noch einmal zu setzen, und eben dasselbe, was schon gedruckt vor jedermanns Augen liegt, auch noch durch Professoren rezitieren zu lassen. Da auf diese Weise dasselbe Eine in zwei verschiedenen Formen vorhanden ist, so ermangelt die Trägheit nicht, sowohl den mündlichen Unterricht zu verfäumen, indem sie ja dasselbe irgend einmal auch aus dem Buche werde lernen können, als den durch Bücher zu vernachlässigen, indem sie dasselbige ja auch hören könne, wodurch es denn dahin gekommen, daß, wenige Ausnahmen abgerechnet, gar nichts mehr gelernt worden, als was durch das Ohngefähr auf einem der beiden Wege an uns hängen geblieben, sonach überhaupt nichts im ganzen, sondern nur abgerissne Bruchstücke; zuletzt hat es sich zugetragen, daß die Wissenschaft, — als etwas nach Belieben immerfort auf die leichteste Weise an sich zu Bringendes, bei der Menge der Halbgelehrten, die auf diese Weise entstanden, in tiefe Verachtung geraten. Nun ist von den genannten zwei Mitteln der Belehrung das eigene Studieren der Bücher sogar das vorzüglichere, indem das Buch der frei zu richtenden Aufmerksamkeit standhält, und das, wobei diese sich zerstreute, noch einmal gelesen, das aber, was

man nicht sogleich versteht, bis zum erfolgten Verständnisse hin und her überlegt werden, auch die Lektüre nach Belieben fortgesetzt werden kann, so lange man Kraft fühlt, oder abgebrochen werden, wo diese uns verläßt; dagegen in der Regel der Professor seine Stunde lang seinen Spruch fortredet, ohne zu achten, ob irgend jemand ihm folge, ihn abbricht, da wo die Stunde schlägt, und ihn nicht eher wieder anknüpft, als bis abermals seine Stunde geschlagen. Es wird durch diese Lage des Schülers, in der es ihm unmöglich ist, in den Fluß der Rede seines Lehrers auf irgendeine Weise einzugreifen und ihn nach seinem Bedürfnisse zum Stehen zu bringen, das leidende Hingeben als Regel eingeführt, der Erieb der eigenen Tätigkeit vernichtet, und so dem Jünglinge sogar die Möglichkeit genommen, des zweiten Mittels der Belehrung, der Bücher, mit freitätiger Aufmerksamkeit sich zu bedienen. Und so sind wir denn, um von der Kostspieligkeit dieser Einrichtung für das gemeine und das Privatwesen, und von der dadurch bewirkten Verwilderung der Sitten hier zu schweigen, durch die Beibehaltung des Notmittels, nachdem die Not längst aufgehoben, auch noch für den Gebrauch des wahren und bessern Mittels verdorben worden.

§ 3.

Um nicht ungerecht, zugleich auch oberflächlich zu sein, müssen wir jedoch hinzufügen, daß die neuern Universitäten mehr oder weniger außer dieser bloßen Wiederholung des vorhandenen Buchinhalts noch einen andern edlern Bestandteil gehabt haben, nämlich das Prinzip der Verbesserung dieses Buchinhalts. Es gab selbsttätige Geister, welche in irgendeinem Fache des Wissens durch den ihnen wohlbekannten Bücherinhalt nicht befriedigt wurden, ohne doch das Befriedigende hierin sogleich bei der Hand zu haben, und es in einem neuen und besseren Buche, als die bisherigen waren, niederlegen zu können. Diese teilten ihr Ringen nach dem Vollkommneren vorläufig mündlich mit, um entweder in dieser Wechselwirkung mit andern in sich selber bis zu dem beabsichtigten Buche klar zu werden, oder, falls auch sie selbst in diesem Streben von geistiger Kraft oder dem Leben verlassen würden, Stellvertreter hinter sich zu lassen, welche das beabsichtigte Buch, oder auch, statt desselben und aus diesen Prämissen, ein noch besseres hinstellten. Aber selbst in Absicht dieses Bestandteils läßt sich nicht leugnen, daß er von jeher der bei weitem kleinere auf allen Universitäten gewesen, daß keine Verwaltung ein Mittel in den Händen gehabt, auch nur überhaupt den Besitz eines solchen Bestandteils sich zu garantieren, oder auch nur deutlich zu wissen, ob sie ihn habe, oder nicht, und daß selbst dieser kleine Bestandteil, wenn er durch gutes Glück irgendwo vorhanden gewesen, selten mit einiger klaren Erkenntnis seines Strebens und der Regeln, nach denen er zu verfahren hätte, gewirkt und gewaltet.

§ 4.

Eine solche, zunächst überflüssige, sodann in ihren Folgen auch schädliche Wiederholung desselben, was in einer andern Form weit besser da ist, soll nun gar nicht existieren; es müßten daher die Universitäten, wenn sie nichts anderes zu sein vermöchten, sofort abgeschafft, und die Lehrbedürftigen an das Studium der vorhandenen Schriften gewiesen werden. Auch könnte es diesen Instituten zu keinem Schutze gereichen, daß sie den soeben berührten edlern Bestandteil für sich anführten, indem in keinem bestimmten Falle (auf keiner gegebenen Universität) dieser edlere Teil Rechenschaft von sich zu geben, noch sein Dasein zu beweisen, noch die Fortdauer desselben zu garantieren vermag; und sogar, wenn dies nicht so wäre, doch immer der schlechtere Teil, die bloße Wiederholung des Buchwesens,

weggeworfen werden müßte. So wie alles, was auf das Recht der Existenz Anspruch macht, sein und leisten muß, was nichts außer ihm zu sein und zu leisten vermag, zugleich sein Beharren in diesem seinem Wesen und seine unvergängliche Fortdauer verbürgend: so muß dies auch die Universität, oder wie wir vorläufig im antiken Sinne des Wortes sagen wollen, die Akademie, oder sie muß vergehen.

§ 5.

Was, im Sinne dieser höhern Anforderung an die Subsistenz, die Akademie sein könne, und, falls sie sein soll, sein müsse, geht sogleich hervor, wenn man die Beziehung der Wissenschaft auf das wirkliche Leben betrachtet.

Man studiert ja nicht, um lebenslänglich und stets dem Examen bereit das Erlernte in Worten wieder von sich zu geben, sondern um dasselbe auf die vorkommenden Fälle des Lebens anzuwenden, und so es in Werke zu verwandeln; es nicht bloß zu wiederholen, sondern etwas anderes daraus und damit zu machen; es ist demnach auch hier letzter Zweck keinesweges das Wissen, sondern vielmehr die Kunst, das Wissen zu gebrauchen. Nun setzt diese Kunst der Anwendung der Wissenschaft im Leben noch andere der Akademie fremde Bestandteile, Kenntniß des Lebens nämlich, und Übung der Beurteilungsfähigkeit der Fälle der Anwendung voraus, und es ist demnach von ihr zunächst nicht die Rede. Wohl aber gehört hierher die Frage, auf welche Weise man denn die Wissenschaft selbst so zum freien und auf unendliche Weise zu gestaltenden Eigentume und Werkzeuge erhalte, daß eine fertige Anwendung derselben auf das, freilich auf anderm Wege zu erkennende, Leben möglich werde. Offenbar geschieht dies nur dadurch, daß man jene Wissenschaft gleich anfangs mit klarem und freiem Bewußtsein erhalte. Man verstehe uns also. Es macht sich vieles von selbst in unserm Geiste, und legt sich demselben gleichsam an, durch einen blinden und uns selber verborgen bleibenden Mechanismus. Was also entstanden, ist nicht mit klarem und freiem Bewußtsein durchdrungen, es ist auch nicht unser sicheres und stets wieder herbeizurufendes Eigentum, sondern es kommt wieder oder verschwindet nach den Gesetzen desselben verborgenen Mechanismus, nach welchem es sich erst in uns anlegte. Was wir hingegen mit dem Bewußtsein, daß wir es tätig erlernen, und dem Bewußtsein der Regeln dieser erlernenden Tätigkeit, auffassen, das wird zufolge dieser eigenen Tätigkeit und dem Bewußtsein ihrer Regeln ein eigentümlicher Bestandteil unsrer Persönlichkeit und unseres, frei und beliebig zu entwickelnden, Lebens. Die freie Tätigkeit des Auffassens heißt Verstand. Bei dem zuerst erwähnten mechanischen Erlernen wird der Verstand gar nicht angewendet, sondern es waltet allein die blinde Natur. Wenn jene Tätigkeit des Verstandes und die bestimmten Weisen, wie dieselbe verfährt, um etwas aufzufassen, wiederum zu klarem Bewußtsein erhoben werden, so wird dadurch entstehen eine besonnene Kunst des Verstandesgebrauchs im Erlernen. Eine kunstmäßige Entwicklung jenes Bewußtseins der Weise des Erlernens – im Erlernen irgend eines Gegebenen – würde somit, unbeschadet des jetzt aufgegebenen Lernens, zunächst nicht auf das Lernen, sondern auf die Bildung des Vermögens zum Lernen ausgehen. Unbeschadet des jetzt aufgegebenen Lernens, habe ich gesagt, vielmehr zu seinem großen Vorteile, denn man weiß gründlich und unvergänglich nur das, wovon man weiß, wie man dazu gelangt ist. Sodann wird, indem nicht bloß das zuerst Gegebene gelernt, sondern an ihm zugleich die Kunst des Erlernens überhaupt gelernt und geübt wird, die Fertigkeit entwickelt, ins Unendliche fort nach Belieben leicht und sicher alles andere zu lernen; und es entstehen Künstler im Lernen. Endlich wird dadurch alles Erlernte oder zu Erlernende ein sicheres Eigentum

des Menschen, womit er nach Belieben schalten könne, und es ist somit die erste und ausschließende Bedingung des praktischen Kunstgebrauchs der Wissenschaft im Leben herbeigeführt und erfüllt. Eine Anstalt, in welcher mit Besonnenheit, und nach Regeln, das beschriebene Bewußtsein entwickelt und die dabei beabsichtigte Kunst geübt würde, wäre, was folgende Benennung ausspricht: eine Schule der Kunst des wissenschaftlichen Verstandesgebrauchs. Ohnerachtet auf den bisherigen Universitäten von ohngefähr zuweilen geistreiche Männer aufgetreten, die im Geiste des obigen Begriffs in einem besondern Fache des Wissens Schüler gezogen, so hat doch sehr viel gefehlt, daß die Realisirung dieses Begriffs im allgemeinen mit Sicherheit, Festigkeit und nach unfehlbaren Gesetzen auch nur deutlich gedacht und vorgeschlagen, geschweige denn, daß sie irgendwo ausgeführt worden. Dadurch aber ist die Erhaltung und Steigerung der wissenschaftlichen Bildung im Menschengeschlechte dem guten Glücke und blinden Zufalle preisgegeben gewesen, aus dessen Händen sie unter die Aufsicht des klaren Bewußtseins lediglich durch die Darstellung des erwähnten Begriffes gebracht werden könnte. Und so ist es die Ausführung dieses Begriffes, die in Beziehung auf das wissenschaftliche Wesen in der ewigen Zeit dormalen an der Tagesordnung ist, und die sogar in ihrer Existenz angegriffene Akademie würde wohlthun, diese Ausführung zu übernehmen, da das, was sie bis jetzt gewesen, gar nicht länger das Recht hat dazusein.

§ 6.

Aber sogar dieses Anspruches alleinigen und ausschließenden Besiz wird etwas anderes der Akademie streitig machen, die niedere Gelehrtenschule nämlich. Diese, vielleicht selbst erst bei dieser Gelegenheit über ihr wahres Wesen klar geworden, wird anführen, daß sie, bis auf die Zeiten der neuern versiechtenden Pädagogik, weit besser und vorzüglicher eine solche Kunstschule des wissenschaftlichen Verstandesgebrauchs gewesen, denn irgendeine Universität. Somit wird die Akademie zuvörderst mit dieser niedern Gelehrtenschule eine Grenzberichtigung treffen müssen.

Diese Grenzberichtigung wird ohne Zweifel zur Zufriedenheit beider Teile dahin zustande kommen, daß der niedern Schule die Kunstübung des allgemeinen Instruments aller Verständigung, der Sprache, und von dem wissenschaftlichen Gebäude das allgemeine Gerüst und Geripp des vorhandenen Stoffes, ohne Kritik, anheimfalle; dagegen die höhere Gelehrtenschule die Kunst der Kritik, des Sichtens des Wahren vom Falschen, des Nützlichen vom Unnützen, und das Unterordnen des minder Wichtigen unter das Wichtige, zum ausschließenden Eigentum erhalte; somit die erste: Kunstschule des wissenschaftlichen Verstandesgebrauchs, als bloßen Auffassungsvermögens, oder Gedächtnisses, die letzte: Kunstschule des Verstandesgebrauchs, als Beurteilungsvermögens, würde.

§ 7.

Kunstfertigkeit kann nur also gebildet werden, daß der Lehrling nach einem bestimmten Plane des Lehrers unter desselben Augen selber arbeite, und die Kunst, in der er Meister werden soll, auf ihren verschiedenen Stufen von ihren ersten Anfängen an bis zur Meisterschaft, ohne Überspringen regelmäßig fortschreitend, ausübe. Bei unserer Aufgabe ist es die Kunst wissenschaftlichen Verstandesgebrauchs, welche geübt werden soll. Der Lehrer gibt nur den Stoff, und regt an die Thätigkeit; diesen Stoff bearbeite der Lehrling selbst; der Lehrer muß aber in der Lage bleiben, zusehen zu können, ob und wie der Lehrling diesen Stoff bearbeite, damit er aus dieser Art der Bearbeitung ermesse, auf welcher Stufe der Fertigkeit jener stehe, und auf diese den neuen Stoff, den er geben

wird, berechnen könne.

Nicht bloß der Lehrer, sondern auch der Schüler muß fortdauernd sich äußern und mitteilen, so daß ihr gegenseitiges Lehrverhältnis werde eine fortlaufende Unterredung, in welcher jedes Wort des Lehrers sei Beantwortung einer durch das unmittelbar Vorhergegangene aufgeworfenen Frage des Lehrlings, und Vorlegung einer neuen Frage des Lehrers an diesen, die er durch seine nächstfolgende Äußerung beantworte; und so der Lehrer seine Rede nicht richte an ein ihm völlig unbekanntes Subjekt, sondern an ein solches, das sich ihm immerfort bis zur völligen Durchschauung enthüllt; daß er wahrnehme dessen unmittelbares Bedürfnis, verweilend, und in andern und wieder andern Formen sich ausprechend, wo der Lehrling ihn nicht gefaßt hat, ohne Verzug zum nächsten Gliede schreitend, wenn dieser ihn gefaßt hat; wodurch denn der wissenschaftliche Unterricht aus der Form einfach fortfließender Rede, die er im Buchwesen auch hat, sich verwandelt in die dialogische Form, und eine wahrhafte Akademie, im Sinne der Sokratischen Schule, an welche zu erinnern wir gerade dieses Wortes uns bedienen wollten, errichtet werde.

§ 8.

Der Lehrer muß ein ihm immer bekannt bleibendes festes und bestimmtes Subjekt im Auge behalten, sagten wir. Falls nun, wie zu erwarten, dieses Subjekt nicht zugleich auch aus Einem Individuum, sondern aus mehreren bestände, so müssen, da das Subjekt des Lehrers Eins, und ein bestimmtes sein muß, diese Individuen selber zu einer geistigen Einheit, und zu einem bestimmten organischen Lehrlingskörper zusammenschmelzen. Sie müssen darum auch unter sich in fortgesetzter Mitteilung und in einem wissenschaftlichen Wechsellieben verbleiben, in welchem jeder allen die Wissenschaft von derjenigen Seite zeige, von welcher er, als Individuum, sie erfäßt, der leichtere Kopf dem schwerfälligeren etwas von seiner Schnelligkeit, und der letzte dem ersten etwas von seiner ruhigen Schwerkraft abtrete.

§ 9.

Um unseren Grundbegriff durch weitere Auseinandersetzung noch anschaulicher zu machen: — Der Stoff, welchen der Meister dem Zöglinge seiner Kunst gibt, sind teils seine eigenen Lehrvorträge, teils gedruckte Bücher, deren geordnetes und kunstmäßiges Studium er ihm aufgibt; indem in Absicht des letzteren es ja ein Hauptteil der wissenschaftlichen Kunst ist, durch den Gebrauch von Büchern sich belehren zu können, und es sonach eine Anführung auch zu dieser Kunst geben muß; sodann aber auf einer solchen Akademie der bei weitem größte Teil des wissenschaftlichen Stoffes aus Büchern wird erlernt werden müssen, wie dies an seinem Orte sich finden wird. Die Weisen aber, wie der Meister seinem Lehrlinge sich enthüllt, sind folgende:

Examina, nicht jedoch im Geiste des Wissens, sondern in dem der Kunst. In diesem letztern Geiste ist jede Frage des Examinators, wodurch das Wiedergeben dessen, was der Lehrling gehört oder gelesen hat, als Antwort begehrt wird, ungeschickt und zweckwidrig. Vielmehr muß die Frage das Erlernte zur Prämisse machen, und eine Anwendung dieser Prämisse in irgend einer Folgerung als Antwort begehren.

Konversatoria, in denen der Lehrling fragt, und der Meister zurückfragt über die Frage, und so ein expresser Sokratischer Dialog entstehe, innerhalb des unsichtbar immer fortgehenden Dialogs des ganzen akademischen Lebens.

Durch schriftliche Ausarbeitungen zu lösende Aufgaben an den Lehrling, immer im Geiste der Kunst,

und also, daß nicht das Gelernte wiedergegeben, sondern etwas anderes damit und daraus gemacht werden solle, also, daß erhelle, ob und in wie weit der Lehrling jenes zu seinem Eigentume und zu seinem Werkzeuge für allerlei Gebrauch bekommen habe. Der natürliche Erfinder solcher Aufgaben ist zwar der Meister; es soll aber auch der geübtere Lehrling aufgefordert werden, dergleichen sich auszufinnen, und sie für sich oder für andere in Vorschlag zu bringen. – Es wird durch diese schriftlichen Ausarbeitungen zugleich die Kunst des schriftlichen Vortrages eines wissenschaftlichen Stoffes geübt, und es soll darum der Meister in der Beurteilung auch über die Ordnung, die Bestimmtheit und die sinnliche Klarheit der Darstellung sich äußern.[1]

§ 10.

Zuvörderst vom Lehrlinge einer solchen Anstalt.

Die äußern Bedingungen, wodurch derselbe teils zustande kommt, teils in seinem Zustande verharrt, sind die folgenden:

1. Gehörige Vorbereitung auf der niederen Gelehrtenschule für die höhere.

Welche Leistungen für die Bildung des Kopfs zur Wissenschaft der niederen Schule anzumuten sind, haben wir schon oben (§ 6) ersehen. Dies muß nun, wenn die höhere Schule mit sicherem Schritte einhergehen soll, von der niedern nicht wie bisher, wie gutes Glück und Ohngefähr es geben, sondern nach einem festen Plane, und so, daß man immer wisse, was gelungen sei und was nicht, geschehen. Die Verbesserung der höheren Lehranstalten setzt sonach die der niedern notwendig voraus, wiewohl wiederum auch umgekehrt eine gründliche Verbesserung der letztern nur durch die Verbesserung der ersten, und indem auf ihnen die Lehrer der niedern Schule die ihnen jetzt großenteils abgehende Kunst des Lehrens erlernen, möglich wird; daß daher schon hier erhellet, daß wir nicht mit Einem Schlage das Vollkommene werden hinstellen können, sondern uns demselben nur allmählich und in mancherlei Vorschritten werden annähern müssen.

Zur Verbreitung höherer Klarheit über unsern Grundbegriff füge ich hier noch folgendes hinzu. Daß der für ein wissenschaftliches Leben bestimmte Jüngling zuvörderst mit dem allgemeinen Sprachhause der wissenschaftlichen Welt, als dem Werkzeuge, vermitteltst dessen allein er, so zu verstehen, wie sich verständlich zu machen vermag, vertraut werden müsse, ist unmittelbar klar.

Diese positive Kenntnis der Sprache aber, so unentbehrlich sie auch ist, erscheint als leichte Zugabe, wenn wir bedenken, daß besonders durch Erlernung der Sprachen einer andern Welt, welche die Merkmale ganz anders zu Wortbegriffen gestaltet, der Jüngling über den Mechanismus, womit die angeborne moderne Sprache, gleichsam als ob es nicht anders sein könnte, ihn fesselt, unvermerkt hinweggehoben und im leichten Spiele zur Freiheit der Begriffsbildung angeführt wird; ferner, daß beim Interpretieren der Schriftsteller er an dem leichtesten und schon fertig ihm hingelegten Stoffe lernt, seine Betrachtung willkürlich zu bewegen, dahin und dorthin zu richten für einen ihm bekannten Zweck, und nicht eher abzulassen in dieser Arbeit, als bis der Zweck erreicht dastehe. Es wird nun, um dieses Verhältnisses willen der niedern Kunst des wissenschaftlichen Verstandesgebrauches zu der höhern, notwendig sein, daß die Schule in ihrem Sprachunterrichte also verfare, daß nicht bloß der erste Zweck der historischen Sprachkenntnis, sondern zugleich auch der letzte der Verstandesbildung an ihr sicher, allgemein und für klare Dokumentation ausreichend erfüllt werde; daß z. B. der Schüler auf jeder Stufe des Unterrichts verstehen lerne, was er verstehen soll, vollkommen und bis zum

Ende, und wissen lerne, ob er also verstehen und den Beweis führen lerne; keinesweges aber, wie es bisher so oft geschehen, hierüber vom guten Glücke abhängen und im Dunkeln tappe, indem sehr oft sein Lehrer selbst keinen rechten Begriff vom Verstehen überhaupt hat und gar nicht weiß, welche Fragen alle müssen beantwortet werden können, wenn man sagen will, man habe z. B. eine Stelle eines Autors verstanden.

Betreffend das Grundgerüst des vorhandenen wissenschaftlichen Stoffes, als das zweite Stück der nötigen Vorbereitung, die der Schule zukommt, mache ich durch folgende Wendung mich klarer. Man hat wohl, um den Forderungen einer solchen geistigen Kunstbildung, wie sie auch in diesem Aufsatze gemacht werden, auszuweichen, die Anmerkung gemacht: eine solche besonnene Ausbildung der Geistesvermögen sei wohl bei den alten klassischen Völkern möglich gewesen, weil das sehr beschränkte Feld der positiven Kenntnisse, die sie zu erlernen gehabt, ihnen Zeit genug übriggelassen hätte; dagegen die unsrige durch das unermeßliche Gebiet des zu Erlernenden gänzlich aufgezehrt werde, und für keine anderen Zwecke uns ein Teil derselben übrigbleibe.

Als ob nicht vielmehr gerade darum, weil wir mit ihnen weit mehr zu leisten haben, eine kunstmäßige Ausbildung der Vermögen uns um so nötiger würde, und wir nicht um so mehr auf Fertigkeit und Gewandtheit im Lernen bedacht sein müßten, da wir eine so große Aufgabe des Lernens vor uns haben. In der That kommt jenes Erschrecken vor der Unermeßlichkeit unsers wissenschaftlichen Stoffes daher, daß man ihn ohne einen ordnenden Geist und ohne eine mit Besonnenheit geübte Gedächtniskunst, deren Hauptmittel jener ordnende Geist ist, erfasset; vielmehr blind sich hineinstürzt in das Chaos, und ohne Leitfaden in das Labyrinth, so im Herumirren bei jedem Schritte Zeit verliert, also, daß die wenigen, welche in diesem ungeheuern Ozeane, vom Versinken gerettet, noch oben schwimmen, beim Rückblicke auf ihren Weg erschrecken vor der eigenen Arbeit und dem gehabten Glücke, und, die noch immer vorhandenen Lücken in ihrem Wissen entdeckend, glauben, es habe ihnen nichts weiter gemangelt, denn Zeit, — da doch die ordnende Kunst, die sie nicht kennen, indem sie keinen Schritt vergebens tut, die Zeit ins Unendliche vervielfältigt und eine kurze Spanne von Menschenleben ausdehnt zu einer Ewigkeit. Wenn schon die erste Schule für den Anfänger nicht länger das fähige Gedächtnis des einen Knaben für einen glücklichen Zufall, das langsamere eines andern für ein unabwegbares Naturunglück halten, sondern lernen wird, das Gedächtnis sowohl überhaupt, als in seinen besonderen, für besondere Zweige passenden, Fertigkeiten kunstmäßig zu entwickeln und zu bilden; wenn sie diesem Gedächtnisse erst ein ganz ins kurze und kleine gezogenes, aber lebendiges und klares Bild des Ganzen eines bestimmten wissenschaftlichen Stoffes (z. B. für die Geschichte ein allgemeines Bild der Umwandlungen im Menschengeschlechte durch die Hauptbegebenheiten der herrschenden Völker, neben einem Bilde von der allgemeinen Gestalt der Oberfläche des Erdbodens, als dem Schauplatze jener Umwandlungen) hingeben, und unausstilgbar fest in die innere Anschauung einprägen wird; sodann diese Bilder Tag für Tag wieder hervorrufen lassen, und sie allmählich, aber verhältnismäßig nach allen ihren Theilen, nach einer gewissen Regel der notwendigen Folge der Gesichtspunkte, und so, daß kein einzelner zum Schaden der übrigen ungebührlich anwachsen, vergrößern wird; so wird jenes Entsetzen vor der Unermeßlichkeit gänzlich verschwinden, und die also gebildeten Köpfe werden leicht und sicher alles, was ihnen vorkommt, auf jene mit ihrer Persönlichkeit verwachsenen Grundbilder jedes an seiner Stelle auftragen, nicht auf ein unbekanntes Weltmeer versprengt, sondern in ihrer väterlichen Wohnung die ihnen wohl bekannten

Kammern mit Schätzen ausfüllend, die sie nach jedesmaligem Bedürfnisse wieder da hinwegnehmen können, wo sie dieselben vorher hingestellt.

Somit fällt die Vorbereitung, welche der Lehrling einer höheren Kunstschule auf der niedern erhalten haben muß, die Rechenschaft, die er vor der Aufnahme von seiner Tüchtigkeit zu geben hat, und die Vollkommenheit, bis zu welcher die niedere Schule verbessert werden muß, zu folgenden zwei Stücken zusammen. Zuvörderst muß der Aspirant eine seinen Fähigkeiten angemessene ihm vorgelegte Stelle eines Autors in gegebener Zeit gründlich verstehen lernen, und den Beweis führen können, daß er sie recht verstehe, indem sie gar nicht anders verstanden werden könne. Sodann muß er zeigen, daß er ein allgemeines Bild des gesamten wissenschaftlichen Stoffes, erhoben und bereichert bis zu derjenigen Potenz des Gesichtspunktes, an welche die höhere Schule ihren Unterricht anknüpft, in freier Gewalt und zu beliebigem Gebrauche als sein Eigentum besitze.

2. Aufgehen seines gesamten Lebens in seinem Zwecke, darum Absonderung desselben von aller andern Lebensweise, und vollkommene Isolierung. Der Sohn eines Bürgers, welcher ein bürgerliches Gewerbe treibt, besucht vielleicht auch des Tages mehrere Stunden eine gute Bürgerschule, worin mancherlei gelehrt wird, das die gelehrte Schule gleichfalls vorträgt. Dennoch ist die Schule nicht der Sitz seines wahren, eigentlichen Lebens, und er ist nicht daselbst zu Hause, sondern sein wahres Leben ist sein Familienleben, und der Beistand, den er seinen Eltern in ihrem Gewerbe leistet; die Schule aber ist Nebensache und bloßes Mittel für den bessern Fortgang des bürgerlichen Gewerbes, als den eigentlichen Zweck. Dem Gelehrten aber muß die Wissenschaft nicht Mittel für irgend einen Zweck, sondern sie muß ihm selbst Zweck werden; er wird einst, als vollendeter Gelehrter, in welcher Weise er auch künftig seine wissenschaftliche Bildung im Leben anwende, in jedem Falle allein in der Idee die Wurzel seines Lebens haben, und nur von ihr aus die Wirklichkeit erblicken, und nach ihr sie gestalten und fügen, keinesweges aber zugeben, daß die Idee nach der Wirklichkeit sich füge; und er kann nicht zu früh in dieses sein eigentümliches Element sich hineinleben und das widerwärtige Element abstoßen. Es ist eine bekannte Bemerkung, daß bisher auf Universitäten, die in einer kleinern Stadt errichtet waren, bei einigem Talente der Lehrer, sehr leicht ein allgemeiner wissenschaftlicher Geist und Ton unter den Studierenden sich erzeugt habe, was in größern Städten selten oder niemals also gelungen. Sollten wir davon den Grund angeben, so würden wir sagen, daß es deswegen also erfolge, weil in dem ersten Falle die Studierenden auf den Umgang unter sich selber und den Stoff, den dieser zu gewähren vermag, eingeschränkt werden; dagegen sie im zweiten Falle immerfort verfließen in die allgemeine Masse des Bürgertumes, und zerstreut werden über den gesamten Stoff, den dieses liefert, und so das Studieren ihnen niemals zum eigentlichen Leben, außer welchem man ein anderes gar nicht an sich zu bringen vermag, sondern, wo es noch am besten ist, zu einer Berufspflicht wird. Jener bekannte Einwurf gegen große Universitätsstädte, daß in ihnen die Studierenden von einem Hörsaale zum anderen weit zu gehen hätten, möchte sonach nicht der tiefste sein, den man vorbringen könnte, und er möchte sich eher beseitigen lassen, als das höhere übel der Verflüchtigung des studierenden Teiles des gemeinen Wesens mit der allgemeinen Masse des gewerbetreibenden oder dumpfgenießenden Bürgertumes; indem, ganz davon abgesehen, daß bei einem solchen nur als Nebensache getriebenen Studieren wenig oder nichts gelernt wird, auf diese Weise die ganze Welt verbürgern, und eine über die Wirklichkeit hinausliegende Ansicht der Wirklichkeit, bei

welcher allein die Menschheit Heilung finden kann gegen jedes ihrer Übel, ausgetilgt werden würde in dem Menschengeschlechte; und mehr als jemals würde hierauf Rücksicht zu nehmen sein in einem solchen Zeitalter, welches in dringendem Verdachte einer beinahe allgemeinen Verbürgerung steht.

3. Sicherung vor jeder Sorge um das Äußere, vermittelt einer angemessenen Unterhaltung fürs Gegenwärtige, und Garantie einer gehörigen Versorgung in der Zukunft. Daß das Detail der kleinen Sorgfältigkeiten um die täglichen Bedürfnisse des Lebens zum Studieren nicht paßt, daß Nahrungsvorgen den Geist niederdrücken, Nebenarbeiten ums Brot die Tätigkeit zerstreuen und die Wissenschaft als einen Broterwerb hinstellen, Zurücksetzung von Begüterten dürftigkeithalber, oder die Demut, der man sich unterzieht, um jener Zurücksetzung auszuweichen, den Charakter herabwürdigen: dieses alles ist, wenn auch nicht allenthalben satifam erwogen, denn doch ziemlich allgemein zugestanden. Aber man kann von demselben Gegenstande auch noch eine tiefere Ansicht nehmen. Es wird nämlich ohne dies gar bald sehr klar die Notwendigkeit sich zeigen, daß im Staate, und besonders bei den höhern Dienern desselben recht fest einwurze die Denkart, nach welcher man nicht der Gesellschaft dienen will, um leben zu können, sondern leben mag, allein um der Gesellschaft dienen zu können, und in welcher man durch kein Erbarmen mit dem eignen, oder irgend eines anderen, Lebensgenusse bewegt wird, zu tun, zu raten, oder, wo man hindern könnte, zuzulassen, was nicht auch gänzlich ohne diese Rücksicht durch sich selber sich gebührt; aber es kann diese Denkart Wurzel fassen nur in einem durch das Leben in der Wissenschaft veredelten Geiste. Mächtig aber wird dieser Veredlung und dieser Unabhängigkeit von der erwähnten Rücksicht vorgearbeitet werden, wenn die künftigen Gelehrten, aus deren Mitte ja wohl die Staatsämter werden besetzt werden, von früher Jugend an gewöhnt werden, die Bedürfnisse des Lebens nicht als Beweggrund irgend einer Tätigkeit, sondern als etwas, das für sich selbst seinen eigenen Weg geht, anzusehen, indem es ihnen, sogar ohne Rücksicht auf ihren gegenwärtigen zweckmäßigen Fleiß, der aus der Liebe zur Sache hervorgehen soll, zugesichert ist.

§ II

Wie muß der Lehrer an einer solchen Anstalt beschaffen sein und ausgestattet?

Zuvörderst, wie sich von selbst versteht, indem keiner lehren kann, was er selbst nicht weiß, muß er sich im Besitze der Wissenschaft befinden, und zwar auf die oben angegebene Weise, als freier Künstler, so daß er sie zu jedem gegebenen Zwecke anzuwenden und in jede mögliche Gestalt sie hinüberzubilden vermöge. Aber auch diese Kunstfertigkeit muß ihn nicht etwa mechanisch leiten und bloß als natürliches Talent und Gabe ihm bewohnen, sondern er muß auch sie wiederum mit klarem Bewußtsein durchdrungen haben, bis zur Erkenntnis im allgemeinen sowohl, als in den besondern individuellen Bestimmungen, die sie bei einzelnen annimmt, indem er ja jeden Schüler dieser Kunst beobachten, beurteilen und leiten können soll.

Aber sogar dieses klare Bewußtsein und dieses Auffassen der wissenschaftlichen Kunst, als eines organischen Ganzen, reicht ihm noch nicht hin, denn auch dieses könnte, wie alles bloße Wissen, tot sein, höchstens bis zur historischen Niederlegung in einem Buche ausgebildet. Er bedarf noch überdies, für die wirkliche Ausübung, der Fertigkeit, jeden Augenblick diejenige Regel, die hier Anwendung findet, hervorzurufen, und der Kunst, das Mittel ihrer Anwendung auf der Stelle zu finden. Zu diesem hohen Grade der Klarheit und Freiheit muß die wissenschaftliche Kunst sich in ihm gesteigert haben.

Sein Wesen ist die Kunst, den wissenschaftlichen Künstler selber zu bilden, welche Kunst eine Wissenschaft der wissenschaftlichen Kunst auf ihrer ersten Stufe voraussetzt, für deren Möglichkeit wiederum der eigene Besitz dieser Kunst auf der ersten Stufe vorausgesetzt wird; in dieser Vereinigung und Folge sonach besteht das Wesen eines Lehrers an einer Kunstschule des wissenschaftlichen Verstandesgebrauchs. Das Prinzip, durch welches die wissenschaftliche Kunst zu dieser Höhe sich steigert, ist die Liebe zur Kunst.

Dieselbe Liebe ist es auch, die die wirklich entstandene Kunst der Künstlerbildung immerfort von neuem beleben, und in jedem besonderen Falle sie anregen und sie auf das Rechte leiten muß. Sie ist, wie alle Liebe, göttlichen Ursprungs und genialischer Natur, und erzeugt sich frei aus sich selber; für sie ist die übrige wissenschaftliche Kunstbildung ein sicher zu berechnendes Produkt, sie selbst aber, die Kunst dieser Kunstbildung, läßt sich nicht jedermann anmuten, noch läßt sie selbst da, wo sie war, sich erhalten, falls ihr freier Geniusflügel sich hinwegwendet.

Diese Liebe jedoch pflanzt auf eine unsichtbare Weise sich fort und regt unbegreiflich den Umkreis an. Nichts gewährt höheres Vergnügen, als das Gefühl der Freiheit und zweckmäßigen Regsamkeit des Geistes, und des Wachstums dieser Freiheit, und so entsteht das liebevollste und freudenvollste Leben des Lehrlings in diesen Übungen und in dem Stoffe derselben.

Diese Liebe für die Kunst ist in Beziehung auf andere achtend und richtet, vom Lehrer, als dem eigentlichen Fokus, ausgegangen, mit dieser Achtung aus dem Individuum heraus sich auf die andern, welche gemeinschaftlich mit ihm diese Kunst treiben, und zieht jeden hin zu allen übrigen, wodurch die § 8 geforderte wechselseitige Mitteilung aller und die Verschmelzung der einzelnen zu einem lernenden organischen Ganzen, wie es gerade nur aus diesen lernenden Individuen sich bilden kann, entsteht, deren Möglichkeit noch zu erklären war.

(Ein geistiges Zusammenleben, das zunächst der schnellern, fruchtbarern, und in den Formen sehr vielseitigen Geistesentwicklung, später im bürgerlichen Leben der Entstehung eines Korps von Geschäftsleuten dient, in welchem nicht, wie bisher, der eigentliche Gelehrte, der dem Geschäftsmanne für einen Quer- und verrückenden Kopf gilt, diesem meist mit Recht den stumpfen Kopf und den empirischen Stümper zurückgibt, – sondern, die einander frühzeitig durchaus kennen und achten gelernt haben, und die von einer allen gleichbekannten und unter ihnen gar nicht streitigen Basis in allen ihren Beratungen ausgehen.)

§ 12.

Diese Kunst der wissenschaftlichen Künstlerbildung, falls sie etwa in irgend einem Zeitalter zum deutlichen Bewußtsein hervorbrechen und zu irgend einem Grade der Ausübung gedeihen sollte, muß, in Absicht ihrer Fortdauer und ihres Erwachens zu höherer Vollkommenheit, keinesweges dem blinden Ohngefähr überlassen werden; sondern es muß, und dieses am schicklichsten an der schon bestehenden Kunstschule selbst, eine feste Einrichtung getroffen werden, dieselbe mit Besonnenheit und nach einer festen Regel zu erhalten und zu höherer Vollkommenheit zu bilden; wodurch diese Kunstschule, so wie jedes mit wahrhaftem Leben existierende Wesen soll, ihre ewige Fortdauer verbürgen würde.

Sie ist, wie oben gesagt, selbst der höchste Grad der wissenschaftlichen Kunst, erfordernd die höchste Liebe und die höchste Fertigkeit und Geistesgewandtheit. Es ist drum klar, daß sie nicht allen angemutet werden könne, wie man denn auch nur weniger, die sie ausüben, bedarf; aber sie muß

allen angeboten, und mit ihnen der Versuch gemacht werden, damit man sicher sei, daß nirgends dieses seltne Talent, aus Mangel an Kunde feiner, ungebraucht verloren gehe.

Für diesen Zweck wäre demnach der Lehrling, doch ohne überspringen und nach erlangter hinlänglicher Gewandtheit in den niedern Graden der Kunst, zur Ausübung aller der oben erwähnten Geschäfte des Lehrers anzuhalten, unter Aufsicht und mit der Beurteilung des eigentlichen Lehrers, so wie der andern in demselben Grade befindlichen Lehrlinge. So denselben Weg zurücklegend unter der Leitung des schon geübten Lehrers, und vertraut gemacht mit dessen Kunstgriffen, welchen Weg der Lehrer selbst, von keinem geholfen und im Dunkeln tappend, gehen mußte, wird dieser Lehrling es ohne Zweifel noch viel weiter bringen in geübter und klarer Kunst, denn sein Lehrer, und einst selber, nach demselben Gesetze, eine noch geübtere und klarere Generation hinterlassen.

(Es geht hieraus hervor, daß eine solche Pflanzschule wissenschaftlicher Künstler überhaupt, nach den verschiedenen Graden dieser Kunst, auf ihrer höchsten Spitze ein Professor-Seminarium sein würde, und also genannt werden könnte. Man hat homiletische Übungen gehabt, um zur Kunst des Vortrages für das Volk, man hat Schullehrer-Seminaria gehabt, um den Vortrag für die niedere Schule zu bilden; an eine besondere Übung oder Prüfung in der Kunst des akademischen Vortrages aber hat unseres Wissens niemand gedacht, gleich als ob es sich von selbst verstände, daß man, was man nur wisse, auch werde sagen können; zum schlagenden Beweise, daß man mit deutlichem Bewußtsein, so weit dieses in dieser Region gedrungen, mit der Universität durchaus nichts mehr beabsichtigt, als dem gedruckten Buchwesen noch ein zweites redendes Buchwesen an die Seite zu setzen: wodurch unsere Rede wieder in ihren Ausgangspunkt hineinfällt, zum Beweise, daß sie ihren Kreis durchlaufen hat.

§ 13.

Korollarium.

Der bis hierher entwickelte Begriff, selbst angesehen in einem wissenschaftlichen Ganzen, gibt der Kunst der Menschenbildung, oder der Pädagogik, den Gipfel, dessen sie bisher ermangelte. Ein anderer Mann hat in unserm Zeitalter die ebenfalls vorher ermangelnde Wurzel derselben Pädagogik gefunden. Jener Gipfel macht möglich die höchste und letzte Schule der wissenschaftlichen Kunst; diese Wurzel macht möglich die erste und allgemeine Schule des Volks, das letzte Wort nicht für Pöbel genommen, sondern für die Nation. Der mittlere Stamm der Pädagogik ist die niedere Gelehrtenschule. Aber der Gipfel ruht fest nur auf dem Stamme, und dieser zieht seinen Lebenssaft nur aus der Wurzel; alle insgesamt haben nur an, in und durch einander Leben und versicherte Dauer. Eben so verhält es sich auch mit der höhern und der niedern Gelehrtenschule, und mit der Volksschule. Wir unseres Orts, die wir die erstere beabsichtigen, gehen, so gut wir es unter diesen Umständen vermögen, aus unserm besondern und abgeschnittenen Mittelpunkte aus, unsern Weg fort, nur auf die niedere Gelehrtenschule, mit der wir allernächst zusammenhängen, und ohne deren Beihilfe wir nicht füglich auch nur einen Anfang machen können, die nötige Rücksicht nehmend. Eben so geht ihres Orts, und unserer, die wir nur selbst erst unser eigenes Dasein suchen, unserer Hilfe und unseres leitenden Lichtes entbehrend, die allgemeine Pädagogik ihren Weg fort, so gut auch sie es vermag. Aber arbeiten wir nur redlich fort, jeder an seinem Ende; wir werden mit der Zeit zusammenkommen und insgesamt ineinander eingreifen, denn jedweder Teil, der nur in sich selber

etwas Rechtes ist, ist Teil zu einem größeren ewigen Ganzen, das in der Erscheinung nur aus der Zusammenfügung der einzelnen Teile zusammentritt. Da aber, wo wir zusammen kommen werden, wird der armen, jetzt in ihrer ganzen Hilflosigkeit dastehenden Menschheit Hilfe und Rettung bereit sein; denn diese Rettung hängt lediglich davon ab, daß die Menschenbildung im großen und ganzen aus den Händen des blinden Ohngefähr unter das leuchtende Auge einer besonnenen Kunst komme [2]. Diese Einsicht und das Bewußtsein, daß uns ein großer Moment gegeben ist, der, ungenutzt verstrichen, nicht leicht wiederkehrt, bringe heiligen Ernst und Andacht in unsere Beratungen.

Zweiter Abschnitt:

Wie unter den gegebenen Bedingungen der Zeit und des Orts der aufgegebne Begriff realisiert werden könne.

§ 14.

Soll unsere Lehranstalt keinesweges etwa eine in sich selbst abgeschlossene Welt bilden, sondern soll sie eingreifen in die wirklich vorhandene Welt, und soll sie insbesondere das gelehrte Erziehungswesen dieser Welt umbilden, so muß sie sich anschließen an dasselbe, so wie es ist und sie dasselbe vorfindet. Dieses muß ihr erster Standpunkt sein; dies der von ihr anzueignende und durch sie zu organisierende Stoff; sie aber das geistige Ferment dieses Stoffes. Sie muß sich erzeugen und sich fortbilden innerhalb einer gewöhnlichen Universität, weil wir dies nicht vermeiden können, so lange bis die letztere, in die erste aufgehend, gänzlich verschwinde: keinesweges aber müssen wir von dem Gedanken ausgehen, daß wir eine ganz gewöhnliche Universität und nichts weiter bilden wollen.

§ 15.

Diese notwendige Stetigkeit des Fortgangs in der Zeit sogar abgerechnet, vermögen wir in dieses Vorhabens Ausführung um so weniger anders, denn also zu verfahren, da die freie Kunst der besondern Wissenschaft sowohl überhaupt, als in ihren einzelnen Fächern dermalen noch gar nicht also vorhanden ist, daß sie sicher und nach einer Regel aufbehalten und fortgepflanzt werden könnte; sondern diese freie Kunst der besondern Wissenschaft erst selber in der schon vorhandenen Kunstschule zum deutlichen Bewußtsein und zu geübter Fertigkeit erhoben werden, und so die Kunstschule einem ihrer wesentlichen Teile nach sich selber erst erschaffen muß. So nun nicht wenigstens der Ausgangspunkt dieser Kunst in der Wissenschaft überhaupt, und unabhängig von dem Vorhandensein der Schule, irgendwo und irgendwann zu existieren vermöchte, so würde es niemals zu einer solchen Kunstschule, ja sogar nicht zu dem Gedanken und der Aufgabe derselben kommen.

§ 16.

Mit diesem Ausgangspunkte der wissenschaftlichen Kunst verhält es sich nun also. Kunst wird (§ 4) dadurch erzeugt, daß man deutlich versteht, was man, und wie man es macht. Die besondere Wissenschaft aber ist in allen ihren einzelnen Fächern ein besonderes Machen und Verfahren mit dem Geistesvermögen; und man hat dies von jeher anerkannt, wenn man z. B. vom historischen Genie, Takt und Sinne, oder von Beobachtungsgabe und dergl. als von besondern, ihren eigentümlichen Charakter tragenden Talenten gesprochen. Nun ist ein solches Talent allemal Naturgabe, und, da es ein besonderes Talent ist, so ist der Besitzer desselben eine besondere und auf diesen Standpunkt

beschränkte Natur, die nicht wiederum über diesen Punkt sich erheben, ihn frei anschauen, ihn mit dem Begriffe durchdringen, und so aus der bloßen Naturgabe eine freie Kunst machen könnte. Und so würde denn die besondere Wissenschaft entweder gar nicht getrieben werden können, weil es an Talent fehlte, oder, wo sie getrieben würde, könnte es, eben weil dazu Talent, das eben nur Talent sei, gehört, niemals zu einer besonnenen Kunst derselben kommen. So ist es denn auch wirklich. Der Geist jeder besondern Wissenschaft ist ein beschränkter und beschränkender Geist, der zwar in sich selber lebt und treibet und köstliche Früchte gewährt, der aber weder sich selbst, noch andere Geister außer ihm zu verstehen vermag.

Sollte es nun doch zu einer solchen Kunst in der besondern Wissenschaft kommen, so müßte dieselbe, unabhängig von ihrer Ausübung, und noch ehe sie getrieben würde, verstanden, d. i. die Art und Weise der geistigen Thätigkeit, deren es dazu bedarf, erkannt werden, und so der allgemeine Begriff ihrer Kunst der Ausübung dieser Kunst selbst vorhergehen können. Nun ist dasjenige, was die gesamte geistige Thätigkeit, mithin auch alle besonderen und weiter bestimmten Äußerungen derselben wissenschaftlich erfasset, die Philosophie: von philosophischer Kunstbildung aus müßte sonach den besondern Wissenschaften ihre Kunst gegeben, und das, was in ihnen bisher bloße vom guten Glück abhängende Naturgabe war, zu besonnenem Können und Treiben erhoben werden; der Geist der Philosophie wäre derjenige, welcher zuerst sich selbst, und sodann in sich selber alle andern Geister verstände; der Künstler in einer besondern Wissenschaft müßte vor allen Dingen ein philosophischer Künstler werden, und seine besondere Kunst wäre lediglich eine weitere Bestimmung und einzelne Anwendung seiner allgemeinen philosophischen Kunst.

(Dies dunkel fühlend hat man, wenigstens bis auf die letzten durch und durch verworrenen und seichten Zeiten, geglaubt, daß alle höhere wissenschaftliche Bildung von der Philosophie ausgehen, und daß auf Universitäten die philosophischen Vorlesungen von allen und zuerst gehört werden müßten. Ferner hat man in den besondern Wissenschaften z. B. von philosophischen Juristen oder Geschichtsforschern oder Ärzten gesprochen, und man wird finden, daß von denen, welche sich selber verstanden, immer diejenigen mit dieser Benennung bezeichnet wurden, die mit der größten Fertigkeit und Gewandtheit ihre Wissenschaft vielseitig anzuwenden wußten, sonach die Künstler in der Wissenschaft.

Denn diejenigen, welche a priori phantasierten, wo es galt Facta beizubringen, sind eben so, wie diejenigen, die sich auf die wirkliche Beschaffenheit der Dinge beriefen, wo das apriorische Ideal dargestellt werden sollte, von den Verständigen mit der gebührenden Verachtung angesehen worden.)

§ 17.

Die erste und ausschließende Bedingung der Möglichkeit, eine wissenschaftliche Kunstschule zu errichten, würde demnach diese sein, daß man einen Lehrer fände, der da fähig wäre, das Philosophieren selber als eine Kunst zu treiben, und der es verstände, eine Anzahl seiner Schüler zu einer bedeutenden Fertigkeit in dieser Kunst zu erheben, mit welcher nun einige dieser wiederum den ihnen anderwärts herzugehenden positiven Stoff der besondern Wissenschaften durchdrängen, und sich auch in diesen zu Künstlern bildeten; von welchen letztem wiederum diejenigen, die es zu dem Grade der Klarheit dieser Kunst gebracht hätten, daß sie selbst Künstler zu bilden vermöchten, ihre Kunst fortpflanzen.

Nachdem dieses letztere über das ganze Gebiet der Wissenschaften möglich geworden, in einer solchen Ausdehnung, daß man auf die sichere Fortpflanzung der gesamten wissenschaftlichen Kunst bis ans

Ende der Tage rechnen könnte, alsdann stände die beabsichtigte wissenschaftliche Kunstschule da, und wäre errichtet.

§ 18.

Dieser philosophische Künstler muß, beim Beginnen der Anstalt, ein einziger sein, außer welchem durchaus kein anderer auf die Entwicklung des Lehrlings zum Philosophieren Einfluß habe. Wer dagegen einwenden wollte, daß es, um die Jünglinge vor Einseitigkeit und blindem Glauben an Einen Lehrer zu verwahren, auf einer höhern Lehranstalt vielmehr eine Mannigfaltigkeit der Ansichten und Systeme, und eben darum der Lehrer geben müsse, würde dadurch verraten, daß er weder von der Philosophie überhaupt, noch vom Philosophieren, als einer Kunst, einen Begriff habe. Denn obwohl, falls es Gewißheit gibt, und dieselbe dem Menschen erreichbar ist, (wer über diesen Punkt sich noch in Zweifel befände, der wäre nicht ausgestattet, um mit uns über die Einrichtung eines wissenschaftlichen Instituts zu berathschlagen), der Lehrer, den wir suchen, selber in sich seiner Sache gewiß sein und ein System haben muß, indem im entgegengesetzten Falle er mit seinem Philosophieren nicht zu Ende gekommen wäre, mithin die ganze Kunst des Philosophierens nicht einmal selber ausgeübt hätte, und so durchaus unfähig wäre, dieselbe in ihrem ganzen Umfange mit Bewußtsein zu durchdringen und sie andern mitzuteilen, und wir uns daher in der Wahl der Personen vergriffen hätten – obwohl, sage ich, dies also ist, so wird er dennoch in seinem Bestreben, selbsttätige, die Gewißheit in sich selbst erzeugende und das System selbst erfindende Künstler zu bilden, nicht von seinem Systeme, noch überhaupt von irgend einer positiven Behauptung ausgehen; sondern nur ihr systematisches Denken anregen, freilich in der sehr natürlichen Voraussetzung, daß sie am Ende desselben bei demselben Resultate ankommen werden, bei dem auch er angekommen, und daß, wenn sie bei einem andern ankommen, irgendwo in der Ausübung der Kunst ein Fehler begangen worden. Wäre irgend ein anderer neben ihm, der ihm widerspräche, so müßte dieser etwas behaupten; ließe er sich verleiten dem Widerspruche zu widersprechen, so müßte nun auch er behaupten, und es entstände Polemik. Wo aber Polemik ist, da ist Thesiz, und wo Thesiz ist, da wird nicht mehr tätig philosophiert, sondern es wird nur das Resultat des, so Gott will, vorher ausgeübten tätigen Philosophierens historisch erzählt; somit hebt die Polemik das Wesen einer philosophischen Kunstschule gänzlich auf, und es ist ihr darum aller Eingang in diese abzuschneiden. – (Dieselbe Unbekanntschaft mit dem Wesen der Philosophie würde verraten eine andere Bemerkung, die folgende: es müsse auf einer solchen Anstalt die Vollständigkeit der sogenannten philosophischen Wissenschaften beabsichtigt werden, und dies, da sie einem einzigen nicht wohl anzumuten sei, werde eine Mehrheit der Lehrer der Philosophie verlangen. Denn wenn nur wirklich der philosophische Geist und die Kunst des Philosophierens entwickelt ist, so wird ganz von selbst diese sich über die gesamte Sphäre des Philosophierens ausbreiten und diese in Besitz nehmen; sollte aber für andere, an welchen das Streben, sie in diese Kunst einzuweihen, mißlingt, die wir aber dennoch, aus Mangel besserer Subjekte, in den bürgerlichen Geschäften anstellen und brauchen müßten, irgend ein historisch zu erlernender philosophischer Katechismus, als Rechtslehre, Moral u. dergl. nötig sein, so wird ja wohl dieser in gedruckten Büchern irgendwo vorliegen, an deren eigenes Studium auch hier, so wie in den andern Fächern, dergleichen Subjekte vom Lehrer der Philosophie hingewiesen, und erforderlichen Falles darüber examiniert würden.)

§ 19.

Mit diesem also entwickelten philosophischen Geiste, als der reinen Form des Wissens, müßte nun der gesamte wissenschaftliche Stoff, in seiner organischen Einheit, auf der höheren Lehranstalt aufgefaßt und durchdrungen werden, also, daß man genau wüßte, was zu ihm gehöre oder nicht, und so die strenge Grenze zwischen Wissenschaft und Nichtwissenschaft gezogen würde; daß man ferner das organische Eingreifen der Teile dieses Stoffs ineinander und das gegenseitige Verhältnis derselben unter sich allseitig verstände, damit man daraus ermessen könnte, ob dieser Stoff am Lehrinstitute vollständig bearbeitet werde, oder nicht; in welcher Folge, oder Gleichzeitigkeit am vorteilhaftesten diese einzelnen Teile zu bearbeiten seien; bis zu welcher Potenz die niedere Schule denselben zu erheben, und wo eigentlich die höhere einzugreifen habe; ferner, bis zu welcher Potenz auch auf der letztern alle, die auf den Titel eines wissenschaftlichen Künstlers Anspruch machen wollten, ihn auszubilden hätten, und wie viel dagegen der besondern Ausbildung für ein bestimmtes praktisches Fach anheimfiele und vorbehalten bleiben müsse.

Dies gäbe eine philosophische Enzyklopädie der gesamten Wissenschaft, als stehendes Regulativ für die Bearbeitung aller besondern Wissenschaften. (Wenn auch allenfalls die Philosophie schon jetzt fähig sein sollte, zu einer solchen enzyklopädischen Ansicht der gesamten Wissenschaft in ihrer organischen Einheit einige Auskunft zu geben, so ist doch die übrige wissenschaftliche Welt viel zu abgeneigt, der Philosophie die Gesetzgebung, die sie dadurch in Anspruch nähme, zuzugestehen, oder dieselbe in dergleichen Äußerungen auch nur notdürftig zu begreifen, als daß sich hiervon einiger Erfolg sollte erwarten lassen. Auch müßten, da es hier nicht um theoretische Behauptung einiger Sätze, sondern um Einführung einer Kunst zu tun ist, erst eine beträchtliche Anzahl von Männern gebildet werden, die da fähig wären, eine solche Enzyklopädie nicht bloß zu verstehen und wahr zu finden, sondern auch nach den Regeln derselben die besondern Fächer der Wissenschaft wirklich zu bearbeiten; daß es daher am schicklichsten sein wird, hierüber sich vorläufig gar nicht auszusprechen, sondern jene Enzyklopädie durch das wechselseitige Eingreifen der Philosophie und der philosophisch kunstmäßigen Bearbeitung der nun eben vorhandenen besondern Fächer der Wissenschaft allmählich von selber erwachsen zu lassen; daß mithin in Absicht dieses ihr sehr wesentlichen Bestandteils die Kunstschule sich selbst innerhalb ihrer selbst erschaffen müßte.)

§ 20.

Beim Anfange und so lange, bis es dahin gekommen, müssen wir uns begnügen, die vorliegenden Fächer ohne organischen Einheitspunkt bloß historisch aufzufassen, nur dasjenige, wovon wir schon bei dem gegenwärtigen Grade der allgemeinen philosophischen Bildung dartun können, daß es dem wissenschaftlichen Verstandesgebrauche entweder geradezu widerspreche, oder nicht zu demselben gehöre, von uns ausscheidend, das übrige aufnehmend, und es in seiner Würde und an seinem Plage bis zu besserer allgemeiner Verständigung stehen lassend; ferner in diesen Fächern die am meisten philosophischen, d. i. die mit der größten Freiheit, Kunstmäßigkeit und Selbständigkeit in denselben verfahrenen unter den Zeitgenossen, zu Lehrern uns anzueignen; endlich, diese zu der am meisten philosophischen, d. i. zu der, Selbsttätigkeit und Klarheit am sichersten entwickelnden, Mitteilung ihres Faches anzuhalten, und sie darauf zu verpflichten.

§ 21.

Über den ersten Punkt, betreffend die Aufseheidung, werden wir demnächst beim Durchgehen der vorhandenen wissenschaftlichen Fächer uns erklären. Über den zweiten merke ich hier im allgemeinen nur das an, daß wir den Vorteil haben, in einigen der Hauptfächer diejenigen, welche als die freisten und selbsttätigsten allgemein anerkannt sind, schon jetzt die unsrigen zu nennen, und daß, falls nur nicht etwa einige für die Herablassung und für das Wechseln mit ihren Schülern, das dieser Plan ihnen anmutet, sich zu vornehm dünken, wir hoffen dürfen, sie für unsern Zweck zu gewinnen, und daß in andern Fächern, in denen wir nicht mit derselben Zuversichtlichkeit dasselbe rühmen können, der Unterschied zwischen den Zeitgenossen in Absicht des angegebenen Gesichtspunktes überhaupt nicht sehr groß ist, und wir darum hoffen dürfen, ohne große Schwierigkeit die notwendigen Stellen so gut zu besetzen, als sie unter den gegenwärtigen Umständen überhaupt besetzt werden können; daß es aber ausschließende Bedingung sei, daß dieselben schon vor ihrer Berufung und Anstellung sowohl über unsern Hauptplan, als über den dritten Punkt in Absicht des zu wählenden Vortrages unterrichtet, und aufrichtig mit uns einverstanden seien. In Absicht dieses dritten Punktes endlich, stellen wir als eine Folge aus allem bisherigen fest, daß — die oben erwähnten Examina, Konverfatorien und Aufgaben, als die erste charakteristische Eigenheit unserer Methode, deren Anwendung im besondern Falle am gehörigen Orte näher wird beschrieben werden, noch abgerechnet, — alle mündliche Mitteilung über ein besonderes Fach ausgehen müsse von der Enzyklopädie dieses Faches, und daß dieses die allererste Vorlesung jedes bei uns anzustellenden Lehrers sein und von jedem Schüler zu allererst gehört werden müsse. Denn die bis zur höchsten Klarheit gesteigerten einzelnen Enzyklopädien der besondern Fächer, besonders wenn sie alle zusammen den Lehrern und Zöglingen der Anstalt bekannt sind, sind das zunächst in die von der Philosophie ausgehen sollende all gemeine Enzyklopädie (s. § 19 am Schlusse) eingreifende Glied, arbeiten derselben mächtig vor, und werden der letztern, wenn sie entstehen wird, die vollkommene Verständlichkeit erteilen müssen, indem auch sie selber umgekehrt von ihr neue Festigkeit und Klarheit erhalten werden; sodann ist Einheit und Ansicht der Sache aus Einem Gesichtspunkte heraus der Charakter der Philosophie und der freien Kunstmäßigkeit, die wir anstreben; dagegen unverbundene Mannigfaltigkeit und mit nichts zusammenhängende Einzelheit der Charakter der Unphilosophie, der Verworrenheit und der Unbehilflichkeit, welche wir eben aus der ganzen Welt austilgen möchten, und sie drum nicht in uns selbst aufnehmen müssen; endlich wenn auch dieses alles nicht so wäre, können wir aus Mangelhaftigkeit der niedern Schule zu Anfange bei unsern Schülern nicht auf ein solches schon fertiges Gerüst des gesamten wissenschaftlichen Stoffes, wie es oben (§ 10) beschrieben worden, rechnen, und müssen zu allererst diesen Mangel in unsern besondern Enzyklopädien ersetzen.

Die Hauptgesichtspunkte einer solchen auf eine wissenschaftliche Kunstschule berechneten Enzyklopädie sind die folgenden:

daß sie zuvörderst die eigentliche charakteristische Unterscheidung des Verstandesgebrauchs in diesem Fache und die besondern Kunstgriffe oder Vorichtsregeln in ihm, mit aller dem Lehrer selbst beimwohnenden Klarheit, angebe, und sie mit Beispielen belege (und so eben z. B. das historische Talent oder die Beobachtungsgabe mit dem Begriffe durchdringe);
daß sie die Teile dieser Wissenschaft vollständig und umfassend vorlege, und zeige, auf welche besondere

Weise jeder, und in welcher Zeitfolge sie studiert werden müssen; endlich, daß sie die für den Zweck des Lehrlings nötige Literaturkenntnis des Faches gebe und ihn berate, was, und in welcher Ordnung und etwa mit welchen Vorsichtsmaßregeln er zu lesen habe. Besonders in der letzten Rücksicht ist der Lehrer dem Lehrlinge ein allgemeines Register und Repertorium des gesamt Buchwesens in diesem Fache, in wie weit dasselbe dem Lehrlinge nötig ist, schuldig; welches nun der Lehrling selber, nach der ihm gegebenen Anleitung, zu lesen, keinesweges aber vom Lehrer zu erwarten hat, daß auch dieser es ihm noch einmal rezitiere. Gehört nun ferner, wie wir hoffen, der Lehrer zu dem oben erwähnten edlern Bestandteile der bisherigen Universitäten, daß er mit dem gesamt Buchwesen seines Faches nicht allerdings zufrieden, und fähig sei, dasselbe hier und da zu verbessern, so zeige er in seiner Enzyklopädie diese fehlerhaften Stellen des großen Buches an, und lege dar seinen Plan, wie er in besondern Vorlesungen diese fehlerhaften Stellen verbessern wolle, und in welcher Ordnung diese besondern Vorlesungen, die insgesamt auf der festen Unterlage seiner Enzyklopädie ruhen und auf ihr geordnet sind, zu hören seien.

Ist dessen so viel, daß er es allein nicht bestreiten kann, so wähle er sich einen Unterlehrer, der verbunden ist, in seinem Plane zu arbeiten. Nur sage er nicht, was im Buche auch steht, sondern nur das, was in keinem Buche steht. (Als Beispiel: daß in den Schüler der niedern Schule sehr früh ein Inbegriff der Universalgeschichte hineingebildet werden müsse, versteht sich und ist oben gesagt; wozu aber, außer der Anweisung, wie man die gesamte Menschengeschichte zu verstehen habe, welche wohl am schicklichsten dem Philosophen anheim fallen dürfte, auf der höhern Schule ein Kursus der Universalgeschichte solle, bekenne ich nicht zu begreifen; dagegen aber würde ich es für sehr schicklich und alles Dankes wert halten, wenn ein Professor der Geschichte ein Collegium ankündigte über besondere Data aus der Weltgeschichte, die keiner vor ihm so richtig gewußt habe, wie er, und er mit diesem Versprechen Wort hielte.)

(Wir setzen der Ermahnung dieser von vielen so sehr angefeindeten Enzyklopädien, zur Vorbauung möglichen Mißverständnisses, noch folgendes hinzu. Mit derselben vollkommenen Überzeugung, mit welcher wir zugeben, daß das Bestreben, bei solchen allgemeinen Übersichten und Resultaten stehen zu bleiben, von Seichtigkeit, Trägheit und Sucht nach wohlfeilem Glanze zeuge, und diese Schlechtigkeiten befördere, sehen wir zugleich auch ein, daß das Widerstreben, von ihnen auszugehen, den Lehrling ohne Steuerruder und Kompaß in den verworrenen Ozean stürze, daß, obwohl einige sich rühmen, hiebei ohne Ertrinken davon gekommen zu sein, man darum doch nicht das Recht habe, jedermann derselben Gefahr auszusetzen; daß selbst die Geretteten gesunder sein würden, wenn sie der Gefahr sich nicht ausgesetzt hätten; und daß die Quellen dieses Widerstrebens keinesweges auf einer bessern Einsicht, sondern daß sie größtenteils auf dem persönlichen Uvermögen beruhen, solche enzyklopädische Rechenhaft über das eigene Fach zu geben, indem diese, nur groß im Einzelnen, niemals zur Ansicht eines Ganzen sich erhoben haben. Wer nun eine solche Enzyklopädie seines Faches geben nicht könnte, oder nicht wollte, der wäre für uns nicht bloß unbrauchbar, sondern sogar verderblich, indem durch seine Wirksamkeit der Geist unseres Instituts sogleich im Beginn getötet würde.)

§ 22.

Wir gehen an die historische Auffassung des auf den bisherigen Universitäten vorliegenden Stoffes und schicken folgende zwei allgemeine Bemerkungen voraus. Eine Schule des wissenschaftlichen Verstandesgebrauchs setzt voraus, daß verstanden und bis in seinen letzten Grund durchdrungen werden könne, was sie sich aufgibt; sonach wäre ein solches, das den Verstandesgebrauch sich verbittet und sich als ein unbegreifliches Geheimnis gleich von vorn herein aufstellt, durch das Wesen derselben von ihr ausgeschlossen. Wollte also etwa die Theologie noch fernerhin auf einem Gotte bestehen, der etwas wollte ohne allen Grund; welches Willens Inhalt kein Mensch durch sich selber begreifen, sondern Gott selbst unmittelbar durch besondere Abgesandte ihm mitteilen müßte; daß eine solche Mitteilung geschehen sei und das Resultat derselben in gewissen heiligen Büchern, die übrigens in einer sehr dunkeln Sprache geschrieben sind, vorliege, von deren richtigem Verständnisse die Seligkeit des Menschen abhänge: so könnte wenigstens eine Schule des Verstandesgebrauchs sich mit ihr nicht befassen. Nur wenn sie diesen Anspruch auf ihr allein bekannte Geheimnisse und Zaubermittel durch eine unumwundene Erklärung aufgibt, laut bekennend, daß der Wille Gottes ohne alle besondere Offenbarung erkannt werden könne, und daß jene Bücher durchaus nicht Erkenntnisquelle, sondern nur Vehikulum des Volksunterrichtes seien, welche, ganz unabhängig von dem, was die Verfasser etwa wirklich gesagt haben, beim wirklichen Gebrauche also erklärt werden müssen, wie die Verfasser hätten sagen sollen; welches letztere, wie sie hätten sagen sollen, darum schon vor ihrer Erklärung anderwärts her bekannt sein müsse: nur unter dieser Bedingung kann der Stoff, den sie bisher befaßt hat, von unserer Anstalt aufgenommen und jener Voraussetzung gemäß bearbeitet werden. Ferner haben mehrere bisher auf den Universitäten bearbeitete Fächer, (als die soeben erwähnte Theologie, die Jurisprudenz, die Medizin), einen Teil, der nicht zur wissenschaftlichen Kunst, sondern zu der sehr verschiedenen praktischen Kunst der Anwendung im Leben gehört. Es gereicht sowohl einestheils zum Vortheile dieser praktischen Kunst, die am besten in unmittelbarer und ernstlich gemeinter Ausübung unter dem Auge des schon geübten Meisters erlernt wird, als andertheils zum Vortheile der wissenschaftlichen Kunst selbst, welche zu möglichster Reinheit sich abzusondern und in sich selbst sich zu konzentrieren hat, daß jener Teil von unserer Kunstschule abgefondert und in Beziehung auf ihn andere für sich bestehende Einrichtungen gemacht werden. Was inzwischen auch in dieser Rücksicht von der wissenschaftlichen Kunstschule zu beobachten sei, werden wir bei Erwähnung der einzelnen Fälle beibringen.

§ 23.

Nächst der Philosophie macht die Philologie, als das allgemeine Kunstmittel aller Verständigung, mit Recht den meisten Anspruch auf Universalität. Ob auch wohl überhaupt für das gesamte studierende Publikum auf der höheren Schule es eines philologischen Unterrichts bedürfen, oder vielmehr dieser schon auf der niedern Schule beendigt sein solle, ob insbesondere für diejenigen, die sich zu Schullehrern bestimmen, und für die es allerdings einer weitem Anführung bedarf, die dahin gehörigen Anstalten nicht schicklicher mit den niedern Schulen selbst vereinigt werden würden: — die Beantwortung dieser Frage können wir für jetzt dem Zeitalter, da die allgemeine Enzyklopädie geltend gemacht sein und die niedere Schule sein wird, was sie soll, anheimgeben, und vorläufig es beim Alten lassen.

§ 24.

Von der Mathematik sollte unseres Erachtens der reine Teil bis zu einer gewissen Potenz schon auf der niedern Schule vollkommen abgetan sein; und es wäre hierdurch das, was oben über das Pensum dieser Schule gesagt worden, zu ergänzen. Da auch hierauf im Anfange nicht zu rechnen ist, so wäre vorläufig ein auf diesen gegenwärtigen Zustand der niedern Schule berechneter Plan des mathematischen Studiums zu entwerfen. — Auf allen Fall ist mein Vorschlag, daß eine Komitee aus unsern tüchtigsten Mathematikern ernannt, diesen unser Plan im Ganzen vorgelegt, und ihnen aufgegeben würde, die Beziehung ihrer Wissenschaft auf denselben zu ermessen, und dem zufolge durch allgemeine Übereinkunft einen aus ihrer Mitte zu ernennen, oder auch einen Fremden zur Vokation vorzuschlagen, dem die Enzyklopädie, der Plan und die Direktion dieses ganzen Studiums übertragen würde.

§ 25.

Die gesamte Geschichte teilt sich in die Geschichte der fließenden Erscheinung und in die der dauernden. Die erste ist die vorzüglich also genannte Geschichte, oder Historie, mit ihren Hilfswissenschaften; die zweite die Naturgeschichte; — welche ihren theoretischen Teil hat, die Naturlehre.

In der ersten ist der zu rufende Ober- und enzyklopädische Lehrer über unsern Grundplan zu verständigen; worüber er vorläufig mit uns einig sein muß.

Das ausgedehnte Fach der Naturwissenschaft betreffend, welche durchaus als ein organisches Ganze behandelt werden muß, kann ich nur eine Komitee, so wie oben bei der Mathematik, in Vorschlag bringen, die aus ihrer Mitte, oder auch einen Fremden rufend, den Enzyklopädisten, Entwerfer des Lehrplans und Direktor des ganzen Studiums erwähle, und falls es so nötig befunden würde, nach desselben Plane den Vortrag desselben auch hier mit der beständigen Rücksicht, daß nicht mündlich mitgeteilt werde, was so gut oder besser sich aus dem Buche lernen läßt, unter sich verteile. Das Haupterfordernis eines solchen Planes ist Vollständigkeit und organische Ganzheit der Enzyklopädie. Zugleich hat sie für ihr Fach sich mit der niedern Schule über die Grenze zu berichtigen, und dieser die Potenz, die sie hervorbringen soll, als ihr künftiges Pensum aufzugeben, welches auch für die oben erwähnten, so wie für alle folgenden Fächer gilt, und hier einmal für immer erinnert wird. Bloß die Philosophie verbittet die direkte Vorbereitung der niedern Schule und ist mir nur ausschließlich eine Kunst der höhern.

§ 26.

Die drei sogenannten höhern Fakultäten würden schon früher wohl getan haben, wenn sie sich, in Absicht ihres wahren Wesens, in dem ganzen Zusammenhange des Wissens deutlich erkannt und sich darum nicht, pochend auf ihre praktische Unentbehrlichkeit und ihre Gültigkeit beim Haufen, als ein abgeordnetes und vornehmeres Wesen hingestellt, sondern lieber jenem Zusammenhange sich untergeordnet und mit schuldiger Demut ihre Abhängigkeit erkannt hätten; indem sie nämlich verachteten, wurden sie verachtet, und die Studierenden anderer Fächer nahmen keine Notiz von dem, was jene ausschließlich für sich zu besitzen begehrten, wodurch sowohl ihrem Studium, als der Wissenschaft im Großen und Ganzen sehr geschadet wurde. Wir werden auf Belege dieser Angabe stoßen. Eine wissenschaftliche Kunstschule mutet ihnen sogleich bei ihrem Eintritte in ihren Umkreis diese Bescheidenheit zu.

Der wissenschaftliche Stoff der Jurisprudenz ist ein Kapitel aus der Geschichte; sogar nur ein Fragment dieses Kapitels, wie sie bisher behandelt worden. Sie sollte sein eine Geschichte der Ausbildung und Fortgestaltung des Rechtsbegriffs unter den Menschen, welcher Rechtsbegriff selber, unabhängig von dieser Geschichte, und als Herrscher, keinesweges als Diener, schon vorher durch Philosophieren gefunden sein müßte. In ihrer gewöhnlichen ersten, lediglich praktischen Absicht, – nur Richter, welches ein untergeordnetes Geschäft ist, zu bilden, wird sie Geschichte jener Ausbildung in dem Lande, in welchem wir leben, und, wenn es hoch geht, unter den Römern, und so Fragment; aber ihr letzter praktischer Zweck ist der, den Gesetzgeber zu bilden; und für diesen Behuf möchte ihr wohl das ganze Kapitel ratsam sein; denn obwohl, was überhaupt Gesetz sein solle, schlechtbin a priori erkannt wird, so dürfte doch die Kunst, die besondere Gestalt dieses Gesetzes für jede gegebene Zeit zu finden und es ihr anzuschmiegen, der Erfahrung der gesamten bekannten Zeit in demselben Geschäft bedürfen. Richteramt sowohl als Gesetzgebung sind praktische Anwendung der Geschichte; und so hat die Jurisprudenz zu ihrer ersten Enzyklopädie die Enzyklopädie der Geschichte, indem dieses der Boden ist, auf welchem sie und der wissenschaftliche Verstandesgebrauch in ihr ruhet, und die Ausübung derselben in ihrer höchsten Potenz eigentlich die Kunst ist, eine Geschichte, und zwar eine erfreulichere, als die bisherige, hervorzubringen. Die Anführung aber zur praktischen Anwendung im Leben fällt ganz außer dem Umkreis der Schule, und wären hierin die Schüler an die ausübenden Collegia zu verweisen, unter deren Augen, aber auf die Verantwortung der Beamten, denen sie anvertraut worden, sie für die künftige Geschäftsführung sich vorbereiteten. Ich schlage daher für dieses Fach eine Komitee vor, in welcher aber der oben beschriebene Enzyklopädist der Geschichte Sitz, und für seinen Anteil entscheidende Stimme hätte. Diese hätte einen besondern Enzyklopädisten für die Zeile und die Literatur des beschriebenen Kapitels anzustellen, den Studienplan vorzuzeichnen und die Anstalten für praktische Bildung unabhängig von der wissenschaftlichen Kunstschule zu organisieren. Ich hoffe, daß bei entschiedener Durchführung des Sages, nicht mündlich zu lehren, was im Buche steht, der Lektionskatalog dieser Fakultät kürzer werden wird, als er bisher war; wiewohl durch unsere Grundsätze des zu Erlernenden mehr geworden ist.

Die Heilkunde ruht auf dem zweiten Zeile des positiv zu Erlernenden, der Naturwissenschaft; jedoch erlaubt ihr gegenwärtiger Zustand den Zweifel, in welchem auch der Schreiber dieses sich zu befinden gern bekennt, ob aus jener unstreitig wissenschaftlichen Basis in der wirklichen Heilkunde auch nur ein einziger positiver Schluß zu machen, und somit, ob diese Basis Leiterin sei in der Ausübung, wie in der Jurisprudenz dies offenbar der Fall ist; oder ob nur gewissen allgemeinen Resultaten jener Basis bloß nicht widersprochen werden dürfe durch die Ausübung; jene daher (die Wissenschaft) für diese (die Ausübung) nur negatives Regulativ und Korrektiv wäre. Sollte, wie wir befürchten, das letzte der Fall sein, und wie wir gleichfalls befürchten, immerfort bleiben müssen, so gäbe es von der Wissenschaft in irgend einem ihrer Zweige zu der ausübenden Heilkunde gar keinen stetigen positiven Übergang, sondern die letztere hätte ihren eigentümlichen Boden in einer besondern, niemals auf positive Prinzipien zurückzuführenden Beobachtung; sie wäre somit von der wissenschaftlichen Schule, welche alle Zweige der Naturwissenschaft bis zu Anatomie, Botanik u. dergl. ohne alle Rücksicht auf Heilkunde, und als jedem wissenschaftlich gebildeten Menschen überhaupt durchaus anzumutende Kenntnisse, sorgfältig triebe, abzufondern, und in einem für sich bestehenden Institute, rein und ohne wissenschaftliche Beimischung, die als in der Schule erlernt vorausgesetzt wird, von der materia medica

3. B. an, die ja nichts ist, als die Anwendung der ärztlichen Empirie auf die Botanik und dergl., zu treiben. Welche unermesslichen Vorteile eine solche Verselbständigung der Naturwissenschaft, die bisher häufig nur als Magd der Heilkunde betrachtet und bearbeitet worden, an ihrem Teile auch der Heilkunde, und dadurch dem ganzen wissenschaftlichen Gemeinwesen bringen würde, leuchtet wohl von selbst ein. Es wäre daher aus Sachkundigen eine Komitee zu Beantwortung der oben aufgeworfenen Frage, und zu Organisation derjenigen Anstalten, welche das Resultat dieser Beantwortung erforderte, zu ernennen. Daß ein solches selbständiges Institut der Heilkunde den ihm anheimgefallenen Stoff nach einem festen, auf seine Enzyklopädie begründeten Plane, nach der Maxime, nicht zu lehren, was im Buche schon steht, behandelte, wäre auch ihm zu wünschen, und es würde sich von selbst verstehen.

Nun aber, welches ja nicht aus der Acht zu lassen, haben auch die wichtigsten Resultate der fortgesetzten ärztlichen Beobachtung, deren wirkliche Vollziehung ihnen allein überlassen wird, als ein Teil der gesamten Naturbeobachtung, Einfluß auf den Fortgang der ganzen Naturwissenschaft, und so muß auch die wissenschaftliche Schule sie keinesweges verschmähen, sondern sich in den Stand setzen, fortdauernd von ihr Notiz zu haben und bei ihr zu lernen. Jedoch wird die Ausbeute davon niemals sofort und auf der Stelle eingreifen in das Ganze und so in den enzyklopädischen Unterricht gehören; es wird drum eine andere, an ihrem Orte anzugebende Maßregel getroffen werden müssen, dieselbe aufzunehmen und sie bis zur Eintragung in die Enzyklopädie aufzubewahren. Daß die Theologie, falls sie nicht den ehemals laut gemachten und auch neuerlich nie förmlich zurückgenommenen Anspruch auf ein Geheimnis feierlich aufgeben wolle, in eine Schule der Wissenschaft nicht aufgenommen werden könne, ist schon oben gezeigt. Gibt sie ihn auf, so bequemt sie sich dadurch zugleich zu der bisher auch nicht so recht zugegebenen Trennung ihres praktischen Teiles von ihrem wissenschaftlichen.

Um zuvörderst den ersten abzuhandeln: der Volksschüler, den sie bisher zu bilden sich vorsetzte, ist in seinem Wesen der Vermittler zwischen dem höhern, dem wissenschaftlich ausgebildeten Stande (denn einen andern höhern Stand gibt es nicht, und was nicht wissenschaftlich ausgebildet ist, ist Volk) und dem niedern, oder dem Volke. Zunächst zwar, und dies mit vollem Rechte, knüpft er sein Bildungsgeschäft an an die Wurzel und das Allgemeinste aller höhern menschlichen Bildung, die Religion; aber nicht bloß diese, sondern alles, was von der höhern Bildung an das Volk zu bringen und seinem Zustande anzupassen ist, soll er immerfort demselben zuführen.

Nichts verhindert, daß er nicht noch neben diesem Berufe ein die Wissenschaft selbst in ihrer Wurzel selbsttätig bearbeitender und sie weiter bringender Gelehrter sei, wenn er will und kann; aber es ist ihm für diesen Beruf nicht notwendig, und drum ihm nicht anzumuten. Es ist für ihn hinlänglich, daß er überhaupt die Kunst besitze, über wissenschaftliche Gegenstände zu verstehen und sich verständlich zu machen, die er ja schon in der niederen Schule, welche er auf alle Fälle durchzumachen hat, gelernt haben wird; ferner von dem gesamten wissenschaftlichen Umfange die allgemeinsten Resultate, und das Vermögen, erforderlichen Falles durch Nachlesen sich weiter zu belehren, worin ihm die an der wissenschaftlichen Schule eingeführten Enzyklopädien den Unterricht und die nötigen Literaturkenntnisse geben. Die nötige Anführung zum Philosophieren hat er beim Philosophen zu holen.

Für sein nächstes Geschäft der religiösen Volksbildung hat er zu allererst sein Religionsystem in der Schule des Philosophen zu bilden. Für das Anknüpfen seines Unterrichtes an die biblischen Bücher wird es vollkommen hinreichen, daß ein Buch geschrieben und ihm in die Hände gegeben werde, in

welchem aus diesen Büchern der Inhalt echter Religion und Moral entwickelt werde, wobei nun weder die Verfasser dieses Buches, noch der dadurch zur Bibelanwendung anzuleitende künftige Volkslehrer sehr bekümmert zu sein brauchen über die Frage, ob die biblischen Schriftsteller es wirklich also gemeint haben, wie sie dieselben erklären; das Volk aber vor dieser durchaus nicht in seinen Gesichtskreis gehörigen Frage sorgfältig zu bewahren ist. Der Volkslehrer hat darum durchaus nicht nötig, die biblischen Schriftsteller nach ihrem wahren, von ihnen beabsichtigten Sinne zu verstehen; wie denn ohne Zweifel auch bisher, ohngeachtet es beabsichtigt und häufig vorgegeben worden, weder bei ihm, noch auch oft bei seinem Professor in der Eregetik dies der Fall gewesen; und wir somit nicht einmal eine Neuerung, sondern nur das Geständnis der wahren Beschaffenheit der Sache und das besonnene Aufgeben eines unnötigen und vergeblichen Strebens begehren. Über Pastoralklugheit, d. i. über seine eigentliche Bestimmung als Volkslehrer im Ganzen eines Menschengeschlechts, und die Kunstmittel, dieselbe zu erfüllen, wird er ohne Zweifel auch beim Philosophen einige Aufkunst finden können. Sein eigentümlich ihm anzumutender Charakter, die Kunst der Popularität, und die Übungen derselben durch katechetische, homiletische, auch Umgangsinstitute mit Gliedern aus dem Volke, sind der wissenschaftlichen Schule, welche den scientifischen Vortrag beabsichtigt, entgegengesetzt, drum von ihr abzufondern und am schicklichsten den ausübenden Volkslehrern, wie bei den Juristen, zu übertragen. Das eigentliche Genie für den künftigen Volkslehrer ist ein frommes und Menschen-, und besonders das Volk liebendes Herz; hierauf wäre bei der Zulassung zu diesem Berufe hauptsächlich zu sehen, und besonders bei Besetzung der Konsistorien, als etwa der künftigen Schulen solcher Lehrer, würde weit mehr auf diese Eigenschaften, als auf andere glänzende Talente oder auf ausgebreitete Kenntnisse Rücksicht genommen werden müssen.

Der wissenschaftliche Nachlaß dieser als einer priesterlichen Vermittlerin zwischen Gott und den Menschen mit Tode abgegangenen Theologie an die wissenschaftliche Schule würde durch eine solche Veränderung seine ganze bisherige Natur ausziehen und eine neue anlegen. Es hat derselbe zwei Teile, ein von der Philologie abgerissenes Stück, und ein Kapitel aus der Geschichte. Die morgenländischen Sprachen, zu denen der den Theologen bis jetzt fast ausschließlich überlassene hebräische Dialekt einen leichten und schicklichen Eingang darbietet, machen einen sehr wesentlichen Teil der Sprachentwicklung des menschlichen Geschlechts aus und sind bei einer einst zu hoffenden organischen Übersicht derselben ja nicht auszulassen; die hellenistische Form nun vollends der griechischen biblischen Schriftsteller gehört zur Kenntnis der griechischen Sprache im ganzen, welche Sprache ja auf unsern Schulen getrieben wird. Beide erhalten gegen den aufgegebenen höchst zweideutigen Anspruch, heilige Sprachen zu sein, den weit bedeutendern, daß sie menschliche Sprachen sind, zurück, und fallen der niedern Schule, die sich ja der Trägheit schämen wird, die beschränkte hebräische Sprache nicht allgemein bearbeiten zu können, da sie die sehr reiche griechische Sprache mit Glück bearbeitet, wiederum anheim. Ferner sind die biblischen Schriftsteller ja höchst bedeutende Formen der Entwicklung des menschlichen Geistes, deren wahrer Wert bloß darum nicht beachtet worden, weil ein erdichteter falscher alle Aufmerksamkeit der einen Partei abzog, und den Haß und die unbedingte Nichtbeachtung der andern Partei erregte. Von nun an, sine ira et studio in dieser Sache urteilend, werden wir es eben so belehrend und ergökend finden, den Jesajas zu lesen, als den Aeschylos, und den Johannes als den Plato, und es wird uns mit dem richtigen Wortverständnis derselben, welches das gelehrte Studium allerdings anstreben wird, weit besser gelingen, wenn auch die ersten eben sowohl als die zweiten zuweilen auch unrecht

haben dürfen, als vorher, da sie immer, und für die besondere Ansicht jedes neuen Exegeten, recht haben sollten, welches ohne mancherlei Zwang und ohne nie endenden Streit nicht zu bewertstelligen war. Diese Exegete wird redlich sein, auch redlich gestehen, was sie nicht versteht, dagegen die vom theologischen Prinzipie ausgehende höchst unredlich war; (das oben Vorgesetzte aber gleichfalls keine unredliche Exegete ist, da es überhaupt nicht Exegete ist, noch sich dafür gibt, indem eine solche eine gelehrte Aufgabe ist, die durchaus vor das Volk nicht gehört).

Das Kapitel aus der Historie, wovon die bisherige Theologie einen Hauptteil sich fast ausschließlich zugeeignet, ist die Geschichte der Entwicklung der religiösen Begriffe unter den Menschen. Es geht aus dem gebrauchten Ausdrucke hervor, daß die Aufgabe umfassender ist, als die Theologie sie genommen, indem auch über die Religionsbegriffe der sogenannten Heiden Auskunft gegeben werden müßte, und daß die wissenschaftliche Schule sie in dieser Ausdehnung nehmen wird. Mit diesen zu ihr gehörigen und sie erklärenden Bestandteilen versehen, ferner ohne alles Interesse für irgend ein Resultat und mit redlicher Wahrheitsliebe bearbeitet, wird auch die eigentliche Kirchengeschichte eine ganz andere Gestalt gewinnen, und man wird der Lösung mehrerer Probleme, (z. B. über die wahren Verfasser mancher biblischen Schriften, über die echten oder unechten Teile derselben, die Geschichte des Kanons usw.) die dem Unbefangenen noch immer nicht gründlich gelöst zu sein scheinen könnten, näher kommen, oder auch genau finden und bekennen, was in dieser Region sich ausmitteln lasse, und was nicht. Es wäre, wie sich versteht, dieser Teil der Geschichte dem Enzyklopädisten der gesamten Geschichte zur Verflechtung in seinen Studienplan anheimzugeben.

Zur Entscheidung über die oben vorgelegte Hauptfrage, und falls die Antwort darauf befriedigend ausfiele, zur Entwerfung eines festen Planes und Errichtung eines besondern Instituts zur Bildung künftiger Volkstlehrer wäre eine aus sachverständigen und guten Theologen und Predigern bestehende Komitee niederzusetzen.

§ 27.

Diesen zu beauftragenden einzelnen Männern und Komitees wäre, außer den schon angeführten Geschäften, auch noch folgendes aufzugeben, daß sie vollständig untersuchten, was an gelehrtem Apparate für jedes Fach (Bücher, Kunst- und Naturaliensammlungen, physikalische Instrumente u. dergl.) vorhanden sei, welche Notwendigkeiten dagegen uns abgingen und angeschafft werden müßten; für vollständige Katalogen und Repertorien dieser Schätze sorgten und in ihre Studienpläne den zweckmäßigen, folgegemaßen Gebrauch derselben aufnahmen. Falls die beauftragten einzelnen Männer neben ihrem ersten Geschäfte zu diesem nicht Zeit fänden, so wären sie zu ersuchen, einen andern tüchtigen Mann für dasselbe zu ernennen.

In diesem Geschäfte hätten sie von einer Seite sich sorgfältig zu hüten, daß sie nicht, etwa um nichts umkommen zu lassen, oder aus Streben nach äußerem Glanze und Rivalität mit andern gelehrten Anstalten, durch Beibehaltung überflüssiger Dinge der Reinheit und Einfachheit unsrer Anstalt Abbruch täten; so wie von der andern Seite nichts zu sparen am wirklich Nötigen. Was den äußern Glanz betrifft, so wird uns dieser, falls wir nur das innere Wesen redlich ausbilden, von selbst zufallen; die bedachte Beachtung desselben aber, und die Nachahmung anderer, von denen wir nicht Beispiele annehmen, sondern sie ihnen geben wollen, würde uns wiederum in die Verworrenheit hineinwerfen, welche ja von uns abzuhalten unser erstes Bestreben sein muß.

§ 28.

Durch die allseitige Lösung der aufgestellten Aufgaben wäre nun fürs erste zustande gebracht das lehrende Subjekt der wissenschaftlichen Kunstschule. Wir könnten mit den encyclopädischen Vorlesungen eine, fürs erste in ihren übrigen Bestimmungen ganz gewöhnliche, Universität eröffnen. Es wären jedoch diese gesamten Vorlesungen, in denen, immer nach dem Ermessen des Lehrers, der fortfließende Vortrag mit Examibus und Konversatorien, deren Besuchung jedem Studierenden freistände, keiner aber dazu verbunden wäre, abwechselte, über das erste Unterrichtsjahr also zu verteilen, daß die Studenten, und wenn sie es wollten auch die Lehrer, diese Vorlesungen alle hören könnten, dennoch aber den erstern zum aufgegebenen Bücherlesen und zur Ausarbeitung der Aufsätze, von welchem demnächst, den letztern zu Beurteilung dieser Aufsätze Zeit übrig bliebe. Es möchte in dieser Zeitberechnung bei beiden Theilen in Gottes Namen auf noch mehr als den üblichen Fleiß und Berufstreue gerechnet werden; indem diese Eigenschaften ohnedies an unserer Schule an die Tagesordnung kommen sollen, und drum nicht zu früh eingeführt werden können.

§ 29.

Während dieser encyclopädischen Vorlesungen des ersten Lehrjahres stellen der philosophische Lehrer sowohl, als die übrigen encyclopädischen eine Aufgabe an ihr Auditorium; in dem oben satzhaft charakterisierten Geiste, so daß das aus dem mündlichen Vortrage oder dem Buche Erlernte nicht bloß wiedergegeben, sondern daß es zur Prämisse gemacht werde, damit sich zeige, ob der Jüngling es zu seinem freien Eigentume erhalten habe und als anhebender Künstler etwas anderes daraus zu gestalten vermöge.

Diese Aufgabe bearbeitet jeder Studierende, der da will, in einem Aufsätze, den er zu einem bestimmten Termine vor Beendigung des Lehrjahres, mit einem versiegelten Zettel, der den Namen des Verfassers enthalte, bei dem aufgebenden Lehrer einsendet. Der Lehrer prüft diese Aufsätze und hebt die vorzüglichsten heraus. In dieser Beurteilung der Aufsätze ist bei rein philosophischem Inhalte der Lehrer der Philosophie unbeschränkt: zur Krönung anderer aber, die einen positiv-wissenschaftlichen Stoff haben, müssen der encyclopädische Lehrer des Faches und der Philosoph (später, wenn wir eine solche haben werden, die philosophische Klasse) sich vereinigen, der erstere entscheidend über die Wichtigkeit und die auf dieser Stufe des Unterrichts anzumutende Tiefe und Vollständigkeit der historischen Erkenntnis, der zweite über den philosophischen und Künstlergeist, mit welchem jener Stoff verarbeitet worden. Ein von einem dieser beiden verworfener Aufsatz bleibt verworfen, obchon der andere Teil ihn billigte. Die Notwendigkeit dieser Mitwirkung der philosophischen Klasse liegt im Wesen einer Kunstschule: die Mitwirkung des historischen Wissens aber soll uns dagegen verwahren, daß nicht in empirischen Fächern a priori phantasiert werde, statt gründlicher Gelehrsamkeit. Am Schlusse des ersten Lehrjahres wird das Resultat der also vollzognen Beurteilung der eingegebenen Aufsätze und die Namen derer, deren Ausarbeitungen gebilligt sind, bekannt gemacht; und es treten von ihnen diejenigen, welche wollen, zusammen, als der erste Anfang eines lernenden Subjekts, in höherm und vorzüglicherem Sinne, an unsrer wissenschaftlichen Kunstschule. Welche wollen, sagte ich; denn obwohl die Ausfertigung eines Aufsatzes und die Unterwerfung desselben unter die Beurteilung des lehrenden Korps diesen Willen vorauszusetzen scheint, so können mit dem ersten doch auch mancherlei andere Zwecke beabsichtigt werden, von denen zu seiner Zeit; alle Studierenden

an unserer Universität können auch für diese Zwecke berechtigt werden; und es muß darum jedem, der sogar beitreten dürfte, überlassen werden, ob er will. Inzwischen wird die Fortsetzung unſres Entwurfs ohne Zweifel die ſichere Vermutung begründen, daß jeder wollen werde, der da dürfe.

§ 30.

Sie treten zuſammen zu einer einzigen großen Haushaltung, zu gemeinſchaftlicher Wohnung und Koſt, unter einer angemessenen liberalen Aufſicht. Ihre Bedürfniſſe ohne alle Ausnahme, nicht ausgeſchloſſen Bücher, Kleider, Schreibmaterialien uſf., werden ihnen von der Ökonomieverwaltung in Natur gereicht, und ſie haben, die Verwaltung eines mäßigen Taſchengeldes abgerechnet, wofür ein Maximum feſtgeſetzt werden könnte, während ihrer Studienjahre mit keinem andern ökonomiſchen Geſchäfte zu thun. (Der Grund dieſer Einrichtung iſt ſchon oben angegeben worden; und auf die Einwendung, daß junge Leute auf der Universität zugleich das Haushalten mitlernen müßten, iſt zu erwidern, daß, falls dieſelben bei uns das Ehrgefühl, die Gewiſſenhaftigkeit und die intellektuelle Bildung erhalten, die wir anſtreben, es ſich mit dem künftigen Haushalten von ſelbſt finden werde; erhalten ſie aber bei dem Grade der Sorgfalt, den wir anwenden werden, dieſelbe nicht, ſo iſt gar kein Schaden dabei, daß ſie auch äußerlich verderben, und mag dieſes immer je eher je lieber geſchehen.) Inwiefern aber dieſe Verpflegung ihnen frei auf Koſten des Staats, oder auf ihre eigenen Koſten gereicht werden ſolle, davon behalten wir uns vor, tiefer unten zu ſprechen; und wollen wir mit dem Geſagten keinesweges unbedingt das erſte geſagt haben. Mit dieſem alſo zuſtande gebrachten Stamme tritt nun das lehrende Korps in das oben beſchriebene innige Wechſelleben. Sie werden fortdauernd erforſcht und in ihrem Geiſtesgange beobachtet, ſie haben den erſten Zutritt zu den Examinibus, Konverſatorien, dem Umgange und der Beratung der Lehrer, und ſtehen, in der Benutzung der vorhandenen literariſchen Hilfsmittel, jedem andern vor; auf ihre nächſten unmittelbaren und wohlbekannten Bedürfniſſe rechnet immerfort der geſamte mündliche Vortrag der Kunſtſchule. Im Falle der würdigen Benutzung dieſer Schule, die durch eine tiefer unten zu beſchreibende Prüfung dokumentiert wird, ſtehen ſie bei Beſetzung der höchſten Ämter des Staates allen anderen vor (und tragen den von Gottes Gnaden durch ein vorzügliches Talent ihnen geſchenkten und durch würdige Ausbildung jenes erſtern verdienten Adel). Immerhin mögen neben ihnen andere Studierende an den vorhandenen Bildungsmitteln der Anſtalt, welche recht eigentlich doch nur für jene ſind, nach allem ihrem Vermögen teilnehmen und in freier Bildung jenen den Rang abzulaufen ſuchen, welches, falls es ihnen gelänge, auch nicht unanerkant bleiben ſoll. Dieſe wachſen gewiſſermaßen wild, wie im Walde; jene ſind eine ſorgfältig gepflegte Baumschule, welche in alle Wege doch auch fein ſoll, und aus welcher ſogar dem Walde manches edlere Samenkorn zufliegen wird.

Jene ſind regulares, und es wird wohl auch eine anſtändige deutſche Benennung für ſie ſich finden laſſen; dieſe ſind irregulares, die lat. *Observanz*, bloße *Socii* und *Zugewandte*; und dieſe wären die beiden Hauptklaſſen, in die unſer ſtudierendes Publikum zerfiele.

§ 31.

Es würde auch fernerhin nach jedem abgelaufenen Lehrjahre denen, die biſ jetzt noch unter den *Zugewandten* ſich befänden, frei ſtehen, durch gelungene Ausarbeitungen, (indem gegen das Ende jedes Lehrjahres Aufgaben für dergleichen gegeben werden), ihre Aufnahme unter die *Regularen* nachzuſuchen. Außerdem würden diejenigen der jungen Inländer, welche vorzügliches Talent und

Progessen von der niedern Schule zu dokumentieren vermöchten, (über deren Grad und die Art der Beweisführung später etwas Festes bestimmt werden kann), gleich bei ihrem Eintritte auf die Universität ein Recht haben auf einen Platz unter den Regularen.

§ 32.

Es wäre zu veranlassen, daß gleich bei der Eröffnung der Universität, da es noch keine Regularen gibt, diejenigen, welche die Aufnahme unter sie durch Ausarbeitungen zu suchen gedächten, eben so wie späterhin die Regularen es sollen, zu einem gemeinschaftlichen Haushalt zusammentreten. Dies, obwohl unter besonderer Aufsicht des Lehrinstituts stehend, wäre dennoch keine eigentlich öffentliche, sondern eine Privatanstalt, und die Mitglieder lebten nicht, wie es mit den Regularen unter gewissen Bedingungen wohl der Fall sein kann, auf Kosten des Staates, sondern auf die eigenen, die jedoch, ganz wie bei den Regularen, gemeinschaftlich verwaltet würden. Es könnte auch denjenigen unter diesen Vereinigten, welche beim Anfange des zweiten Lehrjahres nicht unter die Regularen aufgenommen und so aus dieser ersten Verbindung in eine neue hinübergenommen würden, nicht verwehrt werden, in dieser ihrer ersten Verbindung forzuleben, indem sie zufolge des vorhergehenden § beim Anfange des künftigen Lehrjahres glücklicher sein können, und so Kandidaten der Regel bleiben. Es können zu ihnen hinzutreten, um denselben Anspruch zu bezeichnen, andere, die bisher unter den Zugewandten sich befanden, desgleichen die von der niederen Schule Kommenden, die nicht schon von daher das Recht, unmittelbar unter die Regularen zu treten, mitbringen. Diese machen nun eine dritte Klasse der bei uns Studierenden, ein Verbindungsmitglied zwischen den Regularen und den Zugewandten: Novizen. Sie sind schon durch die Natur der Sache, indem die Lehrer wissen, daß vorzüglich aus ihrer Mitte beim Anfange des neuen Lehrjahres sie das Kollegium der Regularen zu ergänzen haben werden, der besondern Beachtung derselben empfohlen.

§ 33.

Damit nun nicht etwa die Zugewandten, — denn von den Novizen, die ihren Anspruch auf die Regel durch ihr Zusammenleben bekennen, ist dies nicht zu befürchten — um der größern Lizenz willen, jemals versucht werden, sich für vornehmer zu halten, denn die Regularen, soll der Vorzug der letztern sogar äußerlich anschaulich gemacht werden durch eine Uniform, die kein anderer zu tragen berechtigt sei, denn sie und ihre ordentlichen Lehrer. Damit dieser Noth gleich anfangs die rechte Bedeutung erhalte, sollen sogleich von Eröffnung der Universität an die ordentlichen Lehrer diese Uniform gewöhnlich tragen, also daß im ersten Lehrjahre nur sie, und diejenigen, die in demselben Verhältnisse mit ihnen zur Universität stehen, damit bekleidet seien; später, nach Ernennung des ersten Collegium von Regularen, sie auf diese fortgehe, und so ferner bei allen folgenden Ergänzungen des letztern.

§ 34.

Diese Einrichtung soll zugleich die äußere sittliche Bildung unserer Zöglinge unterstützen und die Achtung derselben bei dem übrigen Publikum befördern und sicherstellen. Gründliches und geistreiches Treiben der Wissenschaft veredelt ohnedies ganz von sich selbst; überdies wird für die Entwicklung der Ehrliche und des Gefühls für das Erhabene, als das eigentliche Behikulum der sittlichen Bildung des Jünglings, durch Beispiel und Lehre gesorgt werden; die Ordnung aber kommt durch die getroffene Einrichtung von selber in seinen Lebenslauf: und so ist für die innere Bildung gesorgt.

Die äußere wird, bei entwickelter Ehrliche, der Gedanke unterstützen, daß sein Rock ihn bezeichne, und daß dieses Kleid nicht im Müßiggange auf den Straßen sich herumtreiben, oder wohl gar an gemeinen Orten und bei Zusammenläufen sichtbar werden, sondern daß es, als Mitglied der Gesellschaft, nur in Ehrenhäusern erscheinen dürfe. Was aber Ehrenhäuser sind, wird man ihm sagen, und auf alle Weise die Erlaubnis, in solchen Häusern ihn zu empfehlen, zu verdienen suchen. (3. B.: Mag immerhin beim jetzigen Zustande der Dinge unter gewissen Umständen ein ehrliebender Jüngling, der in ein Duell verflochten worden, Entschuldigung verdienen, so soll doch unser Zögling durchaus keine finden darüber, daß er sich erst unter Möbel, von welcher Geburt derselbe auch übrigens sein möge, begeben, wo dergleichen möglich war. Dahin werde der point d'honneur des ganzen Korps gerichtet. Feige übrigens sollen sie nicht werden.)

Nach außen hin ist gegen die Hauptquelle der Verachtung im Leben, Unordnung im Haushalt und Schuldenmachen, unser Zögling gesichert. Daß bei Erzesen, deren Urheber unbekannt bleiben sollten, nicht auch unschuldig, wie dies in Universitätsstädten wohl zu geschehen pfleget, dies Korps als der stets vorauszusetzende allgemeine Sünder aufgestellt werde, dagegen werden die Lehrer sich durch die Vorstellung schützen: Habt ihr unsern Ehrenrock bei dem Erzeffe gesehen? Habt ihr dies nun nicht, so verleumdet nicht unsere Zöglinge, denn diese gehen nie aus, außer in diesem Rocke: und sie (diese Lehrer) werden überhaupt alles Ernstes auf die Ehre ihrer Zöglinge, und auf alle die Einrichtungen halten, die ihnen möglich machen, dies mit ihrer eignen Ehre zu tun.

§ 35.

Die Zugewandten stehen, da sie weder eigentliche Mitglieder unsrer Anstalt, noch eigentliche angeeseene Bürger sind, unter der allgemeinen Polizei, und es muß diese, ohne alle Mitwirkung von seiten der Anstalt, und ganz auf ihre eigene Verantwortung, die Einrichtungen, wodurch den übrigen Bürgern die gehörige Garantie in Hinsicht dieser Fremden geleistet werde, treffen. Nicht anders würde es sich mit den Novizen verhalten; welche jedoch, da sie eine Einheit bilden und ein sichtbares Band dieser Einheit an ihrer ökonomischen Verwaltung haben, eine tüchtigere Garantie zu geben, auch durch diesen ihren Repräsentanten in Unterhandlung mit der Polizei zu treten vermögen, und so, in Absicht der Individuen, einer liberalern Gesetzgebung unterworfen werden können, als die erstern. Nun aber steht die Lehranstalt mit diesen beiden Klassen noch in einem engern Verhältnisse, denn die übrigen Bürger, und es ist der allgemeinen Polizei völlig fremd, dasjenige, was aus diesem engern Verhältnisse hervorgeht, zu ordnen. Demnach fielen die dahin gehörigen Anordnungen dem Institute, als dem einen und vorzüglichsten Teilnehmer des abzuschließenden Kontraktes anheim. — Diese Klassen haben zu allen von der Schule getroffenen Lehranstalten den Zutritt; da aber ferner die Schule weder um ihre wissenschaftlichen Fortschritte, noch um ihre Aufführung sich im mindesten bekümmert, so beschränkt sich ihr Recht an diese lediglich auf den Punkt, sich gegen die Verletzungen, welche aus der Erteilung dieses Zutrittes entstehen könnten, (denn gegen andere Verletzungen schützt auch sie die allgemeine Polizei), zu schützen.

Dergleichen Verletzungen würden sein: Störung der Ruhe und Ordnung in den Lehrübungen, zu denen sie den Zutritt erhalten; Verletzung der Achtung, die das Verhältnis des Lernenden zum Lehrer, oder der Zugewandten zu denen, um deren willen die Anstalt eigentlich da ist, erfordert; endlich könnten bei dem bekannten Eigendünkel und der verkehrten Reizbarkeit der gewöhnlichen

Studierenden, aus dem, Dingen der ersten und zweiten Art entgegengesetzten Widerstände der Lehrer andere gröblihere Beleidigungen und Angriffe erfolgen, welche, als erfolgt lediglich aus dem verstatteten Zutritte, nicht nach allgemeinen polizeilichen Grundsätzen, sondern nach strengeren, beurteilt werden müßten.

Es müßte dem zufolge zwischen der Lehranstalt und jedem Individuum der Kontrakt, durch den das letztere das Recht des Zutrittes erhält und sich auf die Bedingungen, unter denen es dasselbe erhält, verpflichtet, durch einen ausdrücklichen Akt abgemacht werden. Dieser Akt ist die Insription; die Bedingungen aber sind die Gesetzgebung für den Zugewandten, welche, da das übrige Verhältnis desselben zu andern Bürgern eine Sache der Polizei ist, durchaus nur sein Verhältnis zur Lehranstalt, als solcher, zu bestimmen hat. Die Novizen können, aus dem schon der Polizei gegenüber angegebenen Grunde, auch in dieser Beziehung unter eine mildere Gesetzgebung gesetzt werden. Der Akt der Insription und Verpflichtung auf die Gesetze ist ein juridischer, und wird drum am schicklichsten, so wie die unten zu bezeichnenden Justizgeschäfte, einem besonders zu ernennenden Justitiarius der Lehranstalt anheimfallen. Da die Anstalt in gar kein anderes Verhältnis mit den Zugewandten eingeht, als auf die Erlaubnis des Zutrittes, so bleibt ihr auch kein anderes Zwangsmittel übrig, als die Zurücknahme dieser Erlaubnis. Dieses kann geschehen im besondern oder im allgemeinen. In Absicht des erstern muß es jedem einzelnen Lehrer auf seine eigene Verantwortung vor seinem Gewissen frei stehen, einem Zugewandten, dessen Unruhe und Zerstreuung ihn oder sein Auditorium stört, oder der ihn oder seine mit ihm enger verbundenen Schüler beleidigt hat, den Zutritt zu seinen Lehrübungen für eine gewisse Zeit, oder auch auf immer, zu untersagen; und das ganze lehrende Korps muß ihn hiebei, durch die Verwarnung vor größerem Übel, auf seine bloße Anzeige unterstützen. Das zweite erklärt sich selbst; und sind die Fälle, — unter die der, daß jemand der Verweisung eines einzelnen Lehrers aus seinem Auditorium nicht Folge geleistet hätte, mit gehört, — durch das Gesetz festzustellen. Sollte, bei Verborgenheit der Urheber beleidigender Attentate, etwas erst ausgemittelt werden müssen, so fällt diese Untersuchung dem Justitiarius der Universität anheim, vor dessen Gericht sich der Insribierte, bei Strafe der Relegation in contumaciam, zu stellen hat. Bisherige Universitäten, z. B. die Nutritoren der Jenaischen Universität und derselben Senat, haben angenommen, daß es in solchen Fällen für die Verurteilung keinesweges des strengen juridischen Beweises bedürfe, sondern daß ein dringender Verdacht dazu hinreiche; indem ja nicht irgend eine Strafe zugefügt, sondern nur eine frei erteilte Erlaubnis wiederum zurückgenommen werde, weil deren Fortdauer gefährlich schein; und der Verfasser dieses ist der Meinung, daß diese recht haben, und daß auch wir denselben Grundsatz aufzunehmen hätten. Der Justitiarius ist in dieser Qualität, als Verwalter des Rechtes des Instituts, sich selbst zu schützen, demselben verantwortlich Mit der Zurücknehmung der Insription ist, teils um die Mitglieder der Universität gegen den fernern Überlauf und die Rache der Entlassnen zu sichern, teils, weil ein solcher gar keinen Grund mehr aufweisen kann, seinen Aufenthalt an diesem Orte fortzusetzen, die Verweisung aus der Universitätstadt und ihrer nächsten Nachbarschaft, oder die Relegation natürlich verknüpft. Die Pflicht, über diese zu halten, fällt der Polizei, die in dieser Rücksicht gar nicht Richter oder Revisor des Urteils, sondern lediglich Exekutor des schon gesprochenen Urteils ist, anheim; und müßte gegen diese, falls sie ihre Pflicht lässig betriebe, die Universität als Kläger auftreten. (Sollte in dieser Ansicht einige Nichtigkeit sein, so würde daraus auch erhellen, wie die bisherige

Zustizverwaltung auf Universitäten, bald in der Voraussetzung, daß die Universität nicht mehr dürfe, als eine Erlaubnis zurücknehmen, die sie selbst gegeben, bald, indem sie zugleich das ihr fremde Geschäft der Polizei und der Ziviljustiz ausüben sollte, endlich, indem ihr auch ein Gefühl ihrer Vater- und Erzieherpflichten entstand, geschwankt, und bald zu viel, bald zu wenig getan habe. Hier ist, durch die Trennung zwei sehr verschiedener Klassen von Studierenden der Widerspruch gelöst; und durch die anheimgegebene Freiheit, zu welcher Klasse jemand gehören wolle, das persönliche Recht behauptet.)

§ 36.

In Absicht der Verknüpfung der Relegation mit der Zurücknahme der Insription, die bei Fremden ganz unbedenklich ist, dürfte in dem Falle, da die zu Relegierenden ihren elterlichen Wohnplatz in der Universitätsstadt hätten, billig das Bedenken eintreten, ob die Universität, so wie sie ohne Zweifel das Recht hat, diese aus ihren Hörsälen zu verweisen, auch das Recht habe, sie aus ihrem väterlichen Hause zu vertreiben. Da inzwischen, falls man ihr dieses Recht absprechen müßte, sie gegen diese durchaus nicht weniger gefährlichen Züngle ohne eine besondere Einrichtung nicht gesichert werden könnte, so wäre als eine solche besondere Einrichtung vorzuschlagen:

- 1) daß Söhne aus der Universitätsstadt, falls sie nicht etwa schon als Mitglieder einer niedern Schule das gute Zeugnis dieser ihrer Lehrer für sich hätten, sich einige Zeit vor der Insription zu derselben anmelden müßten, und von da an beobachtet würden, und daß man ihnen, falls diese Beobachtung Bedenklichkeit gegen sie einflöste, die Insription verweigern könne;
- 2) daß ihre Eltern eine namhafte Summe als Kaution für sie stellten, deren erste Hälfte im Falle der Zurücknahme der Insription, statt der Relegationsstrafe, mit der sie dermalen verschont blieben, verfiere; daß aber, falls sie hinfüro von neuem sich einiger Exzesse gegen die Lehranstalt schuldig machten, auch die andere Hälfte verfiere, und sie dennoch relegiert würden. Sollten Eltern diese Kaution stellen nicht können oder wollen, so müssen sie sich es eben gefallen lassen, daß auch ihre Söhne im Falle der Verschuldung relegiert werden; so wie bisher zuweilen sogar Professoren sich haben gefallen lassen müssen, daß ihren unfertigen Söhnen dieses begegnet; indem es gänzlich in dem freien Vermögen aller Studenten in der Welt beruhet, diejenigen Handlungen, welche Relegation nach sich ziehen, und deren Katalog bei uns, die wir der Polizei und dem Zivilgerichte überlassen würden, was ihres Amtes ist, gar nicht groß sein würde, zu unterlassen.

§ 37.

Die Regularen werden vom Staate und seinem Organe, der allgemeinen Polizei, (denn mit der Ziviljustiz könnte wohl die Ökonomieverwaltung derselben, keinesweges aber ein Einzelner von ihnen zu tun bekommen), betrachtet als ein Familienganzes, das als solches für seine Mitglieder einsteht. Wäre von den letztern gesündigt, so ist freilich das Ganze zur Verantwortung und Strafe zu ziehen; dagegen bleibt die Bestrafung des einzelnen Mitgliedes der Familie selbst überlassen und wird im Schoße derselben vollzogen, und ist väterlich und brüderlich, und soll dienen als Erziehungs-, keinesweges aber als schreckendes Mittel. Nur wenn ein Individuum vom Körper abgefordert und ausgestoßen werden müßte, könnte es wieder als Einzelner dastehen und dem Forum, für welches es sodann gehörte, anheimfallen. Es erhellt, daß ohne vorhergegangene Degradation und Aufstoßung keine der bisher aufgestellten gesetzlichen Verfügungen auf die Regularen passen, und daß für sie

weder Justitiarius, oder Relegation, oder des etwas stattfindende. Durch die bloße Ausstoßung könnten sie doch nicht weniger werden, als das, was sie ohne Einverleibung in das Korps der Regularen gewesen sein würden, Zugewandte, und erst als solche müßten sie von neuem sich vergebhen, um der Polizei, oder dem Justitiarius, welchem sie ja von nun an erst anheimfallen, verantwortlich zu werden. Daß die Fälle, in denen ein Familienganzes seine Mitglieder nicht vertreten kann, z. B. Kriminalfälle, ausgenommen sind, daß aber auch sodann die Degradation der Auslieferung an den Richter vorhergehen müsse, ist unmittelbar klar.

Die Regularen hätten sonach zuvörderst für sich eine Regel zu finden, nach der die Möglichkeit solcher Fälle so gut als aufgehoben und überhaupt alle Vorkehrungen so getroffen würden, daß die Polizei keine Gelegenheit fände, von ihnen Notiz zu nehmen: sodann ein Ephorat und Gericht zu errichten, das über die Ausübung dieser Regel hielte. Ohnedies würde in dem Hause, in welchem sie beisammen wohnten, ein alter ehrwürdiger Gelehrter, der selbst einst mit Ruhm und Verdienst Lehrer am Institut gewesen wäre, als der unmittelbare Hausvater der Familie, mit ihnen wohnen und leben. (Sollte späterhin die Gesellschaft also anwachsen, daß sie in mehrere Häuser verteilt werden müßte, so müßte diese nicht etwa durch die Benennung verschiedener Collegia getrennt, sondern das Einheitsband müßte durch die Gemeinschaftlichkeit eines Hausvaters und durch andere Mittel auch äußerlich sichtbar bleiben.) Dieser wäre der natürliche Präsident dieses Familiengerichts. Ferner sind natürliche Beisitzer desselben alle ordentlichen Lehrer an der Anstalt, indem ja deren eigne Ehre von der Ehre ihres Zögling abhängt; und könnten dieselben, zur Sparung ihrer Zeit, abwechselnd in demselben sitzen. Endlich wären, damit ein wahrhaftes Familien- und Brudergericht entstünde, aus den Regularen selbst, nach einer leicht zu findenden Regel, Beisitzer zu ernennen. Deren richterliche Verwaltung trüge nun den oben angegebenen Grundcharakter; die Verhandlungen aber und Richtersprüche derselben blieben durchaus im Schoße dieses Korps; hierüber andern etwas mitzuteilen, würde betrachtet als eine Ehrlosigkeit, die unmittelbar die Ausstoßung nach sich ziehen müßte. Eine ähnliche Einrichtung können die Novizen, falls sie eine Verwaltung finden, deren Garantie die Polizei annehmen will, treffen. Nur haben sie keinen Anspruch auf den Beisitz der ordentlichen Lehrer in ihrem Familiengerichte; es kann ihnen aber erlaubt werden, außerordentliche Professoren, von denen zu seiner Zeit, oder auch andere brave Gelehrte, zu diesem Beisitze einzuladen. Überhaupt, so ähnlich auch das Noviziat jetzt oder künftig dem Collegium der Regularen werden möchte, so bleibt doch immer der Hauptunterschied, daß das letztere unter öffentlicher Autorität und Garantie steht, das erste aber ein mit Privatfreiheit zustande gebrachtes Institut ist, dessen Mitglieder von Rechts wegen keinen größeren Anspruch haben, denn die Zugewandten, und die die Begünstigungen, welche Polizei und Universität ihnen etwa geben, nur anzusehen haben als ein freies Geschenk, das ihnen auch wieder entzogen werden kann.

§ 38.

Durch das Bisherige ist nun auch die Entstehung des lernenden Subjekts in seinen verschiedenen Abstufungen, und wie dasselbe immerfort ergänzt und erneuert werden solle, beschrieben.

Wir können nunmehr auch an eine weitere Bestimmung des schon oben im allgemeinen aufgestellten lehrenden Subjekts gehen. Auf den bisherigen Universitäten war es Doktoren und außerordentlichen Professoren erlaubt, sich im Lesen zu versuchen und zu erwarten, ob ein Publikum sich um sie herum

versammeln werde. Haben dieselben schon auf einer andern Universität das Recht, Vorlesungen zu halten, gehabt, so können auch wir es ihnen erlauben. Im entgegengesetzten Falle mögen sie das anderwärts Gebräuchliche auch bei uns leisten. Die eigentlichen Lehrer für die Regularen und die, so es zu werden streben, sind freilich die enzyklopädischen Lehrer, die ja auch die entscheidenden Aufgaben geben, so wie die von diesen etwa eingefesteten Lehrer des Theils eines Faches, welche, obwohl Unterlehrer, dennoch ordentliche Lehrer sind. Für diese, die wir immer insgesammt außerordentliche Professoren nennen könnten, blieben demnach die Zugewandten übrig, an denen sie sich versuchen könnten. Dennoch sollen auch nicht nur Regularen, und zwar die geübtesten und befestigtesten, von dem enzyklopädischen Lehrer des Faches zur Besuchung ihrer Vorlesungen ernannt werden, sondern auch dieser Lehrer selbst und andere Lehrer befugt sein, denselben insoweit beizuwohnen, bis sie einen bestimmten Begriff von den Kenntnissen und dem Lehrertalent des Mannes sich erworben. Die erste Erlaubnis zu lesen geht nur auf ein Lehrjahr. Nach Verfluß desselben muß abermals um dieselbe eingekommen werden, und es kann diese nach Befinden der Umstände erneuert oder verweigert werden; oder auch der zweckmäßig befundene Lehrer kann als ordentlicher Unterlehrer oder auch als Enzyklopädist, wenn der vorherige abgehen will, ernannt werden. Die Entscheidung über beide Gegenstände hängt, wie bei Beurteilung der Aufsätze, ab von der Klasse des Faches, so wie von der philosophischen Klasse, wo die erstere über die Gründlichkeit der empirischen Erkenntnis, die zweite über die philosophische Freiheit und Klarheit entscheide. Auch hier müssen für ein bejahendes Urteil beide Stimmen sich vereinigen, indem jede Klasse erst unter sich und für sich einig sein muß, und ihre Stimme hier nur für eine gezählt wird. Da jedoch, so wie das Alter beschuldigt wird, jeder Neuerung zuweilen sich feindselig zu zeigen, ebenso die kräftigere Jugend von Eiferfucht gegen fremdes Verdienst nicht immer ganz freizusprechen ist, so müßte bei einem die Erlaubnis zu lesen oder die Anstellung eines Lehrers betreffenden Falle für jede besondere Klasse (die hier requirierte empirische, so wie die philosophische) zuvörderst in sich selber in zwei Theile geteilt werden, den Rat der Alten und den der ausübenden Lehrer, und nur wenn diese beiden Theile nein sagten, hätte die Klasse Nein gesagt, dagegen auch das einseitige Ja des einen Rates zum Ja der Klasse würde. Dadurch würde hervorgebracht, daß weder die Neuerungsfurcht des einen, noch die Eiferfucht des andern Theiles den Fortschritt zum Bessern hindern könnte, und diesen beiden Dingen an einander selber ein wirksames Gegengewicht gegeben; wo aber beide Theile Nein sagten, da würde wohl ohne Zweifel das Nein die richtige Antwort sein. (Übrigens wird eine solche Einteilung unsers gelehrten Korps in einen Senat der Alten und der Lehrer zu seiner Zeit aus dem Wesen des Ganzen, ganz ohne Rücksicht auf das soeben erwähnte besondere Bedürfnis, sich sehr natürlich ergeben.)

§ 39.

Eine Auswahl der Regularen in jedem Fache wird beim Fortgange der Anstalt, als ein Professorseminarium, ohnedies unter der Aufsicht der ordentlichen Lehrer zu den Geschäften des Lehrers angehalten werden. Diesen könnte, wenn sie aus der Klasse der Studierenden herausgetreten und zu Meistern ernannt worden, das Recht zu lesen auf dieselbe Weise erteilt werden, so wie aus ihnen die Lehrstellen nach derselben Regel sehr leicht besetzt werden. Doch würden uns immerfort auf jeder Stufe unserer Vollendung, zu uns kommende fremde Lehrer, auf die § praeced. erwähnte Weise, willkommen sein, und wir dadurch gegen jede Einseitigkeit des Tones uns zu verwahren suchen.

§ 40.

Die Verwaltung des Lehramtes, besonders nach unsern Grundsätzen, erfordert jugendliche Kraft und Gewandtheit. Nun ist wenigen die Fortdauer dieser jugendlichen Frische bis in ein höheres Alter hinein zugesichert; auch fällt die Neigung der meisten originellen Bearbeiter der Wissenschaft in reifern Jahren dahin, ihre Bildung in einer festen und vollendeten Gestalt niederzulegen in das Archiv des allgemeinen Buchwesens, und es ist sehr zu wünschen, daß dies geschehe, und ihnen die Zeit und Ruhe dazu zu gönnen. Wir müssen drum nicht anders rechnen, als daß wir die Lehrer an unserer Anstalt nur auf eine bestimmte Zeit beibehalten wollen. Alle diejenigen, mit denen das Institut zuerst beginnt, werden sich bald nach der ehrenvoll verdienten Ruhe sehnen und gern den Zeitpunkt ergreifen, da unter ihnen ein jüngeres Talent sich gebildet hat, das ihren Platz würdig besetzt. Alle während des Fortganges des Instituts neu angestellten Lehrer sind nur auf einen bestimmten Zeitraum (etwa für die Periode, innerhalb welcher das studierende Publikum sich zu erneuern pflegt) anzunehmen, nach dessen Ablaufe beide Teile, die Universität und der Lehrer, auf die § 38 beschriebene Weise, den Kontrakt erneuern, oder auch aufheben können.

§ 41.

Um im ökonomischen Teile solcher Verhandlungen dem bisher oft stattgefundenen anstößigen Markten zwischen Regierungen und Gelehrten, indem die ersteren zuweilen von der Verlegenheit eines wackern Mannes Vorteil zu ziehen suchten, um seine Kraft und sein Talent wohlfeilen Kaufes an sich zu bringen, die letztern zuweilen auch mit dem Gehörigen sich nicht begnügen mochten und ihre übertriebenen Forderungen durch teils mit List an sich gebrachte auswärtige Vokationen unterstützten, in der Zukunft und für unser Lehrinstitut vorzubauen, mache ich folgenden Vorschlag. Entweder sind diese Lehrer Einländer und auf unserm Institute, wohl gar als Regulare, wie zu erwarten, gebildet; so hat das Vaterland ohnedies den ersten Anspruch auf ihre Kräfte, so wie sie Anspruch auf die Fürsorge desselben, in jedem Falle und ihr ganzes Leben hindurch, haben; oder sie sind Fremde, welche bei uns auch ihre Bildung nicht erhalten haben. Im letzten Falle fordere man von ihnen, daß sie, beim Eingehen irgend eines Verhältnisses mit uns, oder bei der Erneuerung eines solchen, sich erklären, ob sie ihr Fremdenrecht beibehalten, oder ob sie das völlige Bürgerrecht haben (sich nostrifizieren lassen) wollen. Im ersten Falle müssen wir uns freilich gefallen lassen, daß, falls sie uns unentbehrlich sind, sie sich uns so teuer verkaufen, als sie irgend können; jedoch wird diese Verbindung immer nur auf einen Zeitraum eingegangen; und können wir etwa nach dessen Abfluß sie entbehren, so sollen sie wissen, daß wir uns sodann um sie durchaus nicht weiter kümmern werden, und sie gehen können, wohin es ihnen gefällt. Im zweiten Falle erhält der Staat an sie, und sie an den Staat alle Ansprüche, die zwischen ihm und den bei uns gebildeten Eingebornen stattfinden. Um nun in diesem letztern Verhältnisse zugleich die persönliche Freiheit des Individuum sicherzustellen, zugleich eine rechtliche Gleichheit des Individuum mit dem Staate, der bisher seinem Diener lebenslänglichen Unterhalt zusichern, von ihm aber zu jeder Stunde sich den Dienst aufkündigen lassen mußte, hervorzubringen, und besonders, um dem Gelehrtenstande zu größerer Moralität und Ehrliche in Dingen dieser Art zu verhelfen, setze man den Anspruch auf lebenslange Versorgung, verhältnismäßig nach dem Fache, als gleichem gewissen bestimmt en Kapital, das der des vollkommenen Bürgerrechts Teilhaftige dem Staate zurückzahle, wenn er dessen bisherige Dienste

verlassen will. Ist er nun dem auswärtigen Veruser dieser Summe wert, so mag derselbe sie bezahlen, und er ist frei; aber es ist zu hoffen, daß dieser Fall nicht sehr häufig eintreten und auf diese Weise wir mit der Beseitigung so mannigfacher Vokationen verschont bleiben werden.

§ 42.

Es ist, in der Voraussetzung dieser Einrichtung, bei der Frage, wie abgetretene Professoren zu versorgen seien, nur von solchen die Rede, denen das vollkommene Bürgerrecht angeboren, oder von ihnen angenommen ist; indem diejenigen, welche dasselbe abgelehnt, nach ihrem Austritte nicht nur nicht versorgt werden, sondern es sogar eine feste Maxime unserer Politik sein soll, dieselben sobald wie möglich entbehrlich zu machen.

Die bei uns erzogenen und beim Austritte aus den Studirenden des Meistertums würdig befundenen Regularen haben ohnedies den ersten Anspruch auf die ersten Ämter des Staates, und man könnte auch immerhin den Lehrern, die das Institut beginnen werden, denselben Anspruch erteilen, den man ihren spätern Zöglingen nicht wird versagen können. Dieser Anspruch und die Fähigkeit, dergleichen Ämter zu bekleiden, werden dadurch ohne Zweifel nicht vermindert, daß der Mann durch einige Jahre Lehreramts es zu noch größerer Gewandtheit in demjenigen wissenschaftlichen Fache, dessen Anwendung im Leben das erledigte Staatsamt fordert, und nebenbei zu größerer Reife des Alters und der Erfahrung gebracht hat; es wäre vielmehr zu wünschen, daß alle diesen Weg gingen, und das Leben der ersten Bürger in der Regel in die drei Epochen des lernenden, des lehrenden und des ausübenden wissenschaftlichen Künstlers zerfiele. Weit entfernt daher, um die Anstellung ausgetretener Lehrer verlegen zu sein, müßten wir, wenn wir auch sonst keines Korps der Lehrer bedürften, ein solches schon als Pflanzschule und Repertorium höherer Geschäftsmänner errichten, und bei eintretendem Bedürfnisse aus diesem Behälter zuweilen sogar den, der lieber darin bliebe, herausheben.

Dieses Bedürfnis austretender Lehrer für den Staat und den höhern Geschäftskreis desselben noch abgerechnet, bedarf auch für sich selbst das literarische Institut solcher Männer. — Es gibt sehr weit von der Wurzel des wissenschaftlichen Systems abliegende, in ein sehr genaues Detail eines Faches gehende Kenntnisse, welche in die allgemeine Enzyklopädie und den gewöhnlichen Kreis des Unterrichts an der wissenschaftlichen Schule nicht eingreifen, und ohne deren Kenntnis jemand ein sehr trefflicher Lehrer sein kann. Doch kann das Bedürfnis auch dieser Kenntnis für Lehrer und Lernende eintreten; es muß daher das Mittel vorhanden sein, sie irgendwo zu schöpfen. Dies seien fürs erste die ausgetretenen Lehrer. Vielleicht arbeiten sie ohnedies an einem Werke, in welchem sie ihre individuelle Bildung in das allgemeine Archiv des Buches niederlegen wollen, zu dem ihnen die Muße zu gönnen ist. Nebenbei mögen auch Lehrer und Lernende sich bei ihnen Rat erholen über das, worin sie vorzüglich stark sind; oder auch vorkommenden Falles beide sie um einige Vorlesungen ersuchen, in Gottes Namen über ein orientalisches Wurzelwort, oder die Naturgeschichte eines einzelnen Mooses. Sie sind mit einem Worte Rat und Hilfe der Jüngern bei eintretenden Notfällen im Wissen sowohl als der Kunst.

Indem sie nun doch nicht mehr eigentliche und ordentliche Lehrer an der Universität, und ihre noch fortdauernden Leistungen nur frei begehrte und frei gewährte Gaben sind, sind sie eine Akademie der Wissenschaft, im modernen (eigentlich französischen) Sinne dieses Wortes; und für die Universitätsangelegenheiten der oben erwähnte Rat der Alten. Mit ihnen tritt bei dergleichen

Verathschlagungen das Korps der wirklichen Lehrer, als Rat der ausübenden Lehrer, zusammen; daher sind auch die letztern natürliche Mitglieder der Akademie; und die gesamte Akademie ist, in Beziehung auf die Universität, der Senat derselben, nach den erwähnten beiden Haupttheilen in allen festzusetzenden besondern Klassen. Freie Mitglieder der Akademie bleiben auch die zu andern Staatsämtern beförderten ausgetretenen Lehrer, und sie sind befugt und, inwiefern es ihre andern Geschäfte erlauben, ersucht, an den Verathschlagungen derselben, als Mitglieder des Rates der Alten, teilzunehmen; (und sie werden gebeten werden, welche Dekorationen auch sonst ihnen zuteil geworden sein dürften, dennoch zuweilen auch unsere Uniform, welche überhaupt jeder Akademiker trägt, mit ihren Personen zu beehren.) In dieser Akademie Schoß bleibt ihnen auch immer, welche Schicksale auch sonst auf ihrer politischen Laufbahn sie betroffen haben möchten, der ehrenvolle Rückzug, und ist ihnen da ein sorgenfreies, geehrtes Alter bereitet, indem der Charakter eines Akademikers character indelebilis wird.

§ 43.

Noch wäre, in derselben Rücksicht, um sichern Rat und Hilfe in jeder literarischen Not zu finden, eine andere Art von Akademikern, die sogar niemals ordentliche Lehrer gewesen, anzustellen; ich meine jene lebendigen Repertorien der Bücherwelt, und die, welche groß und einzig sind in irgend einer seltenen Wisserei, obwohl sie es niemals zu einer enzyklopädischen Einheit der Ansicht ihres Faches, oder zu einer lebendigen Kunst in demselben, gebracht haben, und darum als ordentliche Lehrer für uns nicht taugen. Wir wollen sie nur dazu, daß unser ordentlicher Lehrer diese lebendigen Bücher zuweilen nachschlage; die Klarheit und Kunstmäßigkeit wird er dem bei ihm geschöpften Stoffe für die Mittheilung an seine Schüler schon selber geben. (So starb vor mehreren Jahren zu Jena ein gewisser B., der mehrere hunderte von Sprachen zu wissen sich rühmte, und von dem andere, auch nicht mit Unrecht, sagten, er besitze keine einzige. Dessen oberachtet, glaube ich, würde auch der Besitz eines solchen uns wünschenswert sein. Denn falls etwa, wie es denn in der That dergleichen Leute gibt, jemand glaubte, daß gesamte menschliche Sprachvermögen sei im Grunde eins, und die mancherlei besondern Sprachen seien nur, nach einem gewissen Naturgesetze, ohne einige Einmischung der Willkür fortschreitende weitere Bestimmungen und Ausbildungen jener einen Wurzel, und es lasse sich sowohl diese Wurzel als jenes Naturgesetz finden; und etwa einer unsrer Akademiker an die Lösung dieser Aufgabe ginge, so würde diesem aus andern Gründen nicht füglich anzumuten sein, daß er alle Sprachen der Welt wisse; es möchte sie aber neben ihm und für seinen Gebrauch ein solcher B. wissen, der wiederum immer unfähig sein möchte, ein solches Problem zu denken und sein Wissen für die Lösung desselben zu gebrauchen. — So müssen wir denn den ganzen vorhandenen historischen Schatz aller Wissenschaft bei uns aufzuspeichern suchen, nicht um ihn tot liegen zu lassen, sondern um ihn einst mit organisierendem Geiste zu bearbeiten. Ist dies geschehen, dann wird es Zeit sein, das caput mortuum wegzuschaffen; bis dahin wollen wir nichts wegwerfen oder verschmähen.) So ist, nachdem der Theologie der Alleinbesitz der orientalischen Sprachkunde und der der Kirchengeschichte abgenommen worden, kaum zu erwarten, daß beides, bis auf seinen letzten bekannten Detail, in den gesamten enzyklopädischen Unterricht der Philologie oder der Geschichte an unserer Kunstschule werde aufgenommen werden; daß wir sonach eines ordentlichen Lehrers der orientalischen Sprachen, oder der Kirchengeschichte kaum bedürfen werden. Dennoch müssen immerfort Männer in

unserer Mitte sein, bei welchen jeder, der aus irgend einem Grunde das Bedürfnis hat, über das Enzyklopädische hinaus bis zu dem äußersten Detail dieser Fächer fortzugehen, sein durch das bloße Buch nicht also zu befriedigendes Bedürfnis zu befriedigen vermag. Übrigens sind diese Ausführungen nur als Beispiele zu verstehen. Eine systematische Übersicht der Summe unserer Bedürfnisse in dieser Rücksicht, so wie die Angabe der bestimmten Männer, die wir zu diesem Behuf für den Anfang mit uns zu vereinigen hätten, werden die Beratshlagungen der oben erwähnten einzelnen Männer und Komitees, welche auch über diesen Teil unseres Plans zu instruieren wären, an die Hand geben. Auch diese Art von Akademikern besitzt alle Rechte eines solchen, und sitzt im Räte der Alten.

§ 44.

Betreffend den Übergang aus dem Korps der Lehrlinge in das der Lehrenden oder praktisch Ausübenden:

Der Regulare müsse am Ende seines Studierens dokumentieren, daß der Zweck desselben bei ihm erreicht worden, sagten wir oben. Da nun der letzte Zweck unserer Anstalt keinesweges die Mitteilung eines Wissens, sondern die Entwicklung einer Kunst ist, der in einer Kunst Vollendete aber Meister heißt, so würde jene Dokumentation darin bestehen, daß er sich als Meister bewähre. Das Meisterstück würde am schicklichsten in einer zu liefernden Probefchrift bestehen, nicht über ein Thema freier Wahl, sondern über ein vom Lehrer seines Faches ihm gegebenes und darauf berechnetes, daß daran sich zeigen müsse, ob der Lehrling die in seiner individuellen Natur liegende größte Schwierigkeit, die dem Lehrer ja wohl bekannt sein muß, durch die kunstmäßige Bildung seines Selbst besiegt habe. (Wählt er selbst, so wählt er das, wozu er am meisten Leichtigkeit und Lust hat, daran aber zeigt sich nicht der Triumph der Kunst; der Lehrer soll ihm das aufgeben, was für seine Natur das Schwerste ist; denn das Schwere mit Leichtigkeit tun, ist Sache des Meisters.) Über diese seine eigene Schrift nun und auf den Grund derselben werde er, bis zur völligen Genüge des Lehrers, öffentlich examiniert. Es sind zwei Fälle. Entweder wird in einem besondern empirischen Fache das Meistertum begehrt. In diesem Falle gibt der Lehrer dieses Fachs das Thema; die Prüfung aber und das Tentamen zerfällt in zwei Teile, von denen, wie auch bei den früheren Beurteilungen der Aufsätze der Studenten, der Lehrer des Faches nach der Erkenntnis, und beim Kandidaten des Meistertums insbesondere darnach forscht, ob er sie in der Vollständigkeit und bis zu demjenigen Detail, bis zu welchem der mündliche und Bücherunterricht an der Kunstschule fortgeht, gefaßt habe; die philosophische Klasse aber über die lebendige Klarheit dieser Erkenntnis ihn nach allen Seiten hinwendet und versucht.

Oder der Kandidat begehrt bloß in der Philosophie das Meistertum; so würde er in Absicht des Themas sowohl, als der Prüfung, auf den ersten Anblick lediglich der philosophischen Klasse anheimfallen, und die Empirie an ihn keine Ansprüche haben. Da inzwischen die Philosophie gar keinen eigentlichen Stoff hat, sondern nur das allen Stoff der Wissenschaft und des Lebens in Klarheit und Besonnenheit auflösende Mittel ist; und derjenige, der sich für einen großen Philosophen ausgäbe, dabei aber bekennte, daß er weder etwas anderes gelernt, vermittelt dessen, als eines Mittelgliedes, er seinen philosophischen Geist ins Leben einzuführen vermöchte, noch auch seine Philosophie unmittelbar von sich zu geben und sie andern mitzuteilen verstünde, ohne Zweifel der Gesellschaft völlig unbrauchbar und keinesweges ein Künstler, sondern ein totes Stück Gut sein würde; so muß der, der sich auf die Philosophie beschränkt, wenigstens sein Vermögen, sie mitzuteilen und einen kunstmäßigen Lehrer in

derselben abzugeben, dokumentieren. Und so kann keiner als Meister in der Philosophie anerkannt werden, der sich nicht auch zugleich als Doktor derselben bewährt hat.

Nun ist es ferner gar nicht hinlänglich, daß er in dieser Fertigkeit des Vortrages seiner Klasse genüge; er soll auch Nichtphilosophen, dergleichen ja, wenn er das Lehramt einst im Ernste verwaltet, alle seine Lehrlinge anfangs sein werden, verständlich werden können; und so fällt denn in dieser Rücksicht das Endurteil von seiner eigenen Klasse an die empirischen Klassen insgesamt, die es durch aus ihrer Mitte ernannte Stellvertreter verwalten können. Hier also entscheidet umgekehrt die philosophische Klasse über die Nichtigkeit des Inhalts, als Resultat der erlernten Kunst, die Gesetze des Denkens im Philosophieren frei zu befolgen, die empirischen über die Gewandtheit und Klarheit in dieser Kunst, die er durch den Vortrag darlegt. Mögen diese immerhin über das Vorgetragene kein Urteil haben; der Vortrag selbst wenigstens muß ihnen als meistersmäßig einleuchten. — Es werden darum diejenigen, welche um das Meistertum in der Philosophie nachzusehen gedenken, sich schon früher in dem Lehrerseminarium geübt haben, da der philosophische Vortrag ohnedies der vollkommenste und das Vorbild alles andern Vortrages bleiben muß, und darüber an unsrer Kunstschule alles Ernstes zu halten ist.

Dagegen kann der empirische Gelehrte, der seine Kenntnisse vielleicht nur praktisch anzuwenden gedenkt, Meister sein, ohne gerade Doktor sein zu können. Macht er auch auf das letztere Anspruch und begehrt er an unserm Institute zu lehren, so muß er seine Fertigkeit darin noch besonders dartun, und hat er hierüber beiden, sowohl der philosophischen Klasse, als der seines Faches, Genüge zu leisten. Es läßt sich auch den Zugewandten das Recht, das Meistertum in Anspruch zu nehmen, nicht durchaus versagen. Da jedoch hierbei die, den Lehrern auch von allen schwachen Seiten ihrer individuellen Natur oder Erkenntnis weit besser bekannten Regularen in Nachteil kommen würden, so wäre von den Zugewandten in diesem Falle, für Herstellung der Gleichheit, zu fordern, daß sie wenigstens ein Lehrjahr vor ihrer Erhebung zu Meistern ihren Anspruch dem Lehrer des Faches, so wie dem der Philosophie, bekannt machten, und dieses Jahr hindurch sich dem allseitigen Studium dieser Lehrer bloßstellten. Könnten nicht diese beiden Lehrer am Ende des Jahres mit gutem Gewissen erklären, daß ihnen diese jungen Männer für die Absicht hinlänglich erkundet seien, so müßte die Beratung über ihr Gesuch abermals ein Lehrjahr hinausgesetzt werden, während dessen sie zu diesen beiden in demselben Verhältnisse blieben, wie im ersten Jahre. Sie möchten auch an diese Lehrer für diese eigentlich nicht im Kreise ihres Berufs liegende Mühe einen Erfaß auszahlen, der in jedem Falle, ob sie nun des Meistertums würdig befunden wären, oder nicht, verfielen. Erst durch die Erlangung des Meistertums beweist der Regulare seine würdige Benutzung des Instituts und tritt ein in sein Recht des ersten Anspruches auf die ersten Würden des Staates. Ganz gleich läßt sich ihm hierin nun einmal nicht setzen der Meister aus den Zugewandten, der uns die nähere Bekanntschaft mit seinem moralischen Charakter und seiner bisherigen sittlichen Aufführung versagt hat. Jedoch auch hierüber das Beste hoffend, und da er denn doch auch der Kunst Meister ist, könnte man ihm den ersten Anspruch da, wo kein Meister aus den Regularen sich gemeldet, zugestehen.

Den Regularen, die etwa in dem Gesuche des Meistertums durchfielen, so wie Zugewandten, die keinen Anspruch darauf machten, möchte man immerhin den gewöhnlichen Doktorgrad erteilen, und mögen die empirischen Klassen über die dabei nötigen Leistungen etwas festsetzen. Ein gewöhnlicher und gemeiner Doktor nämlich ist derjenige, der nicht zugleich auch, wie die früher oben angeführten,

Meister ist, und es ist in diesem Falle mit den beiden letzten Buchstaben nicht eigentlich Ernst, indem wirklich Doktor zu sein nur derjenige vermag, der Meister ist; sondern es ist jenes Wort nur euphemisch gesetzt, statt doctus, einer der etwas erlernt hat.

Die rechten heißen Meister schlechtweg, und kann man den Doktor weglassen; wiewohl man auch, um den Unterschied noch schärfer zu bezeichnen, die letzten Titulardoktoren nennen könnte. Die philosophische Klasse hat bei dergleichen Promotionen gar kein Geschäft; denn in ihr selber gibt es nur Meister und Doktor in Vereinigung; um die andern Klassen aber bekümmert sie sich nur, wenn diese Anspruch auf den Rang des Künstlers machen, dessen diese letzte Art der Doktoren sich bescheidet. Aus ihnen werden im Staate die subalternen Ämter besetzt. (Man kreierte magistros artium, und in den neuern Zeiten, da der Magistertitel in Verachtung geraten, hat man nur noch den für vornehmer geachteten Dokortitel führen mögen, da es doch offenbar weit mehr bedeutet, ein Meister zu sein, denn ein Lehrer. Wir haben mit jenen magistris artium gar nicht zu tun, da wir keinesweges Künste annehmen und in denselben etwa bis auf Sieben zählen, sondern nur eine, die Kunst schlechtweg, und diese zwar als unendlich, kennen; sondern unser Meister ist artis magister schlechtweg, der Kunst Meister, und es ist zu erwarten, daß die, die dieses Namens wert sind, sich seiner nicht schämen werden. Und so mögen sie denn immer Meister schlechtweg ohne Beifügung, und ohne das, auch nur verringernde, Herr, angeredet werden, und sich schreiben: der Kunst Meister.)

Vor der Neuerung haben wir uns auch nicht zu fürchten, denn auch andere Universitäten machen Neuerungen, wie die Jenaische, die anfang gar keine magistros artium mehr, sondern nur Doktoren der Philosophie zu kreieren, oder die zu Landshut, die dormalen Doktoren der Ästhetik kreiert.

Nun ist dieser gradus magistris dormalen nirgends vorhanden, und wir können uns denselben nicht erteilen lassen. Ohne Zweifel aber wird das Meisterstück der die Kunstschule anfangenden Lehrer dann geliefert sein, wenn sie andere Künstler gebildet haben. Indem sie nun mit gutem Gewissen diese für Meister erklären dürfen, erklären sie zugleich sich selbst dafür; sie erhalten den Grad, indem sie ihn erteilen, und können ihn drum von da an auch führen.)

§ 45.

In allen den erwähnten Aufsätzen, so wie in denen über das Meistertum und den damit zusammenhängenden tentaminibus wird die deutsche Sprache gebraucht, keinesweges etwa die lateinische. Der in diesem oft angeregten Streite dennoch niemals deutlich ausgesprochene entscheidende Grund ist der: Lebendige Kunst kann ausgeübt und dokumentiert werden lediglich in einer Sprache, die nicht schon durch sich den Kreis einengt, sondern in welcher man neu und schöpferisch sein darf, einer lebendigen, und in welche, als unsere Muttersprache, unser eignes Leben verwebt ist. Als die Scholastiker in der lateinischen Sprache mit freiem und originellem Denken sich regen wollten, mußten sie eben die Grenzen dieser Sprache erweitern, wodurch es nun nicht mehr dieselbe Sprache blieb, und ihr Latein eigentlich nicht Latein, sondern eine der mehreren im Mittelalter entstehenden neulateinischen Sprachen wurde.

Wir haben für diese freie Regung unsere vortreffliche deutsche Sprache: das Latein studieren wir ausdrücklich als das abgeschlossene Resultat der Sprachbildung eines untergegangenen Volkes, und wir müssen es darum in dieser Abgeschlossenheit lassen. Der Philolog, eben weil er sein Geschäft in diesem fest abgeschlossenen Kreise treibt, kann bei Interpretation der Klassiker sich der römischen, und,

wie in Gottes Namen zu wünschen wäre, auch der griechischen Sprache bedienen; und es wäre den Zöglingen unseres Instituts anzumuten, daß sie schon beim Austritt aus der niedern Schule diese Fertigkeit, auch lateinisch zu reden und sich zu unterreden, gelernt hätten. Sollte man in gewissen Fällen, z. B. wo der Anspruch auf ein Schulamt ginge, nötig finden, daß auch der Kandidat des Meistertums die Fortdauer und noch höhere Ausbildung dieser Fertigkeit zeigte, so könnte er dies tun, aber nur an Gegenständen jenes historisch geschlossenen Zyklus; wo aber ursprünglich schöpferisches Denken gezeigt werden soll, da wird die schon fertige Phrasis bald für uns denken, bald unser Denken hemmen; und darum bleibe bei diesem Geschäfte die tote Sprache ferne von uns.

§ 46.

Wir gehen über zur Ökonomieverwaltung unsers Instituts. Es ist vor allem klar, daß ein zu fester Einheit organisiertes Verwaltungskorps dieser Geschäfte eingesetzt werden müsse, dessen höchste Mitglieder wenigstens aus dem Schoße der Akademie selbst seien, etwa ausgetretene Lehrer, indem nur diesen die gebührende Liebe sich zutrauen läßt, die übrigen aber diesen und der gesamten Akademie verantwortlich sind.

Um den Folgen aus der Veränderlichkeit des Geldwertes für ewige Tage vorzubeugen, wären die Einkünfte des Instituts nicht auf Geld, sondern auf Naturalien festzusetzen, also daß es z. B. zu einem bestimmten Termine von einem bestimmten Bezahler so und so viel Scheffel Korn zu ziehen hätte, die allerdings nicht in Natur, sondern in klingender Münze abgeliefert würden; nicht jedoch nach einem für immer festgesetzten Preise, sondern nach dem, den dieses Korn am Termine der Zahlung auf dem Markte wirklich hätte. Ebenso hätte es nun auch an seine Besoldeten terminlich so und so viel Scheffel Korn zu bezahlen.

§ 47.

Die beiden Hauptquellen von Einkünften, auf die wir fürs erste zu rechnen hätten, wären die Einkünfte des Kalenderstempels von der Akademie, sodann die der eingegangenen Universität Halle, inwiefern dieselben uns verbleiben, wozu noch die Verwaltung der Zahlstellen im Korps der Regularen, und späterhin andere, tiefer unten zu erwähnende, Hilfsquellen kommen würden. Nicht bloß darum, weil die Nation zahlt, sondern aus noch weit tiefern Gründen, soll dieselbe innigst mit dieser Angelegenheit verflochten werden, und unser Institut sehr deutlich als ein Nationalinstitut dastehen.

Wir werden dies auf folgende Weise erreichen. Da den eigentlichen wesentlichen Teil unsrer Anstalt, um dessen willen alles andere da ist, das Korps der Regularen bildet, so werden die Stellen in diesem Korps verteilt auf die Kreise und Städte der Monarchie [3], nach dem Maßstabe, wie jeder, gezwungen oder freiwillig, beiträgt. Stellen, nicht in dem Sinne, daß nur der aus dem Kreise oder der Stadt Gebürtige diese Stelle haben könne, sondern jeder, dem eine solche Stelle zukommt, und sie begehrt, erhält sie ohne Verzug; sondern also, daß zwischen dem Besitzer der Stelle und dem Kreise oder der Stadt, dem sie zufällt, ein Verhältnis entstehe, wie zwischen Klienten und Patron; daß der erstere glaube, so wie sein eigentlicher Geburtsort ihn zu dem natürlichen Leben, so habe dieser Kreis oder diese Stadt ihn zu dem höhern wissenschaftlichen Leben geboren, daß die letztere an den Fußstapfen dieses ihres Alumnus den Anteil von Ruhm nehme, den die griechischen Städte an den aus ihnen stammenden Siegern in den olympischen Wettkämpfen nahmen, endlich, daß der erstere, wie

hoch er auch jemals emporsteige, dennoch zeitlebens zu dankbarem Gegendienste bei jeder Gelegenheit bereit sei, und aus dem Klienten ein Patron werde. Mehrere zarte sittliche Verhältnisse, die daher entspringen, abgerechnet, wird sich auch ein Interesse und eine Achtung für Wissenschaft durch die Nation als ein sie ehrenvoll auszeichnender Charakterzug verbreiten, der wiederum die Quelle großer Ereignisse werden kann. Stellen ferner, nicht in dem Sinne, daß die Zahl derselben jemals geschlossen sei, vielmehr soll jeder, der es wert ist und es begehrt, aufgenommen werden; sondern daß die vorhandenen und besetzten nach diesem bestimmten Maßstabe unter die Kreise etc. verteilt werden. Auch dem deutschen Ausländer (wer von anderer Nation wäre, qualifiziert sich wegen Abgang der Sprache nicht zum Wechseln mit uns) soll, wenn er würdig ist, besonders wenn er beim Eintritte zugleich der Verpflichtung, die das vollkommene Bürgerrecht (§ 40) mit sich führt, sich unterwürfe, die Aufnahme unter die Regularen nicht abge schlagen werden. Doch würde, nach dem Grundsatz, daß mit dem Auslande nur der Repräsentant der Einheit des Staates zu verhandeln hätte, diese Erlaubnis nur der König erteilen können, und wären somit alle an Ausländer gegebenen Plätze königliche, keinesweges aber Landesstellen. Doch wäre der König zu ersuchen, diese Erlaubnis den von dem Lehrerkorps Vorgeslagenen nicht leicht, und nicht ohne höchst bewegende Gründe zu versagen; indem, anderer Rücksichten zu schweigen, hierdurch die preußische Nation recht laut ihre Anerkennung des allgemeinen deutschen Brudertumes dokumentiert, und auch dies in der Zukunft wichtige Ereignisse nach sich ziehen kann.

§ 48.

Nach Maßgabe, wie jeder Teil des Landes beiträgt, sollten auf ihn die Stellen verteilt werden, sagte ich. So möchte, ohne alle Rücksicht, ob dadurch die Verwaltung vereinfacht werde oder nicht, indem weit höhere Dinge (die wirkliche Beschäftigung der Nation mit diesem Gegenstande und derselben Folgen) zu beabsichtigen sind, der bisherige Kalenderpacht ganz aufgehoben werden, dagegen aber die Kreise und Städte sich selber tagieren, wie viele Scheffel Korn für diesen Stempel sie zahlen wollten, die sie hernach durch eigene Distribution der Kalender wieder betrieben; wobei ihnen vorbehalten bleiben müßte, die Stempelgebühr nach Steigen oder Fallen der Kornpreise zu steigern oder zu verringern. Nach dieser ihrer Quote am Beitrage zum Ganzen richtete sich ihr Anteil an der Berechtigung auf Stellen. Falls nicht, was der Schreiber dieses in seiner dermaligen Lage nicht erkunden kann, dadurch eine andere, schon eingeführte Stempeltaxe aufgehoben würde, so könnte diese Einnahme noch auf folgende Weise vermehrt werden, daß durch alle Teile der Monarchie daselbe eine Maß und Gewicht eingeführt werde, was ohnedies seit langem sehr zu wünschen. Die Bestimmung eines solchen, und des Mittels, es unwandelbar zu erhalten, ist ein natürlich einer Akademie der Wissenschaften anheimfallendes Geschäft. Die Übereinstimmung mit diesem Grundmaß und Gewicht wäre nun allen Mäßen und Gewichten durch einen Stempel zu attestieren, dessen Ertrag dem Institute zu gut käme, und auf dieselbe Weise begetrieben würde. Ebenso würde das, woraus der bisherige Fond der Universität Halle bestanden, auf Naturalien gesetzt, und denen, die es abzutragen schuldig sind, als Quotum ihrer Berechtigung zur Besetzung der Stellen angerechnet.

§ 49.

Da die bei uns gebildeten Regularen den ersten Anspruch auf die ersten Stellen des Staates haben sollen, so würden, wenn noch andere Universitäten außer uns in der Monarchie bestehen sollten,

dieselben entweder auch sich zur Kunstschule, und zu diesem Behufe ein Korps von Regularen in ihrer Mitte bilden müssen; oder sie würden, als reine Zugewandtheiten, in denen auch nicht einmal ein besserer Kern wirkte, zu betrachten sein, und derselben Zöglinge ebenso am Verdienste wie an Rechte der unstrigen nachsehen. Es ist zu befürchten, daß das erstere ihnen nicht sonderlich gelingen werde, indem wir, die wir ohnedies im Anfange nicht einmal auf Vollständigkeit für unsern Behuf rechnen können, ihnen ohne Zweifel weder im Inlande noch im Auslande etwas für eine Kunstschule Taugliches übrig lassen werden; daß sie sonach, bei dem besten Bestreben, dennoch in die zweite höchst nachtheilige Lage kommen würden. Und so dürfte denn vielleicht das in Anregung Gebrachte zugleich die Veranlassung werden, um über eine tiefere bisher mannigfaltig verkannte Wahrheit die Augen zu öffnen.

Das Bestreben, die Schule und Universität recht nahe am väterlichen Hause zu haben, und in dem Kreise, in welchem man dumpf und bewußtlos aufwuchs, ebenso dumpf forzuwachsen und in ihm sein Leben hinzubringen, ist unseres Erachtens zuvörderst entwürdigend für den Menschen; denn dieser soll einmal herausgehoben werden aus alle den Gängelbändern, mit denen die Familien- und Nachbar- und Landmannsverhältnisse ihn immerfort tragen und heben, und in einem Kreise von Fremden, denen er durchaus nichts mehr gilt, als was er persönlich wert ist, ein neues und eignes Leben beginnen, und dieses Recht, das Leben einmal selbständig von vorn anzufangen, soll keinem geschmälert werden; sodann streitet es insbesondere mit dem Charakter des wissenschaftlichen Mannes, dem freier, über Zeit und Ort erhabener Überblick zukommt, das Kleben an der Scholle aber, höchstens dem gewerbtreibenden Bürger zu verzeihen, ihn entehrt; endlich wird dadurch sogar die organische Verwachsung aller zu einem und demselben Bürgertume gehindert, und lediglich daher entstehen die Absonderungen einzelner Provinzen und Städte vom großen Ganzen des Staats; daher, daß z. B. der Ostpreuße dem Brandenburger, der Thüringer dem Meißner, als etwas für sich bedeuten wollend, gegenübertritt, und man sich nicht wundern muß, daß z. B. der Bayer dem Preußen gegenüber sich der gemeinsamen Deutschtum nicht entsinnt, da ja sogar der Ostpreuße zuweilen des gemeinsamen Preußens vergißt. Aus keinem in solcher Beschränktheit Aufgewachsenen ist jemals ein tüchtiger Mensch oder ein umfassender Staatsmann geworden. Wäre dieses Bestreben einmal in seiner wahren Natur erkannt, und so eingesehen, daß dasselbe keinesweges geschont, sondern ohne Barmherzigkeit weggeworfen werden müsse, so wäre auch kein Grund mehr vorhanden, warum mehrere Universitäten in derselben Staatseinheit bestehen sollten; es würde erhellen, daß der Ausdruck „Provinzial-Universität“ einen Widerspruch enthielte, indem die Universalität das Besondere aufhebt, und daß ein Staat von Rechts wegen auch nur eine Universität haben sollte. Sollen und müssen einmal diejenigen Bürger des gemeinsamen Staats, die nicht bestimmt sind, aus der unbeweglichen Scholle den Nahrungstoff zu ziehen, durcheinander gerüttelt werden zu allseitiger Belebung, so ist dazu die Universität der einzig schickliche Ort, und mögen sie von da an wiederum nach allen Richtungen verbreitet werden, jeder, nicht dahin, wo er geboren ist, sondern wohin er paßt, damit wenigstens an dieser edlern Klasse ein Geschlecht entstehe, das nichts weiter ist, denn Bürger, und das auf der ganzen Oberfläche des Staats zu Hause ist.

Nach diesen Prinzipien müßten die andern in der preussischen Monarchie vorhandenen Universitäten eingehen, und die Fonds derselben zu unserer Anstalt gezogen werden. Die in die neue Anstalt nicht herübergezogenen Lehrer könnten ihre Gehalte forziehen, oder auch nach Maßgabe ihrer Brauchbarkeit

anderwärts versorgt werden. (Einen Teil derselben würden wir, als die § 42 beschriebene Art von Mitgliedern des Rats der Alten, sogar notwendig brauchen.) Diese herübergezogenen Fonds würden auf die Provinzen der eingegangenen Universitäten, als Quoten ihrer Berechtigung auf Stellen, verteilt, zum Ersatz des verlorenen Rechtes, im Schoße der Familie den gelehrten Hausbedarf an sich zu bringen. Über unsern Plan gehörig verständigt, ist sogar zu hoffen, daß sie sich diese Abänderung gern werden gefallen lassen. (Als Einwürfe dagegen erwähne ich zuvörderst einen, den man kaum für möglich halten würde, wenn er nicht wirklich gemacht würde, den von der weiten Reise. Gerade die Möglichkeit, junge Menschen vorauszusetzen, welche die Unbequemlichkeit eines Transports scheuen, wie Bäume, oder vor den Gefährlichkeiten einer Reise, z. B. von Königsberg nach Berlin, sich fürchten, beweiset, wie notwendig es sein möge, dem Mute mancher in der Nation hierin ein wenig zu Hilfe zu kommen. Oder ist der Kostenaufwand für ordinäre Post und Zehrung auf dieser kurzen Reise ihnen so fürchterlich, so könnte man ja den sich berechtigt glaubenden Provinzen aus den Fonds eine Reisestipendientasse zugestehen, aus denen sie für die gar Dürftigen diese kleine Ausgabe bezahlten. Sodann meint man, es könnte doch etwa einmal auf einer solchen Universität ein besonderer und interessanter Geist und Ton entstehen, den wir durch eine Aufhebung dieser Universität ganz unschuldig viele Jahre vor seiner Geburt morden würden, und man befürchtet, daß wir der Entwicklung der herrlichen Originalität innerhalb solcher kleinen Beschränkungen Eintrag tun würden. Hierauf dienet zur Antwort, daß zufolge der Zeit, in welcher die Wissenschaft steht, es in derselben nicht mehr Legionen Geister, die jeder für sich ihr Wesen treiben, sondern nur einen, in seiner Einheit klar zu durchdringenden Geist gibt, für dessen ewige allseitige Anfrischung gerade an unserm Institute, durch die sehr häufige Erneuerung des lehrenden Korps und durch den offen geführten edlen Wettstreit aller miteinander, vorzüglich gesorgt ist; daß aber diese vorgebliche Originalität innerhalb lokaler Beschränkung nicht Originalität, sondern vielmehr Karikatur sei, welche, so wie den schlechten Geschmack, der an ihr sich labt, immer mehr verschwinden zu machen, auch ein Zweck unserer Anstalt ist. Es bliebe nach Beseitigung dieser sich aussprechenden Einwürfe kein anderer übrig, als das dunkle Gefühl des Strebens, doch ja nichts umkommen zu lassen, indem allerhand, uns freilich nicht bekanntes Heil durch irgend eine Zauberkraft daraus sich entwickeln könne, mit welchem, als selbst nicht auf deutliche Begriffe zu bringen, man in der Region deutlicher Begriffe nicht reden kann.)

§ 50.

Die Stellen der Kanoniker an den Hochstiften waren ursprünglich für den Unterricht eingefest; und die Einkünfte könnten diesem ersten Zwecke füglich zurückgegeben werden. Auf die gleiche Weise ist der Streit gegen die Ungläubigen, wozu die Johanniter-Maltefer-Mitter gestiftet worden, nicht mehr an der Tagesordnung, wohl aber der geistige Krieg gegen Unwissenheit, Unverstand und alle die traurigen Folgen derselben; und könnten so auch diese Güter diesem Zwecke gewidmet werden. Sie würden auf dieselbe Weise, wie die früher erwähnten Einkünfte, als Recht auf Stellen unter die Beitragenden verteilt.

Ich sage nicht, daß unser einiges Institut diese ohne Zweifel sehr großen Hilfsquellen verschlingen solle. Dieses Institut muß für sich den Grundsatz der Verwaltung haben, daß ihm alles dasjenige, dessen es für die Erreichung seiner Zwecke bedarf, unfehlbar werde, daß es aber auch durchaus nichts begehre, dessen es nicht bedarf; noch kann es einen andern haben, ohne durch überflüssiges Geschlepp

und Gepäc sich selbst zur Last zu werden. Sodann wird zu bedenken sein, daß auch der, demnächst sogleich zu reformierenden niedern Schule ihr Anteil zukomme; ferner, daß, wenn es über kurz oder lang zu einer ernstlichen Reform der Volkserziehung kommen sollte, auch für die Unterstüzung dieses Zwecks das Nötige vorhanden sein müsse. Wir wollen nur sagen, daß gerade die gegenwärtige Zeit der Verlegenheit benützt werden könne, um jene bisher anders angewendeten Güter für diesen größeren Zweck des gesamten Erziehungswesens in Beschlag zu nehmen, und daß es unter andern auch der Kunstschule frei stehen müßte, von ihnen Gebrauch zu machen, falls einmal ihre andern Quellen nicht ausreichend befunden würden. Selbst auf den Fall, daß zunächst, oder irgend ein andermal, der Staat für eigene Zwecke dieser Einkünfte bedürfte, worüber tiefer unten; so würde es immer ein freundlicheres Ansehn haben, wenn er sie zuerst für diesen, als Zweck der Nation unmittelbar einleuchtenden Zweck der Nationalerziehung in Beschlag genommen hätte.

§ 51.

Wie in Absicht der regularen Stellen überhaupt der Grundsatz feststeht, daß jedwedes Individuum, das zu einer solchen sich qualifiziert und sie begehrt, sie haben müsse, so steht in Absicht der Zahlung der Grundsatz fest, daß, wer zahlen könne, zahlen müsse, wer aber nicht zahlen könne, dieselbe, in wiefern er nicht zahlen kann, unweigerlich frei erhalte. Nicht die Zahlung qualifiziert, sondern die anderweitige Leistung; und so soll auch der doppelt oder dreifach Zahlende dennoch, als Ausländer bei dem Könige, als Inländer bei einem Kreise, eine Stelle, als freie Günst, nachsuchen, damit er wisse, daß es in unserer Anstalt noch etwas gibt, das für Geld nicht zu haben ist, und soll der etwanigen ökonomischen Rücksicht, daß man den Zahlung Anbietenden in Absicht der Proben der Würdigkeit gelinder behandle, durchaus kein Einfluß gestattet werden. Ebenso schließt auch nicht das Unvermögen zu zahlen aus, sondern das geistige Unvermögen.

Die zu leistende Zahlung ist zu berechnen im Durchschnitte (am besten auch nach Scheffeln Getreide) auf die eben erwähnten dem Zöglinge in Natur zu liefernden Bedürfnisse, auf Honorar an die Lehrer für Unterricht und Prüfung bei Erteilung des Meistertums, auf Gebrauch der öffentlichen literarischen Schätze usw., und haben die Eltern oder Vormünder des zahlenden Zöglings der Ökonomieverwaltung Kaution zu leisten auf die Zeit, für welche der Zögling in das Institut aufgenommen wird, indem man ihn, um späterhin ausbleibender Zahlung willen, ja nicht ausstoßen könnte, dennoch aber die Verwaltung auf ihn als Zahler rechnet. Die Form dieser Sicherstellung wird leicht sich finden lassen. Und zwar werden alle jene in Rechnung kommenden Gegenstände also berechnet, wie sie dem Zöglinge zu stehen kommen würden, wenn er einen Privathaushalt führte, keinesweges aber also, wie sie der alles in Ganzem an sich bringenden Verwaltung zu stehen kommen: wie denn dies, da dieser große Haushalt, ohne Zutritt des Einzelnen, als eine Einrichtung des Staates besteht, ganz billig ist, und schon dadurch, zu Deckung der Freistellen, ein Beträchtliches gewonnen werden kann.

Es ist zu hoffen, daß unsre reichen Häuser, deren Glanz ja sonst bei also getroffenen Einrichtungen in ihrer Nachkommenschaft erlöschen würde, den Zutritt zu unsern Regularen fleißig nachsuchen, und daß besonders unser Adel diese Gelegenheit mit Freuden ergreifen werde, um zu zeigen, daß es nicht bloß die verfallene Konkurrenz war, die ihn bei seinem bisherigen Range erhielt, sondern daß er auch bei eröffneter freier Konkurrenz mit dem Bürgerstande denselben zu behaupten vermöge. Es könnte hiebei

festgesetzt werden, daß die Grafen doppelte Zahlung leisteten, wie dies in Absicht der Collegienhonorarien auch bisher also gehalten worden; andere Adelige noch die Hälfte des ganzen Quantum zuschöpfen. Freistellen müssen nicht notwendig ganze Freistellen sein, indem eine Familie, die zwar nicht alle diese Kosten zu tragen vermöchte, doch vielleicht einen Teil derselben tragen kann. Es kann also Viertel, Halbe, Dreiviertelfreistellen geben, nach Maßgabe des Vermögens der Familie. Doch sollen ganz Unvermögende auch ganz freie Station erhalten; und es soll in Rücksicht dieser sogar eine Veranstaltung getroffen werden, wodurch sie beim einstigen Austritte aus dem Collegium der Regularen, wie dieser auch übrigens ausfallen möge, für die erste Zeit und bis zu einiger Anstellung gedeckt seien. Die Entscheidung über diese teilweisen oder ganzen Befreiungen fällt der ökonomischen Verwaltung des Instituts zu, welcher zu diesem Behufe die Eltern oder Vormünder des Zöglings genügende Einsicht in die Vermögensumstände desselben zu geben haben. Es muß bei dieser Einsicht Genauigkeit stattfinden, indem hierüber das Ehrgefühl der Nation selbst geschärft werden soll, und so, wie Armut keine Schande, das Sicharmstellen und die Raubgier, welche den Ertrag milder Stiftungen wirklich Unvermögenden wegzunehmen sucht, zur großen Schande werden sollen. Hinwiederum ist mild und freundlich dem wirklichen Unvermögen das Gebührende zu erlassen, und es ist drum klar, daß diese Verwalter für den Fortgang der Wissenschaften redlich interessierte und talentvolle Jünglinge, auch wenn sie arm sind, herzlich liebende Männer, und also selbst Akademiker, wo möglich ausgetretene Lehrer sein müssen.

Welcher nun unter den Zöglingen seine Stelle ganz, oder teilweise frei habe, braucht niemand zu wissen, außer die Eltern oder Vormünder eines solchen und die erwähnten Verwalter; indem dieses die beiden Teile sind, welche die Abkunft geschlossen, und sind die sie allseits zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Denn obwohl Armut fernerhin keine Schande sein soll, so soll doch so lange, bis es allgemein dahin gekommen, dem zahlenden Zöglinge auch die Versuchung erspart werden, sich über den ihm bekannten Nichtzahler neben ihm zu erheben. Alle sollen in solche Gleichheit gesetzt werden, daß dem Reichsten das wenige, anständigkeithalber vielleicht nötige Taschengeld von der Verwaltung nicht reichlicher gereicht werde, als dem ganz freien Armen. Nicht einmal der freigehaltene Zögling selbst braucht diesen Umstand zu wissen; denn obwohl wir für das Dasein der Anstalt überhaupt die Dankbarkeit aller, Zahler oder Nichtzahler, in Anspruch nehmen, so wollen wir doch dafür, daß jedes Talent, auch ohne Äquivalent in Gelde, bei uns Entwicklung findet, keinen besondern Dank, indem wir dies für Pflicht, so wie für den eigenen Vorteil des Vaterlandes erkennen. Und so sind denn die an die Kreise zu verteilenden Stellen keinesweges Kost- oder Freistellen, sondern es sind Stellen überhaupt. Jede mögliche Stelle kann auch Freistelle werden; nur weiß der Kreis selber nicht, wie es sich damit verhält, sondern nimmt unbefangenen Anteil an den wissenschaftlichen Fortschritten seines Klienten, ohne zu wissen, auf welche besondern ökonomischen Bedingungen er dieses ist.

§ 52.

Indem der Ausfall, der durch diese erteilten Befreiungen in der Ökonomie des Regulats entsteht, aus der Gesamtheit der oben verzeichneten Quellen bestritten werden muß, dieser Ausfall aber, je nachdem das vorzüglichere Talent aus den reichen, oder aus den unbegüterten Klassen der Nation hervorgeht, sehr wandelbar und veränderlich sein dürfte, so ist klar, daß in diesem Hauptteile der Ausgaben keine Fixierung statfinde, daß der Verwaltung große Hilfsmittel zur Disposition stehen

müssen, daß dieselbe durchaus kein Interesse hat, dieselben ohne Not zu verschwenden, daß sie demnach die etwaigen Ersparnisse getreulich zu den Händen der Regierung, welche über die Wahrhaftigkeit des Resultats der geführten Verwaltung durch eine, gleichfalls auf Stillschweigen zu verpflichtende Behörde Einsicht nehmen kann, zurüclieferu wird; endlich, daß dieser ganze Teil der Verwaltung dem übrigen Publikum ein dasselbe nicht angehendes und ihm undurchdringliches Geheimnis bleibe. Das lehrende Korps ist es eigentlich, das nach den gelieferten Aufsätzen, oder der von der niedern Schule gebrachten Lichtigkeit, ohne alle Rücksicht oder Notiz von den Vermögensumständen, das Regulat erteilt; dies ist das Erste und Wesentliche. In dieser Erteilung können sie, nach dem aufgestellten Grundsatz, daß durchaus kein vorzügliches Talent ausgeschlossen werden solle, nicht beschränkt werden. Wie es mit dem also zum Regularen unwiederbringlich Ernannten in ökonomischer Rücksicht gehalten werden solle, ist die zweite außerwesentliche Frage, deren Beantwortung der Ökonomieverwaltung anheimfällt. Dieser verbietet Gerechtigkeitsgefühl und Rücksicht auf Ehrliche der Nation, Befreiung ohne Not zu begünstigen; die Natur der ganzen Einrichtung aber, sie der dargelegten Not zu versagen; und so kann auch diese auf keine Weise eingeschränkt werden. Ebenso wenig findet im zweiten Hauptteile der Ausgaben, der Besoldung der Lehrer und anderer Akademiker, der Erhaltung oder neuen Anschaffung von Literaturschätzen und anderer den Fortgang der Wissenschaften befördernden Einrichtungen eine Fixierung statt. Denn obwohl sich auch etwa ein Maximum des Gehaltes für einen einzigen festsetzen ließe, so läßt sich doch durchaus nichts festsetzen über die Anzahl der zu Besoldenden, von so höchst verschiedenen Arten und Klassen, sondern es richtet sich diese, so wie die andern angegebenen Veranlassungen von Ausgaben, nach dem jedesmaligen Zustande der Wissenschaft, und ist wandelbar, wie dieser. Die Mitglieder der Anstalt können in diesen Beurteilungen nur das Heil der Wissenschaft und ihrer Anstalt als höchstes Gesetz anerkennen, und sie sind diejenigen, denen gründliche Durchschauung desselben, so wie herzliche Liebe dafür sich am vorzüglichsten zutruauen läßt; auch verbietet die Ermägung dieses Heils selbst ihnen ebenso unnötige Verschwendung in allen den erwähnten Zweigen, als schädliche und unwürdige Sucht zu sparen. Und so geht denn auch für diesen Teil dasselbe Resultat hervor, das wir oben für den ersten Teil aufstellten; es gilt dasselbe demnach für's Ganze.

§ 53.

In Absicht des Besoldungssystems möchte festgesetzt werden

- 1) ein Gehalt, der dem Akademiker, als solchem, gereicht wird, und der dem des vollkommenen Bürgerrechts teilhaftigen unter keiner Bedingung entzogen werden kann. Da nicht so leicht jemand bloß Akademiker sein wird, so ist dieser Gehalt nur als ein Beitrag, keinesweges aber als das, woraus der ganze anständige Unterhalt des Mannes zu bestreiten sei, zu betrachten.
- 2) Das Mitglied des Rates der Alten hat entweder ein anderweitiges Staatsamt, oder eine von den mannigfaltigen ökonomischen oder Aufseherstellen, die aus der Natur unseres Instituts hervorgehen, wofür er besonders besoldet wird; auch wäre er für die Weisen, wie er durch vorübergehende Vorlesungen oder andere Leistungen uns nützlich wird, durch vorübergehende Remunerationen zu entschädigen. Arbeitet er an einem gelehrten Werke, so könnte ihm auch für diesen Behuf die Ökonomieverwaltung Unterstützung oder Vorschüsse leisten.
- 3) Der ausübende Lehrer wird nach Maßgabe seiner Arbeit an Vorlesungen und andern Übungen

und Prüfungen besonders besoldet. Die Zugewandten zahlen für alle diese Gegenstände, inwiefern sie an denselben Anteil nehmen wollen, ein festzusetzendes Honorar; und zwar voraus. Denn es wird dadurch eines solchen Zugewandten, der sein vorausbezahltes Geld nun auch wiederum abhören will, Fleiß und Regelmäßigkeit sehr befördert; und mögen wir ihm diese Art der Ermunterung gern gönnen. Der Regular ist hierin frei, und wird eben der Gehalt des Lehrers als sein von der Verwaltung für ihn bezahlter Beitrag, der ja bei Zahlstellen auch angerechnet wird, betrachtet. Dieses von den Zugewandten zu ziehende Honorar ist jedoch dem Lehrer bei Fixierung seines Gehaltes nicht eben in Rechnung zu bringen, sondern derselbe also zu setzen, als ob er, neben seinem Gehalte als Akademiker, von diesem leben müßte; um ihn von dem Beifalle dieser Zugewandten ganz unabhängig zu erhalten. Dasselbe Honorar von den Zugewandten haben auch die außerordentlichen Professoren zu ziehen.

Eigentlich ist es die Akademie selbst, welche als unumschränkte Ökonomieverwaltung (§ 52) sich selbst aus ihrer Mitte besoldet. So wie die andern Stände nicht verlangen sollen, daß diese in Anständigkeit des Auskommens ihnen nachsehen, so wird auch ihnen von ihrer Seite gerade jenes, nicht zu vermeidende Verhältnis die Pflicht auflegen, vor den Augen der Nation nicht als unerfüllliche und habfüchtige, sondern als edle und sich bescheidende Männer dazustehen; und ist diese Denkart auf alle Weise in sie hineinzubringen.

§ 54.

Für das erste Lehrjahr möchte es zweckmäßig sein, den enzyklopädischen Lehrern, sowie etwa den andern nötig befundenen Unterlehrern, wenn, wie es größtentheils der Fall sein dürfte, sie schon außerdem, als Akademiker oder dergl., einen fixierten lebenslänglichen Gehalt haben, eine besondere Remuneration für die Arbeiten dieses ersten Lehrjahres zuzugestehen, und für die folgenden Lehrjahre sich ein weiteres Bedenken vorzubehalten; unter andern auch, damit man erst sähe, wie sich jedes machte, und ob nicht indessen etwas anderes sich findet, das sich noch besser macht. In Bestimmung dieser Remuneration wäre, inwiefern nicht etwa der Mann schon sonst ausreichend besoldet ist, und man in dieser Rücksicht schon ohnedies einen Anspruch hat auf seine ganze Kraft, billig als Maßstab unterzulegen, was in dieser Zeit durch Schriftstellerei hätte erworben werden können. Denn obwohl das bisweilen auch übliche Ablesen eines vor langen Jahren angefertig- ten Hefes etwas höchst Bequemes ist und kaum eine andere Kraft fordert, als die der Lunge, so dürfte doch eine solche Verwaltung des Lehramts, wie wir sie gefordert haben, und die unter andern auch den größten Teil der alten Hefen unbrauchbar macht, alle Kraft und Zeit des Lehrers in Anspruch nehmen; und wer diese Verhältnisse kennt, weiß, daß Kollegienlesen auf die gewöhnlichen Bedingungen für einen nicht ungewandten Schriftsteller in ökonomischer Rücksicht ein Opfer ist, das zwar der wackere Mann gern bringt, der auch wackere aber nicht ohne Not fordert.

§ 55.

Für dieses erste Jahr könnte nun der Universität vom Staate ein öffentlicher Hörsaal eingegeben werden. Die Studierenden löseten gegen ihr Honorar, etwa bei dem, um der Inschriften willen auch gleich anfangs anzustellenden Justitiarius der Universität Belege (Zutrittskarten), nach welchen ihnen, durch einen gleichfalls anzustellenden famulus communis, auf eine zu Jena seit 1790 übliche, dem Schreiber dieses wohlbekannte Weise, ihre Plätze im Auditorium angewiesen werden. Da wir im

ersten Jahre noch keine Regularen haben, (Novizen können wir haben, die aber doch immer nur als Zugewandte zu betrachten sind), sonach diese etwa künftigen Regularen, denen vielleicht auch künftig Freistellen gegeben werden, in der allgemeinen Masse der Zugewandten noch unentdeckt liegen, so soll der Justitiarius, nach einem ihm etwa anzugebenden Kanon, diese erwähnten Belege auch frei geben können, worüber er sich hernach mit dem Lehrer, der das Kollegium leitet, zu berechnen hat. Ebenso wäre ein Plan zu entwerfen, wie man während dieses ersten Jahres unermögende Studierende, durch Stipendien, Freitische u. dergl., unterstützen könne. Doch ist die Einführung gewöhnlicher Konviktorien, Stipendiatenexamens u. dergl., durch welche der Unermögende herausgehoben und bezeichnet wird, als mit unserm allerersten Grundsatz über diesen Gegenstand streitend, auch im ersten Jahre zu vermeiden. Sollte man nicht etwa späterhin über den Grundsatz sich einverständigen, daß bei solchen, die da Regularen werden weder könnten noch wollten, (wo bei Bejahung des letzten Falles die einigermaßen frei zu haltenden wenigstens Novizen sein müßten, und es im Noviziate über diesen Punkt eben also gehalten werden könnte, wie oben (§ 51) für das Regulat vorgeschlagen worden), und da die zu subalternen Geschäften nötigen Handwerksfertigkeiten weit sicherer und schicklicher außerhalb der Universität erlernt werden, das Studieren ein bloßer Luxus sei, der, wenn er ja statthaben solle, aus eignen Mitteln, keinesweges aber auf Kosten des Staates bestritten werden müsse; sondern sollte man darauf bestehen, die milden Stiftungen der über diese Dinge freilich nicht so scharf sehenden Vorwelt auf die bisherige Weise zu verwenden, so kann man nichts dagegen haben, daß dergleichen Benefiziaten unter den bloßen Zugewandten auf alle Weise bezeichnet werden, und, so Gott will, ihnen sogar eine metallene Nummer an den Ärmel geheftet werde, damit die Liebeswerke doch auch recht in die Augen fallen. Nur soll man den nicht also behandeln, der einmal ein Ehrenjüngling und Regularer werden könnte.

§ 56.

Diese also zu einem organischen Ganzen verwachsene Akademie der Wissenschaften, wissenschaftliche Kunstschule und Universität muß ein Jahrestag haben, an welchem sie sich dem übrigen Publikum in ihrer Existenz und Gesamtheit darstelle. Der natürlich sich ergebende Akt dieses Festes ist die Ablegung der Rechenschaft über ihre Verhandlungen das ganze Jahr über; und es sollten hiebei zugegen sein Repräsentanten der Nation, gewählt aus den zu den Stellen Berechtigten, und des Königs, beider als der Behörde, der die Rechenschaft abgelegt wird. Zu diesem Feste wäre der Geburtstag Friedrich Wilhelm des Dritten, als dessen Stiftung jener Körper existieren wird, falls er jemals zur Existenz kommt, unabänderlich und auf ewige Zeiten festzusetzen.

§ 57.

Korollarium.

Die einzelnen Vorschläge dieses Entwurfs sind keinesweges unerhörte Neuerungen; sondern sie sind, wie sich bei einem so viele Jahrhunderte hindurch in so vielen Ländern bearbeiteten Gegenstande erwarten läßt, insgesamt einzeln irgendwo wirklich dagewesen, und lassen sich bis diesen Augenblick in mehreren Einrichtungen der Universitäten Tübingen, Oxford, Cambridge, der sächsischen Fürstenschulen, in ihrem sehr guten, das Gewöhnliche weit übertreffenden Erfolge, darlegen. Lediglich darin könnte der gegenwärtige Entwurf auf Originalität Anspruch machen, daß er alle diese einzelnen Einrichtungen durch einen klaren Begriff in ihrer eigentlichen Absicht verstanden, sie aus diesem

Begriffe heraus wiederum vollständig abgeleitet, und sie so zu einem organischen Ganzen verwebt habe; welches, wenn es sich also verhielte, demselben keinesweges zum Tadel gereichen würde. Den Haupteinwurf betreffend, den derselbe zu befürchten hat: den der Unausführbarkeit, muß in der Beratschlagung hierüber nur nicht die im Verlaufe von allen Seiten hinlänglich charakterisierte, übrigens ehrenwerte und von uns herzlich geehrte Klasse gefragt werden, welche, wenn nur sie allein in der Welt vorhanden wäre, mit ihrer Behauptung der absoluten Unausführbarkeit Recht behalten würde. Wir selbst geben zu, daß im Anfange die Ausführung am allerunvollkommensten ausfallen werde, glauben aber sicher rechnen zu dürfen, daß, wenn es überhaupt nur zu einigem Anfange kommen könne, der Fortgang immer besser geraten werde; selbst aber auf den Fall, daß wir befürchten müßten, es werde sogar nicht zu einem rechten Anfange kommen, müßten wir dennoch den Versuch nicht unterlassen, indem im aller schlimmsten Falle wir doch nichts Schlimmeres werden können, denn eine Universität nach hergebrachtem deutschem Schlage. Die allgemeinen Merkmale der Gründlichkeit eines Planes, der sich nicht bescheiden mag, ein bloßer schöner Traum zu sein, sondern der auf wirkliche und alsbaldige Ausführung Anspruch macht, sind diese: daß er zuvörderst nicht etwa die wirkliche Welt liegen lasse und für sich seinen Weg forzugehen begehre, sondern daß er durchaus auf sie Rücksicht nehme, wiewohl allerdings nicht in der Voraussetzung, daß sie bleiben solle, wie sie sei, sondern daß sie anders werden solle, und daß im Fortgange nicht er sich ihr, sondern sie sich ihm bequeme; und daß er, nach Maßgabe der Verwandtschaft, eingreife auch in die übrigen Verhältnisse des Lebens, und wiederum von diesen getragen und gehoben werde; sodann, daß er, einmal in Gang gebracht, nicht der immer fortgesetzten neuen Anstöße seines Meisters bedürfe, sondern für sich selbst fortgehe, und, so er's braucht, zu höherer Vollkommenheit sich bilde. Nach diesen Merkmalen sonach ist jeder Entwurf zu prüfen, wenn die Frage über seine Ausführbarkeit entschieden werden soll.

Dritter Abschnitt:

Von den Mitteln, durch welche unsere wissenschaftliche Anstalt auf ein wissenschaftliches Universum Einfluß gewinnen solle.

§ 58.

Daß in unsrer Kunstschule einmal begonnene wissenschaftliche Leben soll nicht etwa in jeder künftigen Generation sich, so wie es schon da war, nur wiederholen; viel weniger soll es ungewiß herumtappen, und so selbst Rückfällen ins Schlimmere ausgesetzt sein; sondern es soll mit sicherem Bewußtsein und nach einer Regel zu höherer Vollkommenheit fortschreiten. Damit dies möglich werde, muß diese Schule die in einem gewissen Zeitpunkte errungene Vollkommenheit irgendwo deutlich und verständlich niederlegen; an welche also niedergelegte Stufe der Vollkommenheit dieses Zeitpunktes das beginnende frische Leben sich selber und seine Entwicklung anknüpfe. Am besten wird diese Aufbewahrung geschehen vermittelst eines Buches.

§ 59.

Da aber das wirkliche, in unmittelbarer Ausübung befindliche Leben der wissenschaftlichen Kunst fortschreitet von jeder errungenen Entwicklung zu einer neuen, jede dieser Entwicklungen aber, als die feste Grundlage der auf sie folgenden neuen, niedergelegt werden soll im Buche; so folgt daraus, daß dieses Buch selbst ein fortschreitendes, ein periodisches Werk sein werde. Es sind Jahrbücher der

Fortschritte der wissenschaftlichen Kunst an der Kunstschule; welche Jahrbücher, wie ein solcher Fortschritt erfolgt ist, ihn bestimmt bezeichnet niederlegen für die nächste und alle folgende Zeit, und welche, wenn die wissenschaftliche Kunst nicht unendlich wäre, einst nach derselben Vollendung begründen würden eine Geschichte dieser – sodann vollendeten Kunst.

§ 60.

Die Kunst schreitet fort auf zwiefache Weise: teils überhaupt, wie alles Leben, daß sie eben lebendig bleibe, und niemals erstarre oder versteinere; teils daß dieses überhaupt also fortgehende Leben auch fortschreite, zu höherer Kraft und Entwicklung. Dies letztere geschieht wiederum auf doppelte Weise, nämlich zuerst in ihm selber und intensive, in Absicht des Gra des ; sodann nach außen hin und extensive, indem es immer mehr des ihm angemessenen Stoffes in sich aufnimmt, und ihn, mit sich ihn durchdringend, organisiert, also in Absicht der Ausdehnung. – Tot ist ein wissenschaftlicher Stoff, so lange er einzeln und ohne sichtbares Band mit einem Ganzen des Wissens dasteht, und lediglich dem Gedächtnisse, in Hoffnung eines künftigen Gebrauches, anheimgegeben wird. Belebt und organisiert wird er, wenn er mit einem andern verknüpft, und so zu einem unentbehrlichen Teile eines entdeckten größern Ganzen wird; und jetzt erst ist er der Kunst anheimgefallen. Wird dieses schon entdeckte und in den Jahrbüchern vorliegende Ganze mit einem klaren Begriffe durchdrungen, (die Klarheit ist aber ein ins Unendliche zu Steigerndes), daß die Teile sich noch enger aneinander anschließen und durcheinander verwachsen, so hat die Kunst intensiv gewonnen; greift der vorhandene Einheitsbegriff weiter und erfährt ein bis jetzt noch einzeln Dastehendes, so gewinnt sie extensive. Beide Arten des Fortschrittes unterstützen sich wechselseitig und arbeiten einander vor. Die Erweiterung des Begriffes macht seine Verklärung, seine Verklärung seine Erweiterung leichter. In Absicht der zuerst erwähnten periodischen Anfrischung des wissenschaftlichen Lebens aber, die an sich kein Fortschreiten ist weder intensiv noch extensiv, verhält es sich also: – Unabhängig, in Absicht der Materie, von der besonnenen und kunstmäßigen Entwicklung, und gerade um so mehr, in je höherem Grade die letztere vorhanden ist, schreitet das geistige Leben des Menschengeschlechtes durch sich selber, wie nach einem unbewußten Naturgesetze fort. Die Sprache konzentriert, die Phantasie erhöht sich, die Schnelligkeit des Fassungsvermögens steigt, der Geschmack wird zarter, und so ersterben in einem spätern Zeitalter Formen, die der wahrhafte Ausdruck des Lebens eines frühern waren, und so muß oft das, dem in keiner Weise eine höhere innere Vollkommenheit sich geben ließe, dennoch aus der erstorbenen äußeren Form in die des dermaligen Menschengeschlechtes aufgenommen werden. (Wir machen an folgendem Beispiele unsern Gedanken klarer. – Selber die Philosophie, als die reinste, stoffloseste Form, die auch im mündlichen Vortrage immer also, als reines Entwicklungsmittel der Kunst des Philosophierens, sich behandelt, geht dennoch in Beziehung auf stetigen Fortschritt der Wissenschaft auf ein Buch aus, welches die durchgeführte richtige Anwendung der Denkgesetze, als festes und stehendes Resultat, absetze. Fürs erste nun, was nicht unmittelbar dasjenige ist, was wir sagen wollen, sondern wodurch wir uns vorbereiten: – wäre nun ein solches Buch vorhanden, so würde dennoch bis ans Ende der Tage jedwedes Individuum, das ein Philosoph sein wollte, vielleicht jenes Buch als Leitfaden brauchend, jene Anwendung der Denkgesetze selbst und in eigener Person durchführen müssen, und von dieser Arbeit jenes Buch ihn auf keine Weise entbinden. Dagegen hätte er davon folgenden Vorteil: führte sein Denken ihn auf ein anderes Resultat, als in jenem Buche

vorliegt, so müßte er entweder deutlich und bestimmt nachweisen können, welcher Fehler in Anwendung der Denkgesetze im Buche begangen worden, der dieses von dem seinigen verschiedene Resultat hervorgebracht hätte; oder er wüßte, so lange er dies nicht könnte, sicher, daß er mit seinem eignen Denken noch nicht im klaren sei, er müßte annehmen, daß sein Resultat ebensowohl irrig sein könnte, als das im Buche vorliegende, und hätte kein Recht, seinen Satz, der möglicherweise irrig sein könnte, an die Stelle eines andern, der freilich auch irrig sein kann, in dem allgemeinen Buchwesen zu setzen. Möchte er höchstens diesen seinen Satz, ausdrücklich als nicht satzartig begründet, für die weitere Untersuchung eines künftigen klärern Denkers aufbewahren. Und dies wäre denn, in dem ersten, wie in dem zweiten Falle, der Erfolg des vorhandenen Buches für die Wissenschaft, dort sichere Erweiterung, hier Verwahrung vor blindem Herumtappen und dem Eigendünkel, der da will, daß seine unbewiesenen Behauptungen mehr seien, als anderer, vielleicht bewiesene Behauptungen, indem nur er unfähig ist, den Beweis zu fassen. Hier von reden wir nun zunächst nicht, sondern davon. Ob nun wohl auch jenes niedergelegte philosophische Buch also beschaffen wäre, daß es weder in seinem Inhalte, noch im Grade der Klarheit überhaupt eine Verbesserung erhalten könnte, so möchte es doch immer einer Erfrischung durch das neue Leben der Zeit bedürfen.)

§ 61.

Das bisher Beschriebene gäbe nun das Kunstbuch der Schule. Nun zeigt sich diese Kunst, und ihr Leben schreitet fort, in Organisation eines Stoffes. Inwiefern dieser Stoff wirklich schon organisiert ist, ist er aufgenommen in die Kunst, und in derselben Buch, und es bedarf für ihn keines besondern Buches; inwiefern er aber noch nicht durchdrungen ist, und er also die weitere Aufgabe für die Kunstschule enthält, muß diese Aufgabe irgendwo in fester Gestalt niedergelegt sein, und die Schule bedarf, außer ihrem Kunstbuche, auch eines Stoffbuches. Dies ist nun zum Teil schon vorhanden an dem ganzen vorliegenden Buchwesen, und muß nur die Schule dieses kennen. Die dahin gehörigen Einrichtungen sind schon im vorigen Abschnitte angegeben, und es läßt in dieser Kenntnis ein Fortschritt nur so sich denken, daß diese Kenntnis des vorhandenen Buchwesens vervollständigt, und das allgemeine Repertorium desselben besser geordnet und einer leichtern Übersicht im ganzen zugänglicher gemacht werde, auf welchen Zweck auch unsere Schule in alle Wege anzuweisen ist. Jenes auf diese Weise schon vorhandene große Stoffbuch selber soll nun fortschreiten; zuvörderst, indem es seiner äußern Form nach erfrischt und erneuert wird, sodann, indem in Absicht des Inhalts es teils berichtigt und von den darin vorhandenen Fehlern gereinigt, teils immerfort ergänzt und erweitert wird. Das letzte geschieht durch neue Entdeckungen auf dem Gebiete der Geschichte und der Naturkunde; welche Entdeckungen immerhin bei ihrer ersten Erscheinung zur Aufnahme in die Einheit sich nicht qualifizieren mögen, dennoch aber, bis ein mehreres zu ihnen hinzukommt, aufbehalten werden müssen. Durch diese neuen Entdeckungen verlängert sich wiederum das Stoffbuch nach der Peripherie hin, das nach der Seite seines Zentrum immer mehr verkürzt und von dem Kunstbuche aufgenommen wird. Dieser Fortschritt, des Stoffbuches sowohl wie auch des Kunstbuchs, kann sich nun begeben entweder bei uns, oder bei andern; wo wir im letztern Falle die Ausbeute in unsre Schule und unser Buch aufzunehmen haben, damit das gesamte Buch des Menschengeschlechts und sein wissenschaftlicher Fortschritt Einheit behalte. Zum Fortschritte dieses gesamten Buches gehören auch diejenigen Bestrebungen, dasselbe zu verbessern, die nur noch Versuche sind, und noch nicht zu der Festigkeit

gediehen, daß man sie in einem Buche niederlegen könne. Auch diese Versuche, wenn sie bei andern angestellt werden, kennen zu lernen, wenn wir sie anstellen, uns dabei der Beobachtung andrer nicht zu enghen, müssen wir Anstalt treffen.

§ 62.

Um über den Fortschritt der wissenschaftlichen Kunst, die im Kunstbuche dargelegt werden soll, ganz verständlich zu werden, legen wir unsere Gedanken dar an einem Beispiele.

Wenn also z. B. mit der Universalgeschichte es dahin zu kommen bestimmt wäre, daß man einsehe, sie sei nicht ein Zufälliges, das auch entbehrt werden könne, sondern sie habe eine bestimmte, dem Menschengeschlechte sich aufdringende Frage, nach bestimmten gleichfalls im menschlichen Geiste schon vorliegenden Fragartikeln, zu beantworten; als etwa, wie unser Geschlecht zu menschlicher Lebensweise, zu Geseßlichkeit, zu Weisheit, zur Religion, und worin noch etwa sonst die Ausbildung zum wahren Menschen bestehen mag, sich allmählich erhoben habe, — hier einseitig, dann zurückfallend, um auch andere bisher vernachlässigte Bildungsweisen in sich aufzunehmen; und man über diese Fragen zu einigen bestimmten und unveränderlichen Resultaten gekommen wäre: so würde man sodann auch einsehen, daß die bisher abgesteckten Epochen nach Entstehung oder Untergang großer Reiche, nach Schlachten und Friedensschlüssen, die Regententafeln u. dergl. nur provisorische Hilfsmittel, berechnet auf eine Denkart, die nur durch die Erschütterung des äußeren Sinnes berührt wird, gewesen seien, um die Sphäre jener bessern Ausbeute indessen zu erhalten; und man würde nur an jene, inniger an das Interesse der menschlichen Wißbegier sich anschmiegenden Epochen die Geschichte anknüpfen, welche nun allerdings auch jene ersten weniger bedeutenden mit sich fortführen würden, damit das Gemälde sein vollkommenes Leben bis auf den wirklichen Boden herab bekäme. Man würde z. B. nicht mehr sagen: unter der Regierung des und des wurde der Pflug erfunden, sondern umgekehrt: als der Pflug erfunden wurde, regierte der und der, dessen Leben vielleicht auf die weitem Begebenheiten des Pfluges, auf welches letztern Geschichte es hier doch allein ankommt, Einfluß hatte. Die Kunst der Geschichte wäre dadurch ohne Zweifel fortgeschritten, indem man nunmehr erst recht wüßte, wonach man in derselben zu fragen, und worauf in ihr zu sehen habe; sie wäre mit einem klaren Begriffe durchdrungen.

Dadurch wäre auch die ganze Bearbeitung derselben an unsrer Kunstschule verändert. Vorher bestand ihre eigentliche Aufgabe darin, jenen klaren Begriff und die festen Data, die eine Übersicht der Begebenheiten nach seiner Leitung gibt, zu finden, und in diesem Finden bestand die gemeinschaftliche Arbeit unserer Kunstschule.

Jetzt ist dies da: es wird abgesetzt im Buche, das unser Zögling selber lesen mag. Vorher mußte er ein nach andern Epochen eingetheiltes Buch lesen, das ihm jetzt auch in alle Wege nicht ganz erlassen werden kann, das aber ihm, der einen Leitfaden von höherer Potenz hat, weit leichter haften wird, als seinem frühern Vorgänger. Die unmittelbar zu treibende Kunst an unserer Schule erhält in Beziehung auf die Geschichte eine andere Aufgabe; ohne Zweifel die, jene Data weiter auszuarbeiten und zu verbinden, und so mehr des bisher noch nicht durchdrungenen Stoffes der Fakta durch den Grundbegriff zu durchdringen.

So in allen andern Fächern. Die Kunst gräbt fortgehend sich tiefer in bisher unsichtbare Welten; die in dem nunmehr ausgegrabenen Schachte gewonnene Ausbeute legt sie nieder, als Ausgangspunkt

und als Instrument ihres weitem Verfahrens.

Und so wäre denn 1) in unsern Jahrbüchern des Fortschrittes der Kunst an unserer Schule, als Hauptbestandteile und als Epoche machend, niederzulegen die enzyklopädischen Ansichten jedes unserer Lehrer von seinem Fache; kurz, versteht sich, und im Großen und Ganzen. Sollte ihm, wie dies also zu erwarten, diese klare und ewig dauernde Rechenhaft auch nicht während der Ausübung seines Lehramtes angemutet werden können, so kann sie dennoch nach dem Austritte ihm nicht füglich erlassen werden, und hat er darauf schon während der Ausübung zu rechnen.

2) Da unsere Schüler auch Bücher lesen sollen, und wir ihnen überhaupt nichts zu sagen gedenken, was eben so gut im Buche steht, so gehört zu jener enzyklopädischen Rechenhaft eines Lehrers allerdings auch die Angabe, welche Lektüre er vorschreibe. Diese Lektüre mag für den Anfang in schon vorhandenen Büchern stehen, und es wird in diesem Falle genug sein, diese zu zitieren. Späterhin aber werden wir, teils um die allenfalls veraltete äußere Form anzufrischen, teils aber und vorzüglich, wegen des durch den Fortschritt der Kunst ganz veränderten Ausgangspunktes der von uns wirklich zu treibenden Kunst, Lesebücher für unsere Zöglinge (ein corpus jedes einzelnen Faches, wie es bisher nur ein corpus iuris gab) eigens drucken lassen müssen. In Absicht des ersten – des Erfrisens – wird zu beobachten sein, daß dies nicht von dem Ermessen des Einzelnen abhängen könne, sondern mehrere die Tüchtigkeit eines Einzelnen für diesen Behuf anerkennen müssen, indem nicht in jedem der gesamte lebendige Zeitgeist sich ausspricht, und mancher versucht wird, seinen individuellen Geist für jenen zu halten. In Absicht des zweiten haben wir, so wie im Lehren den Grundsatz, nicht zu sagen, was schon gedruckt ist, im Schreiben den, nicht zum zweitenmale drucken zu lassen, was einmal gedruckt ist. – Wird einmal das Bedürfnis solcher eigenen Lesebücher eintreten, so werden uns die Mittel nicht abgehen, demselben abzuhelpen, und können wir recht füglich von denen, die bei uns Meister und Doktor zu werden verlangen, dergleichen Probefüße begehren.

Wir erhielten an jenen enzyklopädischen Rechenhaften, von denen jede künftige die vorhergegangene entweder formaliter, durch Klarheit und Leichtigkeit, oder materialiter, durch weitere Umfassung des Stoffes, übertreffen müßte, – oder sie könnte nicht aufgenommen werden, und dies wäre ein Beweis, daß die Kunst dermalen bei uns stille stände – eine fortgehende und eng zusammenhängende Reihe von Fortschritten in der Wissenschaft, welche der Nachwelt, die einen beträchtlichen Teil derselben übersehen, und vielleicht das Geheiß dieses Fortschrittes entdecken könnte, wiederum als Mittel weit höherer Fortschritte dienen könnte. Wir erhielten so an dem, mit jener und ihrem Geheiß gemäß fortschreitenden Lesebuche, das nicht gerade in den Kontext jener Jahrbücher eingewoben sein müßte, sondern selbständig existieren könnte, ein äußerliches Dokument und einen Exponenten der Jahrbücher. Dieses Lesebuch würde, so wie es von einer Seite durch Steigerung der Gesichtspunkte anwüchse, von der andern durch Auswerfung des satzsam bearbeiteten Stoffes abnehmen. Wir machen dies deutlich an demselben Beispiele der Geschichte. Wenn man durch Erfassung etwa des angegebenen Standpunktes für diese – die Geschichte –, vielleicht auch aufgeben wird den Zweck, in derselben Psychologie oder Staatswissenschaft zu lernen – Zwecke, die man leicht für Vorpiegelungen halten dürfte, um dem Philosophen gegenüber sich aus der Verlegenheit, deutlich einen Zweck seines Studiums anzugeben, zu ziehen, – begreifend, daß man diese Zwecke weit wohlfeilern Kaufes mit der Philosophie erreichen könne; daß aber die Regierungskunst, die durchaus etwas anderes sei, denn die durch Philosophieren zu schöpfende Regierungswissenschaft, eine leichte und sich von selbst findende

Zugabe des rechten Studiums der Geschichte sei: – wenn man, sage ich, diese Zwecke aufgeben wird, alsdann wird man einer Menge Untersuchungen, die nur dem psychologischen oder politischen Zwecke unter die Arme greifen sollen, sich gern überheben. – (So lange es, um über die Echtheit eines gewissen Dokuments urteilen zu können, auf die Untersuchung, welchen Zuschnitt der Bart eines gewissen Kaisers gehabt habe, ankommt, muß man in alle Wege diese Untersuchung gründlich treiben. Sollte aber durch einstige Vollendung dieser Untersuchung die Echtheit oder Unehtheit des Dokuments, gemeingültig für alle künftige Zeit, ausgemittelt sein, so mag man nun den Bart immer fahren lassen; ja dieses um so mehr, wenn sogar an der Echtheit oder Unehtheit des Dokuments selber uns nichts mehr liegen sollte, indem, was dadurch entschieden werden soll, indes anderwärts her entschieden worden. Freilich müßte man zu diesem Behufe auch darüber mit sich einig sein, daß es in allen Fächern Gewißheit und eine feste, unwidersprechliche Beweisführung gebe, und nicht etwa gerade in das blinde Heruntappen und in die Wiederholung desselben Kreislaufes durch jegliche Generation die Perfektibilität des Menschengeschlechtes setzen.) So, wenn nun jemand durchaus kein anderes Mittel hat, um über den Wert einer gewissen Meinung zu entscheiden, außer daraus, daß sie die Meinung eines gewissen alten Philosophen gewesen, dabei aber doch noch immer Zweifel hegt, ob dieselbe nicht vielmehr die Folge der Gesundheitsbeschaffenheit dieses Philosophen, als seiner Spekulation gewesen; so ist diesem die Frage über die Hypochondrie oder Nichthypochondrie des Mannes allerdings höchstbedeutend: wer aber auf anderm Wege über den in Frage gestellten Wert Bescheid hätte, der könnte jenen Philosophen samt seinem Gesundheitszustande ruhig an seinen Ort gestellt sein lassen.

§ 63.

Neben diesem ersten und wesentlichen Teile der Jahrbücher, den enzyklopädischen Rechenchaften der Lehrer, gibt es noch einen zweiten, zum ersten notwendig gehörenden Teil, die Ausarbeitungen der Schüler. Denn es soll ja nicht bloß die Kunst der gesamten Schule in Bearbeitung des wissenschaftlichen Stoffes, es soll auch die besondere Kunst der Lehrer gezeigt werden, selber Künstler aus dem ihnen gegebenen Stoffe der Zöglinge zu bilden, und, so Gott will, der Fortgang auch dieser Kunst. Über die Lehrmethode derselben wird schon ihre enzyklopädische Rechenchaft, auch ohne ausdrückliches Vermelden, die nötige Auskunft geben. Über so viele andere, in Worten auch nicht füglich zu beschreibende Kunstmittel mögen sie schweigen, und dieselben eben üben; aber ihr Werk, den Künstler, der aus ihren Händen hervorgeht, mögen sie vorzeigen.

Im Anfange zwar, und in den ersten Jahren werden wir noch nichts dieser Art vorzuweisen haben; einen sichern Anfang aber müssen dennoch auch die Jahrbücher sich setzen, indem es außerdem wohl immer bei dem Versprechen bleiben könnte. Dieser Anfang könnte erscheinen zu Anfang des zweiten Lehrjahrs, und er müßte enthalten

- 1) die enzyklopädischen Ansichten der angestellten Lehrer jedes Faches, die sie ja ohne Zweifel bei der Vorbereitung auf dieses ihnen größtenteils neue Kollegium schriftlich entworfen und während des mündlichen Vortrages und der mit den Lehrlingen angestellten Übungen verbessert haben würden.
- 2) Die Probeaufsätze der Studierenden, welche gebilligt, und deren Verfassern die Befugnis, das Regulat nachzusehen, gegeben worden. Sollte das letztere zu weitläufig ausfallen, so könnten aus den gelungenen nur die gelungensten ausgewählt, der andern aber nur im allgemeinen mit dem gebührenden Lobe gedacht werden. (Der zweite Punkt wäre zugleich die den Lehrern, die das

Regulat zuerst besetzen, allerdings nicht zu erlassende öffentliche Rechenschaft, daß sie hierbei nach festen Grundsätzen und keinesweges willkürlich verfahren; ingleichen die Weisung an Studierende und deren Eltern, was bei künftigen Ansprüche auf dasselbe Regulat von ihnen wenigstens gefordert werden würde. Wenigstens: denn es könnte so kommen, daß das erstemal, um denn doch überhaupt ein an Personal auch nicht gar zu schwaches Regulat einzusetzen, nach ein wenig mildern Grundsätzen verfahren werden müßte, denn späterhin.)

Aus denselben Bestandteilen, Nachträgen der Lehrer zu ihren enzyklopädischen Ansichten, und Probeaufsätzen neuer Kandidaten des Regulats würden die Jahrbücher auch zu Anfange des dritten, vierten usw. Lehrjahres bestehen, so lange bis wir Aufsätze von solchen, die bei uns das Meistertum erhalten hätten, mitteilen, und so die Aufsätze der Schüler ungedruckt lassen könnten. Erst mit diesen ginge die eigentliche Rechenschaftsablegung des Lehrers über seine Lehrkunst an.

Hier auch hebt die eigentliche Rechenschaft der gesamten Kunstschule über den Fortschritt des Lehrertalents und der Künstlerbildung an ihr an. Werden, noch abgerechnet die Steigerung des Begriffes selbst, (wovon § praeced.), in der Form die Aufsätze der künftigen Meister klarer, gewandter, freier, leichter, denn die der frühern, so steigt die Kunst; das Gegenteil davon wäre ein Beweis, daß sie wenigstens in dieser Rücksicht stiele, und die gesamte Akademie hätte zusammenzutreten und Anstalten zu treffen, ne detrimenti quid capiat respublica.

Schon in den andern mit den Lehrlingen anzustellenden Übungen, recht eigentlich aber, und auch andern sichtbar in diesen Jahrbüchern, kann ein Lehrer sehen, ob ein anderes, jugendlicheres und gewandteres Lehrertalent neben ihm aufkomme, und er hat so dann ohne Säumen auszutreten und diesem seinen Lehrstuhl zu überlassen. Der eigentliche Vater dieses Studium, und der fortdauernde Berater und Warner in demselben bleibt er immerfort.

Der hier entworfene Begriff solcher Jahrbücher wäre dem ersten anhebenden Teile derselben in einer das große Publikum befriedigenden Deutlichkeit vorn anzusetzen, und hätten wir in dieser Einleitung uns auf alle hier aufgestellten Grundsätze für uns und unsere Nachkommen, vor Welt und Nachwelt, auf ewig zu verpflichten.

§ 64.

Betreffend den Fortgang insbesondere des Stoffbuches durch uns geht dieser, wie sich versteht, auch bei uns, so wie in der übrigen Welt, seinen Weg fort. Es wäre hierbei nur folgendes anzumerken. Zuvörderst ist wohl von keinem unserer Akademiker zu erwarten, daß er, entweder um das Dasein seiner Person kund zu tun, oder um an den Ehrensold irgend eines schlecht unterrichteten Buchhändlers zu kommen, Geschriebenes schreibe und, kompilierend aus zehn Büchern, ein eiliges mache, und hätte, falls dergleichen doch einem beikäme, die gesamte Akademie die gemeinschaftliche Ehre zu retten und die Schmach des Einzelnen von sich abzuwehren. Sodann, dergleichen Vermehrungen des Stoffbuches von seiten unsrer Akademiker müßten zunächst auf das gegenwärtige Bedürfnis unsrer Kunstschule gehen und bestimmt sein, diesem abzuhelfen; und es wäre Arbeiten von dieser Beziehung der Vorzug vor andern zu geben. Im Falle eines solchen Bedürfnisses könnten wir auch Aufwärtige zur Mithilfe durch Aussetzung eines Preises auffordern; der Akademiker selbst ist für den Preis zu hoch; dem Bedürfnisse der Familie abzuhelfen, wenn er kann, ist ihm ohnedies Pflicht wie Freude, und sind die vom Räte der Alten recht eigentlich für dieses Geschäft, auch in Absicht des Buchwesens, eingesetzt.

Einen Teil des fortschreitenden Stoffbuches jedoch müssen wir als ein notwendiges Glied in unsern Plan aufnehmen, und die regelmäßige Fortsetzung desselben organisieren; ich meine die Niederlegung der an unserer Akademie gemachten neuen Entdeckungen für Geschichte und Naturwissenschaft, zu welcher letztern auch das in der ärztlichen Praxis Entdeckte, das einen wissenschaftlichen Aufschluß über die Natur verspricht, gehört, und wir deswegen auch, ohnerachtet wir die ärztliche Praxis ganz von uns auszuschließen gedenken, für diesen letztern Behuf einen, oder etliche Männer unter unsern Akademikern haben müssen. Es ist unsere Pflicht sowohl, als unser Vorteil, daß diese, sobald sie zu einer bestimmten schriftlichen Relation haltbar genug geworden, nicht innerhalb unserer Gesellschaft bleiben, sondern auch das auswärtige Publikum, das uns ja auch diesen neuen Stoff bearbeiten helfen soll, Kunde davon erhalte. Es müßten drum angelegt werden Jahrbücher der wissenschaftlichen Entdeckungen an unserer Akademie. Ob der Stoff so reich ausfalle, daß er einer selbständigen periodischen Schrift bedürfe, oder ob diese Jahrbücher mit dem tiefer unten zu erwähnenden Werke, der Bibliothek der Akademie, vereinigt werden sollten, mag entschieden werden, wenn es an die wirkliche Ausführung geht. So viel ist klar, daß wir kein Bändchen der Fortsetzung solcher Jahrbücher liefern können, wenn wir innerhalb der Zeit nichts Neues entdeckt haben, daß sie somit keinesweges bestimmte Termine ihrer Erscheinung halten können.

§ 65.

Noch ein Hauptgegenstand der Beachtung unserer Akademie ist die Benützung des außerhalb unsers und anderwärts fortschreitenden Stoffes, sowie auch Kunstbuch es, und die Nugbarmachung desselben für diejenigen unserer Mitglieder, die wegen anderer Geschäfte nicht Zeit haben, aufs bloße Geratewohl zu lesen (die ausübenden Lehrer und Studierenden), von denjenigen aus uns, die diese Zeit haben, (dem Räte der Alten).

Es ist dazu erforderlich zuvörderst, daß man diesen Fortschritt, d. h. die neu erschienenen Schriften historisch kenne. Für diesen Behuf erscheint nun zu Leipzig der bekannte Meßkatalog als das Verzeichnis ihrer zu Markte gebrachten Ware, dessen Besorgung, wie sich versteht, eine Sache des Verkäufers der Ware ist. Es mochte gut sein, daß sich fertigere Federn fanden, welche diesen Meßkatalog paraphrasirten; doch war und blieb dieß immer eine rein merkantillische Sache, zum Dienste des Käufers und Verkäufers; und eine allgemeine Literaturzeitung kann durchaus auf keinen höheren Wert Anspruch machen, als auf den eines Journals des Luxus und der Moden. Daß diese subalternen Handarbeiter durch schlecht unterrichtete Schmeichler sich überreden ließen, sie verwalteten zugleich das Geschäft der Kritik, und dieses lasse sich eben mit der durchaus merkantillischen Rücksicht, den ganzen Meßkatalog herunter zu rezensieren, vereinigen; daß, nachdem die Meinung einmal entstanden, sogar solche, die da wohl fähig gewesen waren, das Amt der Kritik zu verwalten, sich verleiten ließen, zuweilen ein treffenderes Wort in jenen unwürdigen Kontext hineinzuwurfen, ist in unsern Tagen eine der ergiebigsten Quellen des literarischen und andern Verderbens geworden, und es ist darüber, auf Handlanger und Unternehmer solcher Paraphrasen des Meßkatalogs, ein größeres Maß von Spott gefallen, als sie Kraft hatten, zu verdienen. Da die Liebhaberei unserer Leser noch immer nach dergleichen Literaturzeitungen sich hinzuwenden scheint, und, so viel dem Schreiber dieses bekannt ist, der eigentliche Grund ihrer Verwerflichkeit selten rein ausgesprochen und ins Auge gefaßt wird, so sagen wir noch bestimmt, daß dieser unser Entwurf anmüde, zu begreifen folgendes: daß,

wenn auch etwa überhaupt, was wir hier an seinen Ort gestellt sein lassen, die Zeit sich herausnehmen dürfe, die Zeit zu kritisieren, diese Kritik wenigstens nicht an der Allheit der erscheinenden Bücher, so wie die einzelnen uns unter die Hände fallen, geübt werden könne, indem ein solcher Vorfaß selbst einen absolut unkritischen, unphilosophischen, der Einheit unempfänglichen, planlosen Geist voraussetzt, und nur eine planlose und verworrene Geburt erzeugen kann; sondern daß sie an ganzen Klassen und Arten von Büchern, die nach innern Kriterien schon vorher unterschieden worden, geübt werden müsse; daß jener Vorfaß, alles aus der Presse Hervorgegangene zu rezensieren, offenbar die Rücksicht auf gleiche Gerechtigkeit gegen alle Verleger, als Warenlieferanten, dartue, wie es denn auch die Verleger sind, welche auf die Vollständigkeit der Literaturzeitungen am meisten dringen, und über Vergewaltigung laut klagen, wenn einer ihrer Artikel unangezeigt geblieben; daß demnach der merkantilische Zweck der wesentliche, den Plan und das Grundgesetz solcher Unternehmungen bestimmende; der kritische aber nur der hinterher, als Vorwand hinzugekommene ist, und daß man sogar auch darüber sich niemals ernsthaft berathschlaget, ob eine Vereinigung dieser beiden Zwecke auch wohl möglich sei. Möge wenigstens von unserer Akademie eine solche Verwirrung, welche ihr und der Kunstschule Wesen sogleich im Beginn zerstören würde, fern bleiben!

Übrigens mag in Gottes Namen, und es wäre dieses sogar höchst ratsam, in der Hauptstadt unserer Monarchie, neben dem Sitze der Akademie, auch eine solche vollständige Paraphrase des Meßkatalogs erscheinen; wäre es auch nur darum, um die anderwärts erscheinenden aufgeblasenen Zwitternaturen von unsern weniger unterrichteten Mitbürgern abzuhalten. Es sei dies ein Privatunternehmen eines, etwa des akademischen Buchhändlers. Die Sache ist Handarbeit, welcher der Leipziger unparaphraisierte Meßkatalog zur Basis diene. Der Referent versichert als Augenzeuge, daß das Buch wirklich erschienen sei und er es unter den Augen gehabt habe; daß sei sein Titel, so viel koste es, und hierauf läßt er die Inhaltsanzeige und irgendeine Stelle aus dem Buche abdrucken. Über die Wahl dieser Stellen, auch etwa über ganz auszulassende Schriften, mag er die Akademie derjenigen Klassen, die ohnedies aus andern Gründen diese Bücher durchzulaufen haben, befragen dürfen, und wäre diesen eine allgemeine Aufsicht und Zensur dieses Meßkatalogs, jedem in seinem Fache, zu übertragen. — Halte zu diesem Behuf der Unternehmer sich einige Zugewandte, wiewohl auch ganz unstudierte Kaufmannsbursche das Geschäft versehen könnten.

Was dagegen der Akademie als solcher in Beziehung auf die auswärtige Vermehrung des Buchwesens recht eigentlich zukommen würde, wäre folgendes:

- 1) Die Mitglieder des Rates der Alten nehmen, jeder für sein Fach, die durch die letzte Messe erfolgte Vermehrung des Buches für dieses Fach vollständig in Augenschein, welches, wenn die Literatur der Deutschen ihren bisherigen Charakter noch lange behält, größtentheils mit Durchsicht der Inhaltsanzeigen, der Register, der Vorreden, und einigem Durchblättern sich wird abtun lassen. Sollte in dieser Durchsicht dem einen etwas vor die Augen kommen, das nicht eigentlich zur Kompetenz seines Faches gehörte und hier sich nur in dasselbe verloren hätte, so macht er den, in dessen Fach es eigentlich gehört, aufmerksam,
- 2) Was nun in dieser dormaligen Vermehrung des Buches sich findet als Fortschritt, d. i. als Verbesserung oder Erweiterung des Stoffbuches in diesem Fache, oder auch als Erhöhung des Kunstbuches, nach dem oben angegebenen Maßstabe einer solchen Erhöhung, wird niedergelegt in einem andern periodischen Werke, welches man Jahrbücher der Fortschritte des Buchwesens, oder auch

die Bibliothek der Akademie nennen könnte. Was bloße Wiederholung des schon Bekannten ist, wird mit Stillschweigen übergangen. Rückfälle in schon widerlegte Irrtümer mögen, falls nämlich zu befürchten wäre, daß ein Mitglied unserer Akademie dadurch geirrt werden könnte, angezeigt werden. Da eine solche Übersicht ausgeht von der bisherigen Literatur des Faches, die ihre feststehenden Abteilungen schon haben wird, so kann sie recht füglich an diese, als den Grundleitfaden, sich halten zeigend, wie jeder dieser Teile bereichert worden sei, und so das Buch, wo diese Bereicherung sich vorfindet, auf Veranlassung des Inhalts, keinesweges aber den Inhalt auf Veranlassung des Buches, wie dies die Paraphrase des Meßkatalogs tut, anführen. Bücher, in denen gar nichts Neues steht, ohne daß sie doch auch als eine Erfrischung des bisherigen Buchwesens in diesem Fache gelten könnten, und die daher gar nicht existieren sollten, werden in dieser Bibliothek ganz übergangen. Es würde ganz zweckmäßig sein, daß dergleichen, nach Angabe dieser Referenten in der Bibliothek, die man darüber zu befragen hätte, auch in dem Meßkatalog übergangen würden, damit, so wie wir selbst auf die bloße Buchmacherei Verzicht tun, wir auch die Unterstützung der auswärtigen Buchfabriken durch den Ankauf unserer weniger unterrichteten Mitbürger verhindern. Das Publikum wisse, daß es desjenigen, das sogar unser Meßkatalog übergeht, sicherlich nicht bedarf.

Diese Bibliothek ist unserer Akademie Bibliothek, und zunächst für deren Gebrauch geschrieben. Mit dem ersterwähnten Durchwühlen des ganzen, durch die Messe herbeigeführten Schuttes braucht keiner unserer Lehrer oder unserer Schüler sich zu bemühen; selber der alte Akademiker und Mitarbeiter an der Bibliothek braucht es nur mit dem, der auf seinen Teil gefallen ist; die übrigen Teile haben andere für ihn übernommen. Und so hat denn unser Akademiker nur diese Bibliothek zu lesen, und findet in ihr die bestimmte Nachweisung, was er etwa noch außerdem neu Erschienenes zu lesen habe. Für ihn ist daher diese Bibliothek allerdings Kritik, Scheidung des zu Lesenden von dem nicht zu Lesenden, des ganzen neuesten Buches.

Will auch das auswärtige Publikum, und unter ihnen die Verfasser und Verleger dieses gesamten neuesten Buches, diese Bibliothek, die durchaus nicht ihnen zuliebe geschrieben ist, dennoch lesen, so steht ihnen dies ganz frei. Wollen sie ferner dieselbe als allgemein, und so auch für sie geltende Kritik setzen, so tun sie das auf ihre eigene Verantwortung. Wir wenigstens, uns auf die Unfrigen beschränkend, haben niemals einen solchen arroganten Anspruch gemacht, unsern Richterspruch der ganzen Welt aufzudringen; dringt er sich ihnen aber etwa von selbst in ihrem eigenen Bewußtsein auf, so ist dies ein desto ehrenvolleres Zeugnis für uns. Was daraus entstehen möge, so haben wir mit Verfassern oder Verlegern nichts abzutun, indem wir uns diesen niemals für etwas verbunden haben. (Daß, weil wir nicht blind herumtappen, sondern nach einem festen Plane einhergehen, wir gar bald zu großem Ansehen gelangen werden, und daß dies mächtig zur Verbesserung des ganzen Literaturwesens wirken werde, läßt sich voraussehen. Jedoch ist sogar diese große Folge nur eine zufällige, die wir nicht beabsichtigen; denn zu bescheiden, das Heil der ganzen Welt auf unsere Schultern laden zu wollen, denken wir zunächst nur auf unser eignes Heil.)

§ 66.

Noch sind allein übrig die oben erwähnten Anstalten, wodurch wir von den Bemühungen anderer wissenschaftlicher Körper, welche Bemühungen noch nicht Festigkeit genug erhalten haben, um im Buche niedergelegt zu werden, zeitig Notiz erhalten, und diese Körper in die Lage setzen, von den

gleichen Bemühungen bei uns Notiz zu nehmen. Es wäre in dieser Rücksicht vorzuschlagen:

1) daß wir an allen bedeutenden Akademien und Universitäten des deutschen Vaterlandes sowohl als des Auslandes uns einen besondern Freund und Repräsentanten erwählten aus den Mitgliedern eines solchen Korps; gegenseitig diesen erlaubend und sie einladend, dasselbe bei uns zu tun. Diese Repräsentanten wären ersucht, alles, was an ihrem Orte von der eben erwähnten Art sich zutrüge, davon sie glaubten, daß es die befreundete Akademie interessieren könnte, derselben durch Korrespondenz zu melden.

2) Damit wir jedoch, tiefer denn diese fremden Berichte, die nur die erste Aufmerksamkeit erregen sollen, und selbst dasjenige, was diese etwa mit Stillschweigen übergehen, mit eigenen Augen zu sehen uns in den Stand setzen, sollen, womöglich ununterbrochen, junge Männer aus unserer Mitte zu ihnen gesendet werden und bei ihnen einige Zeit sich aufhalten, die nach erfolgter Rückkehr uns mündlichen Bericht abstatten, wie sie alles befunden. Diese sind zu allernächst an unsern Repräsentanten adressiert, der ihnen mit Rat und That an die Hand gehe. Es versteht sich, daß wir dasselbe den verbündeten Gesellschaften zugestehen, und die Ihrigen also behandeln, wie wir wollen, daß die Unsrigen von ihnen behandelt werden. So wünschen wir ohne Zweifel, daß die Unsrigen den unbeschränktesten Zutritt zu allen wissenschaftlichen Übungen der Auswärtigen erhalten, und müssen drum diesen denselben Zutritt bei uns geben. Keinesweges aber wünschen wir, daß den Unsern bei diesen Besuchen etwa das Schwertzeug des Auslandes untergeschoben werde, sondern daß sie sich ihres eigenen Auges, so wie es bei uns gebildet worden, bedienen; wir sind darum ebensowenig befugt, oder, falls wir unsern Augpunkt für besser zu halten berechtigt sein sollten, verpflichtet, ihn unsern Gästen zu leihen, sondern mögen sie das Vermögen zu sehen eben schon mitgebracht haben. Der hierüber nötigen Politik mögen sich sowohl unsere zu diesen Gesandtschaften gebrauchten Mitbürger, als alle unsere Akademiker befleißigen; und es haben z. B. die ersten nicht gerade nötig, dem Ausländer gegenüber laut über ihn zu denken, sondern sie mögen sich berichten lassen; ihres Herzens wahre Gedanken aber, bis zu ihrer Rückkehr in unsere Mitte, für sich behalten. Die zu diesen wissenschaftlichen Gesandtschaften am besten sich qualifizierenden Subjekte wären bei uns gezogene und gelungene Regularen, und könnten sie damit sehr füglich die Zeit zwischen ihrem Austritte aus dem Regulat und ihrem Eintritte in die Akademie ausfüllen.

Vorzüglich würden zu diesen Geschäften gebraucht werden, und, falls sie nur gerade so gut wie andere sich dazu qualifizierten, diesen sogar vorgezogen werden müssen die Söhne aus der Universitätsstadt, und besonders die unserer Akademiker; es versteht sich, wenn die Hauptbedingung, daß sie gelungene Regularen wären, von ihnen erfüllt wäre. Dieses zwar keinesweges als ein persönliches Vorrecht, dergleichen bei uns keine Geburt gibt, sondern vielmehr als Gleichstellung mit den übrigen, und Entschädigung dafür, daß sie die Universitätsstadt an ihrem Geburtsorte finden und im Grunde aus dem Umkreise der Ihrigen zu einem völlig selbständigen Leben noch niemals herausgekommen sind, und so die hiermit verknüpfen, oben erwähnten Vorteile bisher verloren haben.

§ 67.

Korollarium.

Unsere Akademie an und für sich betrachtet, gibt in der von uns angegebenen Ausführung das Bild eines vollkommenen Staats; redliches Zueinandergreifen der verschiedensten Kräfte, die zu organischer

Einheit und Vollständigkeit verschmolzen sind, zur Beförderung eines gemeinsamen Zweckes. An ihr sieht der wirkliche Staatskünstler immerfort dieselbe Form gegenwärtig und vorhanden, welche er auch seinem Stoffe zu geben strebt, und er gewöhnt an sie sein, von nun an durch nichts anderes zu befriedigendes Auge.

Dieselbe Akademie stellt in ihrer Verbindung mit den übrigen, außer ihr vorhandenen wissenschaftlichen Körpern dar das Bild des vollendet rechtlichen Staatenverhältnisses. Alle, in sich übrigens allein, geschlossen und selbständig bleibend, kämpfen aus aller ihrer Kraft um denselben Preis, die Beförderung der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Kunst; aber ihr Wettkampf ist notwendig redlich, und keiner kann den errungenen Sieg verkennen oder schmälern, ohne sich selbst der, allen gemeinschaftlichen, und bei unendlicher Teilung dennoch immer ganz bleibenden Ausbeute des Sieges zu berauben. Ihr Wettkampf ist liebend; das beleidigte Selbstgefühl des Überwundenen hebt sogleich sich wieder empor an der Freude über den gemeinsamen Gewinn, und die augenblickliche Eifersucht geht schnell über in Dank an den Förderer des gemeinen Wesens.

Diese Form einer organischen Vereinigung der aus lauter verschiedenen Individuen bestehenden Menschheit vermag in ihrer Sphäre die Wissenschaft zu allererst, und dem Kreise der übrigen menschlichen Angelegenheiten lange zuvorkommend, zu realisieren. Als einzelne Republik darum, weil zuvörderst das Interesse, das in dieser Sphäre scheiden, trennen und voneinander halten könnte das zu Einigende, bei weitem nicht so dringend und gebieterisch herrscht, als das der sinnlichen Selbsterhaltung, welches auf des Staates Gebiet engweiet und sich befeindet; sodann, weil selber das Element, das die Wissenschaft bearbeitet, die Denkart veredelt und die Selbstsucht schmählich macht. Als ein Verein von Republiken darum, weil alle genau wissen und verstehen, was sie eigentlich wollen; dagegen die politischen Engweigungen der Völker und weltverheerende Kriege sich sehr oft auf die verworrensten und finstersten unter allen möglichen Vorstellungen gründen. In dieser frühern Realisierung der für alle menschlichen Verhältnisse eben also angestrebten Form ist sie an dem einen, das sie gestaltete, Weisagung, Bürge und Unterpfand, daß auch das übrige einst also gestaltet sein werde, der strahlende Bogen des Bundes, der in lichten Höhen über den Häuptern der bangen Völker sich wölbt. Aber selbst indem sie noch verheißet, erfüllet sie schon, und ist gedrungen zu erfüllen. Die einzige Quelle aller menschlichen so Schuld wie Übels ist die Verworrenheit derselben über den eigentlichen Gegenstand ihres Wollens; ihr einziges Rettungsmittel daher Klarheit über denselben Gegenstand; eine Klarheit, welche, da sie nicht uns fremd bleibende Dinge erfafst, sondern die innerste Wurzel unsers Lebens, unser Wollen ergreift, auch unmittelbar einfließt in das Leben. Diese Klarheit muß nun jeder wissenschaftliche Körper rund um sich herum, schon um seines eigenen Interesse willen, wollen und aus aller Kraft befördern; er muß daher, so wie er nur in sich selbst einige Konsistenz bekommen, unaufhaltfam fortfließen zu Organisation einer Erziehung der Nation, als seines eigenen Bodens, zu Klarheit und Geistesfreiheit, und so die Erneuerung aller menschlichen Verhältnisse vorbereiten und möglich machen; durch welche Erwähnung der Nationalerziehung wir wieder am Schluß unsers ersten Abschnittes niedergelegt werden, und so den bis ans Ende durchlaufenen Kreis schließen.

Anmerkungen:

1 Es dürfte vielleicht nicht überflüssig sein, der Erwähnung solcher Aufgaben noch ausdrücklich die Bemerkung hinzuzufügen, daß nicht bloß in dem apriorischen Teile der Wissenschaft, sondern auch in ganz empirischen Scienzen solche, die Selbsttätigkeit des Auffassens erkundende, Aufgaben möglich seien. In der Philologie, der Theologie usw. ist ja wohl bekannt, daß diese Fächer der eignen Kombinationsgabe und Konjekuralkritik ein fast unermessliches Feld darbieten, wobei, gesetzt auch die Ausbeute wäre nicht von Bedeutung, dennoch die Selbsttätigkeit des Geistes geübt und dokumentiert wird. Aber auch der Lehrer der Universalgeschichte könnte, meines Erachtens, ein nicht wirklich eingetretenes Ereignis fingieren, mit der Aufgabe an sein Auditorium, zu zeigen, was bei diesem oder diesem von ihnen erlernten Zustande der Welt daraus am wahrscheinlichsten erfolgt sein würde; oder der des römischen Rechts irgend einen Fall, mit der Aufgabe an sein Auditorium, das aus dem Ganzen der römischen Gesetzgebung hervorgehende und in dasselbe organisch einpassende Gesetz für diesen Fall anzugeben. Es würde aus dem Versuche der Lösung dieser Aufgaben ohne Zweifel klar hervorgehen, zuvörderst, ob seine Zuhörer die Geschichte oder das römische Recht wirklich wüßten, sodann, ob und in wie weit sie diese Scienzen in ihrem Geiste durchdrungen, oder dieselben nur mechanisch auswendig gelernt hätten.

2 Da man oft unerwartet auf Verkennung dieses höchsten Grundsatzes alles unsers Lebens und Treibens stößt, so ist es vielleicht nicht überflüssig, hierüber noch einige Worte hinzuzufügen. Ein blindes Geschick hat die menschlichen Angelegenheiten erträglich, und obgleich langsam, dennoch zu einiger Verbesserung des ganzen Zustandes geleitet, so lange in die Dunkelheit das gute und böse Prinzip in der Menschheit gemeinschaftlich und mit einander verwachsen eingehüllt war. Diese Lage der Dinge hat sich verändert, durch diese Veränderung ist eben ein durchaus neues Zeitalter, gegen dessen Anerkenntnis man sich noch so häufig sträubt, und es sind durchaus neue Aufgaben an die Zeit entstanden. Das böse Prinzip hat nämlich aus jener Mischung sich entbunden zum Lichte; es ist sich selbst vollkommen klar geworden, und schreitet frei und besonnen und ohne alle Scheu und Scham vorwärts. Klarheit siegt allemal über die Dunkelheit; und so wird denn das böse Prinzip ohne Zweifel Sieger bleiben so lange, bis auch das gute sich zur Klarheit und besonnenen Kunst erhebt. In allen menschlichen Verhältnissen, besonders aber in der Menschenbildung, ist das Alte und Hergebrachte das Dunkle; eine Region, die mit dem klaren Begriffe zu durchdringen und mit besonnener Kunst zu bearbeiten man Verzicht leistet, und aus welcher herab man den Segen Gottes ohne sein eignes Zutun erwartet. Setzt man in diesem Glaubenssysteme jenem göttlichen Segen etwa noch eine menschliche Direktion und Oberaufsicht an die Seite, so ist das eine bloße Inkonsequenz. Das Alte ist ja jedermanniglich bekannt, diesem soll gefolgt werden, es gibt drum keine Pläne auszudenken; der Erfolg kommt von oben herab, und keine menschliche Klugheit kann hier etwas ausrichten; es gibt drum auch nichts zu leiten, und die Oberaufsicht ist ein völlig überflüssiges Glied. Nur in dem Falle, daß Behauptungen, wie die unstrige, von freier und besonnener Kunst sich vernehmen ließen und einen Einfluß begehrt, erhielte sie eine Bestimmung, die, der Neuerung sich kräftig zu widersetzen, und festzuhalten über dem alten hergebrachten Dunkel. Es ist nicht zu hören, wenn die Sicherheit dieses alten und ausgetretenen Weges gepriesen, dagegen das Unsichere und Gewagte aller Neuerungen gefürchtet wird. Bleibt man beim Alten, so wird der

Erfolg schlecht sein, darauf kann man sich verlassen; denn es kann, nachdem die Welt einmal ist, wie sie ist, aus dem Dunkeln nichts anderes mehr hervorgehen, denn Böses. Hofft man etwa dabei das zu gewinnen, daß man sich sagen könne, man habe das Böse wenigstens nicht durch sein tätiges Handeln herbeigeführt, es sei eben von selbst gekommen, und man würde nichts dagegen gehabt haben, wenn statt dessen das Gute gekommen wäre? Man muß leicht zu trösten sein, wenn man damit sich beruhiget. Und warum sollte es denn ein so großes Wagniß sein, nach einem klaren und festen Begriffe einherzugehen? Wagniß wird man allein in den beiden Fällen, wenn man entweder seines Begriffes nicht Meister ist, oder nicht schon im voraus entschlossen, sein Alles an die Ausführung desselben zu setzen. Aber nichts nötigt uns, uns in einem dieser beiden Fälle zu befinden. Am wenigsten würden wir den Grundbegriff von einer Universität gelten lassen, daß dieselbe sei keinesweges eine Erziehungsanstalt, deren unfehlbaren Erfolg man soviel möglich sichern müsse, sondern eine im Grunde überflüssige und nur als freie Gabe zu betrachtende Bildungsanstalt, die jeder, der in der Lage sei, mit Freiheit gebrauchen könne, wie er eben wolle. Gibt es solche Anstalten, als da etwa wäre das Werkmeistersche Museum u. dergl., so können dieselben nur sein für weise Männer und gemachte Bürger, die in Absicht einer persönlichen Bestimmung und eines festen Berufes mit dem Staate sich schon abgefunden haben, keinesweges für Jünglinge, die einen Beruf noch suchen. Auch hat bisher der Staat, — und dies ist auch ein Altes und Wohlbergebrachtes, bei welchem es ohne Zweifel sein Verenden wird haben müssen, — es hat der Staat allerdings auf die Universitäten gerechnet, als eine notwendige und bisher durch nichts anderes ersetzte Erziehungsanstalt eines Standes, an dem ihm viel gelegen ist; und es wäre zu erwarten, was erfolgen würde, wenn nur drei Jahre hintereinander es der Freiheit aller Studierenden gefiele, die Universität nicht auf die rechte Weise zu benutzen. Oder soll man voraussetzen, daß es mitten in unsern gebildeten Staaten noch einen Haufen von Menschen gebe, deren angeborenes Privilegium dies ist, daß kein Mensch Anspruch auf ihre Kräfte und die Bildung derselben habe, und denen es frei stehen muß, ob sie zu etwas oder zu nichts taugen wollen, weil sie außerdem zu leben haben? Soll für diese vielleicht jene freie und auf gar nichts rechnende Bildungsanstalt angelegt werden, damit sie, wenn sie wollen, hier die Mittel erwerben, ihr einstiges müßiges Leben mit weniger Langeweile hinzubringen? Alles zugegeben, möchten wenigstens diese Klassen selbst für die Befriedigung dieses ihres Bedürfnisses sorgen; aber dem Staate ließen die Kosten einer solchen Anstalt sich keinesweges aufbürden.

3 Wie es z. B. mit den Stellen an den sächsischen Fürstenschulen die Einrichtung ist; auch mit den weiterhin beschriebenen Modifikationen.